

Übersetzt mit DeepL
Arne Andersen

H umanrechtsrat
Achtundfünfzigste Tagung

"Mehr als ein Mensch ertragen kann": Israels systematische Anwendung sexueller, reproduktiver und anderer Formen geschlechtsspezifischer Gewalt seit 7. Oktober 2023

Unabhängige internationale Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, und Israel

Zusammenfassung

Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die besetzten palästinensischen Gebiete, einschließlich Ost-Jerusalem, und Israel legt dem Menschenrechtsrat das vorliegende Konferenzraumpapier über die systematische Anwendung von sexueller, reproduktiver und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt durch die israelischen Sicherheitskräfte seit dem 7. Oktober 2023 vor.

In dem Papier untersucht die Kommission Israels weitreichende Zerstörung des Gazastreifens und die unverhältnismäßige Gewalt gegen Frauen und Kinder, die aus Israels Kriegsmethoden resultiert, einschließlich der gezielten Angriffe auf Wohngebäude und des wahllosen Einsatzes schwerer Sprengstoffe in dicht besiedelten Gebieten. Er beschreibt die Zerstörung von Palästinensern durch reproduktive Gewalt und Schäden, die sich aus den gezielten Angriffen der israelischen Sicherheitskräfte auf Einrichtungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitspflege und der zusammengebrochenen Gesundheitsinfrastruktur in Gaza ergeben.

Die Kommission untersucht auch die starke Zunahme von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die von Mitgliedern der israelischen Sicherheitskräfte und Siedlern online und persönlich in den besetzten palästinensischen Gebieten verübt wird, einschließlich Vergewaltigung und anderer Formen sexueller Gewalt. Es wird auch untersucht, wie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt unterschiedliche Formen angenommen hat, wenn sie gegen männliche und weibliche Mitglieder der palästinensischen Gemeinschaft verübt wurde, um das palästinensische Volk ganz oder teilweise zu beherrschen, zu unterdrücken und zu vernichten.

Inhalt

I.	Überblick und Methodik.....	3
II.	Anwendbares Recht.....	4
III.	Weibliche Opfer und die unverhältnismäßige Wirkung von schweren Sprengstoffen.....	7
IV.	Israels gezielte Angriffe auf Frauen und Mädchen.....	9
V.	Israels Zerstörung der Palästinenser durch reproduktive Gewalt und Schaden.....	11
A.	Direkte Angriffe auf Einrichtungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitspflege.....	11
B.	Blockierung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von reproduktiver Gesundheitsversorgung.....	13
C.	Hungersnot und Fortpflanzungsschädigung.....	15
D.	Menstruationsbeschwerden und reproduktive Gesundheit.....	17
VI.	Israels systematische Anwendung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt.....	19
A.	Männlichkeit, Nationalismus und Militarisierung.....	19
B.	Sexuelle Belästigung und öffentliche Beschämung von palästinensischen Frauen.....	20
C.	Filmen und Fotografieren von sexueller Gewalt gegen Männer und Jungen während der Festnahme.....	22
D.	Sexuelle Gewalt bei Bodenoperationen, einschließlich an Kontrollpunkten und bei Evakuierungen.....	24
E.	Sexuelle, reproduktive und andere geschlechtsspezifische Gewalt in der Haft.....	26
VII.	Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch Siedler und andere Zivilisten.....	29
VIII.	Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Vertreibung.....	31
IX.	Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht.....	33
X.	Analyse und rechtliche Feststellungen.....	36
A.	Ausrottung und vorsätzliche Tötung.....	36
B.	Verstöße und Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen und reproduktiven Rechten und persönlicher Autonomie.....	37
C.	Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt.....	39
D.	Verfolgung von Männern und Jungen.....	42
E.	Gewalttaten von Siedlern und Soldaten im Westjordanland und in Israel.....	44
XI.	Schlussfolgerungen.....	45
XII.	Empfehlungen.....	47

I. Überblick und Methodik

1. Dieses Konferenzpapier der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, und Israel. (die Kommission) konzentriert sich auf sexuelle, reproduktive und andere Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt, die seit dem 7. Oktober 2023 von den israelischen Sicherheitskräften (ISF) und israelischen Siedlern ausgeübt werden.¹
2. Das Papier fasst die Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Gewalt in den Berichten der Kommission, die nach dem 7. Oktober 2023 veröffentlicht wurden, zusammen und erweitert sie. In ihren Berichten stellte die Kommission fest, dass geschlechtsspezifische Gewalt und Schäden keine isolierten Vorfälle sind, sondern vielmehr Teil umfassenderer Muster von diskriminierenden Verstößen und Verbrechen, die im Rahmen eines von Israel als auferlegten Systems der Unterdrückung und Herrschaft begangen werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Fragen in künftige Prozesse der Rechenschaftspflicht einbezogen werden müssen. Der vorliegende Bericht enthält weitere Fälle und Erkenntnisse aus weiteren Untersuchungen, die die Kommission im Jahr 2024 durchführen wird.
3. Die umfassenden Erkenntnisse der Kommission über die vom militärischen Flügel der Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen am und seit dem 7. Oktober 2023 begangenen Verstöße und Missbräuche wurden in den Berichten der Kommission an den Menschenrechtsrat im Juni 2024 und an die Generalversammlung im Oktober 2024 sowie in einem separaten Papier für den Konferenzraum vorgestellt.² In diesen Berichten kam die Kommission zu dem Schluss, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt an mehreren Orten in Israel und von mehreren palästinensischen Tätern verübt wurde.
4. Vom 7. Oktober 2023 bis zum 30. November 2024 wurden mehrere Auskunfts- und Zugangsersuchen an die israelische Regierung sowie Auskunftsersuchen an den Palästina und das Gesundheitsministerium in Gaza gerichtet. Der Staat Palästina legte dem Menschenrechtsrat auf seiner 56. Sitzung Informationen und ausführliche Kommentare zu dem von der Kommission vorgelegten Bericht vor. Am 15. Januar 2025 richtete die Kommission ein Auskunftsersuchen an Israel über laufende Untersuchungen und Bemühungen um Rechenschaftspflicht (siehe Abschnitt Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht, Absatz 147). Israel hat nicht geantwortet. Die Kommission hat von Israel auch weiteren Informationen über die vom militärischen Flügel der Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen am 7. Oktober 2023 begangenen Verletzungen und Missbräuche erhalten. Die Kommission hat keine Informationen über die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern der Hamas und anderer bewaffneter Gruppen wegen der am 7. Oktober 2023 begangenen Verbrechen erhalten.
5. Die Erkenntnisse der Kommission zu geschlechtsspezifischen Straftaten beruhen auf überprüften digitalen Inhalten sowie auf Opfer- und Zeugenaussagen. Die Kommission traf auch mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Frauenrechtsorganisationen zusammen, die ihr Informationen zur Verfügung stellten.
6. In Bezug auf den Beweisstandard in Fällen sexueller Gewalt hat die Kommission festgestellt, dass der Standard des "vernünftigen Grundes für eine Schlussfolgerung" erfüllt ist, wenn die Informationen von einem oder mehreren Opfern oder Zeugen bestätigt oder durch digitale Beweise untermauert wurden, die ähnliche Muster und Beschreibungen wie die von den Zeugen identifizierten aufweisen. Informationen, die diesen Anforderungen nicht genügen, wurden von den Feststellungen der Kommission ausgeschlossen. In den Leitlinien des Amtes Hohen Kommissars für Menschenrechte wird darauf hingewiesen, dass sich die Methode zur Überprüfung von sexueller Gewalt von der anderer Verletzungen unterscheiden kann. Während für die Bestätigung anderer Verstöße übereinstimmende Informationen aus zwei anderen unabhängigen und zuverlässigen Quellen eingeholt werden müssen, kann sich die Überprüfung sexueller Gewalt auf eine einzige Hauptquelle stützen, wenn sie als glaubwürdig erachtet wird und der Fall einem Muster entspricht, das mit anderen ähnlichen Fällen übereinstimmt.³

¹ Siehe A/HRC/56/26, C/56/CRP.4 und A/79/232.

² Siehe A/HRC/56/26, A/79/232 und A/HRC/56/CRP.3. Offiziell als Izz al-Din al-Qassam-Brigaden bekannt, verwendet die Kommission die Begriffe "militärischer Flügel der Hamas" oder "Hamas-Kämpfer".

³ Office of the High Commissioner (OHCHR), Commissions of inquiry and fact-finding missions on international human rights and humanitarian law - Guidance and Practice, 2015, S. 60; OHCHR, Integrating a gender perspective in human rights investigations - Guidance and Practice, 2018, S.18.

7. Bei allen Untersuchungen der Kommission wurde eine integrierte Gender-Analyse angewandt, um die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Folgen von Angriffen auf Zivilisten und zivile Objekte zu untersuchen und den Überlebenden Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

8. Die Kommission betrachtet den Begriff "geschlechtsspezifische Gewalt", der sexuelle und reproduktive Gewalt einschließt, als einen weit gefassten Begriff für Gewalt, die sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung richtet oder sie unverhältnismäßig stark beeinträchtigt. Der Begriff "sexuelle Gewalt" umfasst eine Reihe von physischen und nicht-physischen Handlungen sexueller Natur gegen eine Person oder die Veranlassung einer Person zu einer solchen Handlung, die mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt oder Zwang erfolgt. Reproduktive Gewalt ist eine besondere Form der geschlechtsspezifischen Gewalt, die Handlungen oder Unterlassungen umfasst, die Schaden verursachen, indem sie die reproduktive Autonomie und die reproduktiven Rechte beeinträchtigen, oder Gewalt, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Reproduktionsfähigkeit richtet.⁴

9. Die Kommission hat sexuelle Gewalttaten in dem Kontext betrachtet, in dem sie wurden, wie z. B. die Nötigung eines Opfers, sich im religiöser und kultureller Bekleidungs Vorschriften zu entkleiden, insbesondere bei muslimischen Frauen und Mädchen im mit dem Ablegen des Schleiers.⁵

10. Die Kommission stellt fest, dass Überlebende sexueller Gewalt häufig zögern, sich zu melden, weil sie und ihre Familienangehörigen stigmatisiert und retraumatisiert werden könnten. Die Kommission ist der Ansicht, dass aufrührerische Sprache, Fehlinformationen und Unglaubwürdigkeit im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, die am und seit dem 7. Oktober 2023 begangen wurde, diese Probleme noch verschärfen und die Opfer weiter zum Schweigen bringen könnten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Ausnutzung sexueller Gewalt in Konflikten für politische Zwecke die Aufmerksamkeit von den Erfahrungen und Bedürfnissen der Überlebenden ablenkt und die seit langem bestehende Feindseligkeit und Entmenschlichung weiter anheizt.

II. Anwendbares Recht

11. Die Kommission weist erneut darauf hin, dass die besetzten palästinensischen Gebiete, einschließlich Ost-Jerusalem und Gaza, sowie der besetzte syrische Golan derzeit von Israel kriegerisch besetzt sind und dass das humanitäre Völkerrecht parallel zu den internationalen Menschenrechtsnormen gilt.⁶ Die Kommission stellt fest, dass der Gazastreifen unter israelischer Besatzung verbleibt, *unter anderem* durch Israels Kontrolle über den Luftraum und die Hoheitsgewässer des Gazastreifens sowie die Landübergänge an den Grenzen, und dass Israel seine militärische Präsenz und Kontrolle im Gazastreifen im Oktober 2023 wiederhergestellt hat.⁷ Dies wurde vom Internationalen Gerichtshof im Juli 2024 bestätigt.⁸ Israel ist daher an die völkerrechtlichen Verpflichtungen einer Besatzungsmacht gebunden, die in der Vierten Genfer Konvention und im Völkergewohnheitsrecht, einschließlich der Haager Bestimmungen von 1907, niedergelegt sind.

⁴ <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2024/09/research-paper-documenting-reproductive-violence-unveiling-opportunities-challenges-and-legal-pathways-for-un-investigative-mechanisms>, Seite 7.

⁵ In der "Policy on Gender-based Crimes" der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs wird die Notwendigkeit betont, Verbrechen in einen bestimmten Kontext zu stellen und die Sichtweise der Überlebenden zu verstehen. So wird festgestellt, dass das erzwungene Entfernen eines Schleiers als "erzwungene Nacktheit" empfunden werden und als eine Form sexueller Gewalt gelten kann. <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2023-12/2023-policy-gender-en-web.pdf>, Absatz 62.

⁶ A/77/328, para. 7; A/HRC/50/21, Abs. 16, 20; <https://www.icj-cij.org/public/files/case-related/131/131-20040709-ADV-01-00-EN.pdf>, Abs. 106.

⁷ *Ibid.*, para. 93.

⁸ Internationaler , *Legal consequences arising from the policies and practices of Israel in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem*, Advisory Opinion (19. Juli 2024), paras. 78, 92-94. <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/186/186-20240719-adv-01-00-en.pdf>. Der Internationale Gerichtshof stellte fest, dass für die Feststellung, ob ein Gebiet nach dem Völkerrecht besetzt ist, "das entscheidende Kriterium nicht darin besteht, ob die Besatzungsmacht jederzeit ihre physische militärische Präsenz in dem Gebiet beibehält, sondern vielmehr darin, ob ihre Autorität 'errichtet worden ist und ausgeübt werden kann'" (in Rdnr. 92, unter Berufung auf Artikel 42 der Haager Regeln).

12. Einleitend stellt die Kommission fest, dass die für internationale bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze auch für die Situation der Besatzung gelten.⁹ Während eines internationalen bewaffneten Konflikts erlaubt das humanitäre Völkerrecht die Internierung von Kriegsgefangenen (Kombattanten) und unter bestimmten Umständen auch von Zivilpersonen.¹⁰ Die Vierte Genfer Konvention sieht vor, dass eine Zivilperson inhaftiert werden kann, wenn "die Sicherheit der festhaltenden Macht dies absolut notwendig macht".¹¹ Die Anforderungen an die Internierung von Zivilpersonen sind sehr hoch: Ein Besatzungsstaat darf Zivilpersonen nur dann internieren, wenn die Inhaftierung aus absolut notwendig oder zwingend erforderlich ist. Wenn ein Staat eine große Anzahl geschützter Personen auf interniert, muss der Staat die Gründe für die Internierung für jede einzelne Person, die interniert wurde, nachweisen. Die Internierung von Zivilpersonen muss daher eine Ausnahme darstellen, begrenzt sein und strengen Bedingungen unterliegen, die im gelten. Geschützte Personen müssen unter allen Umständen, auch während der Internierung, geschützt werden. Dieser Schutz umfasst die Achtung ihrer Person, ihrer Ehre und ihrer Familienrechte. Sie sind "menschlich zu behandeln und insbesondere vor jeglicher Gewaltanwendung oder deren Androhung sowie vor Beleidigungen zu schützen".¹² Insbesondere sind Frauen "vor Angriffen auf ihre Ehre, insbesondere vor Vergewaltigung, Zwangsprostitution und jeder Form von unsittlicher Beleidigung zu schützen".⁽¹³⁾

13. Während der Inhaftierung müssen geschützte Personen die Rechte nach dem humanitären Völkerrecht genießen. Insbesondere ist ein Staat oder eine bewaffnete Gruppe, der/die geschützte Personen festhält, verpflichtet, für den Unterhalt dieser Personen und die erforderliche medizinische Versorgung zu sorgen.¹⁴ Darüber hinaus hat die festhaltende Stelle "alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen" zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Gefangenen in Gebäuden oder Unterkünften untergebracht werden, die "jeden erdenklichen Schutz in Bezug auf Hygiene und Gesundheit sowie einen wirksamen Schutz gegen die Unbilden des Klimas und die Auswirkungen des Krieges" bieten. Ist dies nicht möglich, so sind die Gefangenen an einen geeigneteren Ort zu verlegen, sobald die Umstände dies zulassen. Darüber hinaus sollten weibliche Internierte getrennt von männlichen Internierten untergebracht werden, es sei denn, sie werden mit ihren Familienangehörigen untergebracht.¹⁵

14. Leibesvisitationen sind nicht generell rechtswidrig, doch müssen solche Durchsuchungen, einschließlich Leibesvisitationen, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen und im Rahmen einer Besatzung mit dem humanitären Völkerrecht durchgeführt werden. In Bezug auf Durchsuchungen während der Haft sieht die Vierte Genfer Konvention vor, dass "weibliche Häftlinge nur von einer Frau durchsucht werden dürfen".¹⁶ Darüber hinaus verweist die auf die Leitlinien der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen ("Nelson-Mandela-Regeln"), die vorsehen, dass Durchsuchungen nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit durchgeführt werden müssen;¹⁷ sie dürfen also nicht dazu dienen, "einen Gefangenen zu belästigen, einzuschüchtern oder unnötig in seine Privatsphäre einzudringen".¹⁸ Insbesondere sollten Leibesvisitationen nur durchgeführt werden, wenn sie "absolut notwendig" sind.¹⁹

15. Die Kommission weist erneut darauf hin, dass die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts nicht an die Stelle der bestehenden Verpflichtungen Israels aus den internationalen Menschenrechtsnormen tritt.

⁹ GCIV, Art. 2.

¹⁰ Siehe GCIV, Art. 27, 78.

¹¹ GCIV, art. 42; ICTY, *Prosecutor v. Dario Kordić et al.*, IT-95-14/2-A, Judgement, 17. Dezember 2004, para. 70; ICTY, *Prosecutor v. Željko Delalić et al. (Čelebići)*, IT-96-21-A, Judgement (Appeals Chamber), 20. Februar 2001, para. 320; IKRK, Opinion Paper, *Internment in Armed Conflict: Basic Rules and Challenges*, November 2014, S.4, verfügbar unter https://www.icrc.org/sites/default/files/document/file_list/security-detention-position-paper-icrc-11-2014_0.pdf.

¹² GCIV, Art. 27.

¹³ GCIV, Art. 27.

¹⁴ GCIV, Art. 81.

¹⁵ Humanitäres Völkergewohnheitsrecht des IKRK, Band I: Regeln, Regel 119; GCIV, Art. 76; API, Art. 75; APII, art. 5(2)(a).

¹⁶ GCIV, Art. 97.

¹⁷ Nelson-Mandela-Regeln, Regel 50.

¹⁸ Nelson-Mandela-Regeln, Regel 51.

¹⁹ Nelson-Mandela-Regeln, Regel 52(1).

Diese Regelungen verstärken gegenseitig den Schutz vor geschlechtsspezifischen Verbrechen, Diskriminierung und Verfolgung. Das internationale Strafrecht, wie es im Römischen Statut niedergelegt ist, kodifiziert die internationalen Verbrechen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression.

16. Das Völkergewohnheitsrecht erkennt die besonderen Schutz-, Gesundheits- und Hilfsbedürfnisse von Frauen und Mädchen an. Besonderer Schutz wird schwangeren Frauen, Müttern von Kleinkindern und stillenden Frauen gewährt. Die Staaten sind verpflichtet, bei der Bereitstellung von Nahrung, Kleidung, medizinischer Hilfe, Evakuierung und Transport besondere Sorgfalt walten zu lassen. Nach dem humanitären Völkerrecht muss schwangeren Frauen sexuelle und reproduktive zuteil werden.

17. Das Übereinkommen zur jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verbietet sexuelle, reproduktive und andere geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen als eine Form der Diskriminierung.²⁰ Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat bekräftigt, dass alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen.²¹

18. Frauen und Mädchen genießen besonderen Schutz, weil sie in der Geschlechterhierarchie nach wie vor einen untergeordneten Platz einnehmen und unter Diskriminierung leiden, die Gewalt auslöst und aufrechterhält. Dadurch sind Frauen und Mädchen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ihre Menschenrechte nicht wahrnehmen zu können. Es ist auch von entscheidender Bedeutung anzuerkennen, dass der Machtmissbrauch, der nach wie vor im Mittelpunkt der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern steht, auch dazu führt, dass Männer und Jungen besonders anfällig für sexuelle und reproduktive Gewalt sind, insbesondere in der Gefangenschaft als Mittel der Demütigung.

19. Verbrechen im Zusammenhang mit sexueller, reproduktiver und geschlechtsspezifischer Gewalt werden im Römischen Statut als eines der schwersten Verbrechen anerkannt. Die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung solcher Verbrechen ist eine der wichtigsten Prioritäten der Kommission.²² In ihrem ersten Bericht an den Menschenrechtsrat im Mai 2022 (A/HRC/50/21, Absatz 13) erklärte die Kommission, dass sie aufgrund ihres Mandats die geschlechtsspezifische Diskriminierung sowie sich überschneidende Formen der Diskriminierung als treibende Kraft und Ursache von Konflikten umfassend berücksichtigen muss.

20. Alle Verbrechen nach dem Römischen Statut können potenziell geschlechtsspezifische Elemente in ihrem Vorsatz, ihrer Begehung oder ihrer Ausführung enthalten und zu geschlechtsspezifischen Schäden führen. Verfolgung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist "die vorsätzliche und schwerwiegende völkerrechtswidrige Vorenthaltung von Grundrechten aufgrund der Identität der Gruppe oder der Gesamtheit".²³ Die geschlechtsspezifische Verfolgung umfasst daher Handlungen, die sich sowohl gegen Männer als auch gegen Frauen richten, die aufgrund ihres Geschlechts gesondert oder unterschiedlich verfolgt werden. Die diskriminierende Absicht kann durch die unverhältnismäßige Anwendung von Verfolgungsmaßnahmen gegen eine Gruppe aufgrund des Geschlechts nachgewiesen werden. Sie kann auch dadurch nachgewiesen werden, dasselbe verfolgende Verhalten gegen mehrere Gruppen angewandt wird, die jedoch aufgrund ihres Geschlechts getrennt angesprochen werden.²⁴

²⁰ Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, "Allgemeine Empfehlung Nr. 30 über Frauen in Konfliktprävention, Konflikt- und Postkonfliktsituationen" (CEDAW/C/GC/30), Abs. 34. 34; "Allgemeine Empfehlung Nr. 35 über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen, zur Aktualisierung der allgemeinen Empfehlung Nr. 19" (CEDAW/C/GC/35), Abs. 21.

²¹ Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats (2011).

²² Internationaler Strafgerichtshof, Policy on gender-based-crimes; crimes involving sexual, reproductive and other gender-based violence, Dezember 2023, Absatz 100, und Resolution 2467 (2019) des UN-Sicherheitsrats, Absatz 15.

²³ Römisches Statut, Art. 7(2)(g).

²⁴ <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2022-12/2022-12-07-Policy-on-the-Crime-of-Gender-Verfolgung.pdf>, Absatz. 50.

III. Weibliche Opfer und die unverhältnismäßige Wirkung von schweren Sprengstoffen

Dies ist ein Krieg gegen die Frauen. Tausende von Frauen sind getötet worden, und Hunderttausende leben unter äußerst prekären Bedingungen. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die an Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt gestorben sind, bleibt unbekannt.

Gynäkologe in Gaza²⁵

21. Die israelischen Angriffe im Gazastreifen sind im Vergleich zu anderen bewaffneten Konflikten der letzten Jahrzehnte durch eine extrem hohe Zahl von zivilen Opfern gekennzeichnet. Im Januar 2025, 15 Monate nach Beginn der Angriffe, wurden mehr als 46.000 Menschen von israelischen Streitkräften in Gaza getötet.²⁶ Etwa 24.000 der 40.717 identifizierten Opfer sind Frauen, Kinder und ältere Menschen, was fast 59 Prozent der identifizierten Todesopfer ausmacht. Weitere 11.000 Personen werden unter den Trümmern vermisst und gelten als tot.²⁷ Die meisten Todesopfer sind auf Luft- und Artillerieangriffe zurückzuführen.

22. Auch wenn die geschätzte Zahl der von den ISF getöteten Kämpfer schwankt, besteht kein Zweifel daran, dass die große Mehrheit der seit Beginn der israelischen Angriffe getöteten Personen Zivilisten sind. Nach einer Einschätzung des US-Geheimdienstes vom Mai 2024 haben die bewaffneten palästinensischen Gruppen seit Oktober 2023 30 bis 35 Prozent ihrer Kämpfer in Gaza verloren.²⁸ Die Kommission schätzt daher die Zahl der Todesopfer der Hamas und anderer bewaffneter Gruppen auf 6.000 bis 14.000, bei einer geschätzten Stärke von etwa 20.000 bis 40.000 Kämpfern vor Oktober 2023.²⁹ In einem Bericht wird die Zahl der getöteten Kämpfer auf 8.500 geschätzt.³⁰ Die ISF behaupteten im Oktober 2024, sie hätten etwa 17.000 Hamas-Aktivisten und Mitglieder anderer bewaffneter Gruppen getötet.³¹ Angesichts der Tatsache, dass sich die Zahl erwachsenen männlichen Todesopfer seit dem 7. Oktober 2023 auf etwa 16.735 belief,³² würde dies bedeuten, dass die ISF alle erwachsenen männlichen Palästinenser im Gazastreifen als Mitglieder bewaffneter Gruppen und damit als legitime Ziele betrachten.

23. Unter den bestätigten Toten befinden sich etwa 7.216 Frauen, was etwa 18 Prozent aller seit dem 7. Oktober 2023 in Gaza getöteten Personen entspricht.³³ Berichten zufolge wurden im Oktober 2023 mindestens 1.213 Frauen getötet, was ihn nach Ansicht einiger Experten zum tödlichsten Monat für palästinensische Frauen in Gaza macht, der je verzeichnet wurde.³⁴ Die Kommission stellt fest, dass die Berücksichtigung der Zahl der getöteten Frauen zwar kein Ersatz für die Bestätigung des zivilen Status ist, dass aber Frauen den Konflikt mit größerer Wahrscheinlichkeit als Zivilisten erleben als als Kombattanten. Diese Zahlen weisen daher auf eine hohe weiblicher ziviler Opfer hin. Kinder machen fast 33 Prozent der Todesopfer aus³⁵, und nach Angaben des Gesundheitsministeriums vom September 2024 sind etwa 15 Prozent der Getöteten Mädchen.³⁶ Seit dem 7. Oktober wurden mehr als 100.000 Personen verletzt; aufgeschlüsselte Daten sind jedoch nicht verfügbar.³⁷ Insgesamt waren etwa 33 Prozent aller seit Oktober 2023 in Gaza getöteten Personen weiblich.

²⁵ Die in den Bericht aufgenommenen Zitate von Zeugen und Opfern sind entweder direkte Zitate oder wurden paraphrasiert.

²⁶ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>

²⁷ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-14-january-2025>

²⁸ <https://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/hamas-weakened-prolonged-guerrilla-conflict-Webstühle>

²⁹ <https://www.cia.gov/the-world-factbook/references/terrorist-organizations/>

³⁰ <https://acleddata.com/2024/10/06/after-a-year-of-war-hamas-is-militarily-weakened-but-far-from-eliminiert>.

³¹ <https://www.idf.il/223776>.

³² <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>

³³ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>

³⁴ <https://gaza-patterns-harm.airwars.org>.

³⁵ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>.

³⁶ <https://t.me/MOHMediaGaza/5823r>.

³⁷ <https://t.me/MOHMediaGaza/6217t>.

24. Der Anteil der weiblichen Todesopfer im Zeitraum seit Oktober 2023 ist mehr als doppelt so hoch wie im Konflikt von 2008. In den Jahren 2008-2009 machten weibliche Todesopfer 15 Prozent der konfliktbedingten Todesopfer aus (acht Prozent Frauen und sieben Prozent Mädchen), im Jahr 2014 waren es 22 Prozent (13 Prozent Frauen und acht Prozent Mädchen).³⁸ Dieser Aufwärtstrend bei den weiblichen Todesopfern wurde bereits von der Unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zum Gaza-Konflikt 2014 festgestellt, die betonte, dass Frauen bei Angriffen auf Wohngebäude besonders gefährdet sind, getötet oder verletzt zu werden.³⁹

25. Dieser Aufwärtstrend ist offenbar auf mehrere Faktoren zurückzuführen, vor allem auf den verstärkten Einsatz von schweren Luftangriffen durch die ISF seit dem 7. Oktober 2023. Untersuchungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zeigen, dass das Risiko für Frauen und Kinder durch schwere Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung unverkennbar ist und durch die ständige Bewegung aufgrund von Evakuierungsbefehlen und überfüllten Wohnvierteln, die ebenfalls ins Visier genommen wurden, noch verschärft wird.⁴⁰ Frühere Untersuchungsmechanismen des Menschenrechtsrats haben auch die geschlechtsspezifischen Auswirkungen schwerer Explosivwaffen in besetzten Gebieten festgestellt, in denen Frauen aufgrund der gesellschaftlich vorgeschriebenen Geschlechterrollen für das häusliche Umfeld und die Pflege von Familienmitgliedern verantwortlich sind.⁴¹

26. Die Kommission stellt fest, dass dieser Trend auch auf die Ausweitung der Zielkriterien der ISF zurückzuführen sein könnte, die nun viel mehr Privathäuser und Wohngebäude ins Visier nehmen, mit dem erklärten Ziel, Kämpfer auch in geringer zu töten, was unweigerlich zu einer hohen Zahl ziviler Opfer unter Familienmitgliedern, Nachbarn und der Bevölkerung insgesamt führt. In der Praxis bedeutet dies, dass mehr Ziele, die nicht rein militärischer Natur sind, in die "Zielbank" der ISF aufgenommen werden und dass eine breitere Genehmigung für Angriffe auf Privathäuser von Hamas-Funktionären und -Mitgliedern erteilt wird, wenn bekannt ist, dass Familienmitglieder anwesend sind, oder wenn bekannt ist, dass in der Nähe befindliche Zivilisten wahrscheinlich zu Schaden kommen werden.⁴²

27. Die Kommission dokumentierte mehrere Erklärungen der ISF, die so interpretiert werden können, dass sie israelischen Kämpfern *de facto* die pauschale Erlaubnis erteilen, zivile Orte im anzugreifen.⁴³ Ein Beispiel: Am 25. Dezember 2023 gab die ISF eine Klarstellung zu ihrem Vorgehen im Gaza-Streifen heraus, in der es hieß: "Während Israel in früheren Operationen oder Kriegen selektiver oder "genauer" war, was die genaue Art der angegriffenen Hamas-Ziele betraf, da das Gesamtziel Israels darauf beschränkt war, die Fähigkeiten der Hamas zu verringern, konzentriert sich Israel jetzt darauf, die Fähigkeiten der Hamas insgesamt zu zerstören, d.h. den militärischen Fähigkeiten der Hamas in ihrer Gesamtheit "maximalen Schaden" zuzufügen."⁴⁴ Die Untersuchungskommission der Vereinten Nationen, die die Offensive auf den Gazastreifen in den Jahren 2008-2009 untersuchte, berichtete ebenfalls über ähnliche Strategien.⁴⁵

28. Die israelische Methode der Kriegsführung, die Zivilbevölkerung absichtlich zu zerstören und ihr Leid zuzufügen, hat zu einer verstärkten Belastung von Frauen und Kindern geführt.⁴⁶

³⁸ Für Vergleichsdaten siehe <https://statistics.btselem.org/en/stats/during-cast-lead/by-date-of-incident/pal-by-israel-sec/gaza-strip?section=overall&tab=overview> und <https://statistics.btselem.org/en/stats/since-cast-lead/by-date-of-incident/pal-by-israel-sec/gaza-strip?operationSensor=%5B%22protective-edge%22%5D§ion=overall&tab=overview>. Siehe auch A/HRC/12/48 und A/HRC/29/52 sowie die Erklärung der Exekutivdirektorin von UN Women, Sima, zum Gazastreifen Bahous | UN Women - Hauptsitz

³⁹ A/HRC/29/52, Absatz 37

⁴⁰ <https://www.icrc.org/en/document/civilians-protected-against-explosive-weapons%20;>
https://www.icrc.org/en/download/file/229018/ewipa_explosive_weapons_with_wide_area_effect_fin_al.pdf.

⁴¹ A/HRC/29/CRP.4, Absatz. 527. Siehe auch Gender and International Criminal Law, Oxford University Presse, 2022, S.376.

⁴² A/HRC/56/CRP.4, Abs. 153-172.

⁴³ A/HRC/56/CRP.4, Abs. 153-172.

⁴⁴ <https://www.idf.il/en/mini-sites/hamas-israel-war-24/war-on-hamas-2023-resources/idfpress-release-Klärung/>.

⁴⁵ Siehe die "Dahiya-Doktrin", A/HRC/12/48.

Im Gazastreifen wurden ganze Familien in ihren Häusern getötet, und zwar in noch nie dagewesener Zahl. Experten haben festgestellt, dass im ersten Monat des Krieges mehr als neun von zehn getöteten Frauen und Kindern in Wohngebäuden lebten, und 95 Prozent der Frauen wurden zusammen mit mindestens einem Kind getötet.⁴⁷ Eine Stillberaterin in Gaza berichtete der Kommission von einer frischgebackenen Mutter, die im August 2024 zusammen mit ihren Zwillingen getötet wurde: "Eine meiner Patientinnen hatte gerade Zwillinge zur Welt gebracht, als ihre Wohnung angegriffen wurde. Der Angriff fand statt, als der Vater in einem lokalen Regierungsbüro war, um die Geburt zu registrieren. Die Frau und ihre Neugeborenen wurden bei dem auf der Stelle getötet. Die Trauer nach ihrem Tod wurde durch die Tatsache verstärkt, dass kein Militanter in war. Die Kommission dokumentierte in ihrem Bericht an Menschenrechtsrat im Juni 2024 mehrere Vorfälle, bei denen Frauen und Mädchen bei Luftangriffen auf getötet wurden.⁴⁸ Dieses Muster soll sich bis heute fortgesetzt haben.⁴⁹

IV. Israels gezielte Angriffe auf Frauen und Mädchen

Ich sah eine schwangere Frau, die erschossen wurde, als sie sich dem Krankenhaus näherte. Sie wurde dort blutend zurückgelassen. Niemand schaffte es, sie zu retten, da das Krankenhaus von israelischen Streitkräften belagert wurde. Etwa 20 Tage später wurde sie verwesendem Zustand gefunden.

Ein Zeuge aus dem al-Awda-Krankenhaus in Gaza

29. Die Kommission bestätigte Fälle, in denen Angehörige der ISF im Gazastreifen gezielt Frauen und Mädchen in der Zivilbevölkerung angriffen und töteten. Am 12. November 2023 wurde Hala Abd Al-Ati, eine ältere Frau, im Stadtteil Al-Rimal von Gaza-Stadt erschossen, als sie versuchte, mit ihrer Familie zu fliehen. In einem von der Kommission gesichteten und überprüften Video ist Al-Ati zu sehen, wie sie die Hand ihres jungen Enkels hält, eine weiße Flagge schwenkt. Die Gruppe geht auf der Straße durch ein bebautes Gebiet und erreicht eine Kreuzung. Ihre Familienangehörigen folgen einige Meter hinter ihr, als ein Schuss ertönt und sie zu Boden fällt. Die von der Kommission geprüften Beweise deuten darauf hin, dass Frau Al-Ati von einem Scharfschützen erschossen wurde, obwohl sie Gefahr darstellte. Die Untersuchung von CNN bestätigte die Präsenz der ISF westlich und südlich der Straßenkreuzung, an der sich der Vorfall ereignete.⁵⁰ Nach Angaben der ISF waren die Givati-Brigade und die 162nd Division zum Zeitpunkt des Vorfalls in den Vierteln Al-Rimal und Al-Shati im Einsatz.⁵¹

30. Am 16. Dezember 2023 gegen Mittag wurden Nahida und Samar Anton, eine Mutter und ihre erwachsene Tochter, von einem ISF-Scharfschützen in der Pfarrei Heilige Familie, einer katholischen Kirche in Gaza-Stadt, angeschossen und getötet. Ein von der Kommission befragter Zeuge gab an, dass die beiden Frauen auf dem Weg zur Toilette erschossen wurden, die sich in einem anderen Gebäude befindet, das zu demselben Gelände gehört. Dem Zeugen zufolge waren israelische Soldaten auf der Straße hinter dem Kirchenkomplex postiert und riefen auf Arabisch, dass es verboten sei, sich nach draußen zu bewegen. Die beiden Frauen verließen das Gebäude, um innerhalb des Kirchenkomplexes auf die Toilette zu gehen, als sie erschossen wurden.

31. Nach Angaben des Lateinischen Patriarchats von Jerusalem wurden bei demselben Vorfall sieben weitere Personen angeschossen und verletzt, als sie in den Innenhof liefen, um den Frauen zu helfen. Das Lateinische Patriarchat erklärte, dass sich zum Zeitpunkt der Schießerei keine militanten Personen in der Gemeinde aufhielten und dass es vor dem Angriff keine Warnung gegeben habe

⁴⁶ Siehe A/HRC/56/26, und A/HRC/56/CRP.4.

⁴⁷ <https://gaza-patterns-harm.airwars.org>.

⁴⁸ Siehe A/HRC/56/CRP.4.

⁴⁹ <https://gaza-patterns-harm.airwars.org>.

⁵⁰ <https://edition.cnn.com/2024/01/26/middleeast/hala-khreis-white-flag-shooting-gaza-cmd-intl/index.html>;

⁵¹ [1] November 9, 2023 Operationen im Militärviertel der Hamas in Gaza-Stadt, über 50 Terroristen eliminiert| IDF; [2] ap-hamas-israel-war-november-12th-2023-day-37/srael-war-november-12th-2023-day-37/.

Außerdem war die Liste der Koordinaten vor dem Vorfall an das israelische Militär weitergeleitet worden, das daraufhin erklärte, es könne die Sicherheit der Zivilisten in den nicht garantieren. Die ISF bestritten, absichtlich auf die beiden Frauen gezielt zu haben, und behaupteten, sie hätten auf eine in der Nähe der Kirche festgestellte Bedrohung reagiert.⁵² Ein Sprecher des Büros des israelischen Premierministers erklärte jedoch, es am Samstag keine Kämpfe Viertel Rimal gegeben habe, in dem sich die katholische Kirche befand, und widersprach damit der Aussage der ISF, dass sie dort operierten und auf eine Bedrohung reagierten.⁵³ Die Kommission fand keine Beweise dafür, dass die Frauen oder andere Personen auf dem Kirchengelände eine Bedrohung für die ISF-Soldaten darstellten. Die Kommission fand keine Hinweise auf ein Kreuzfeuer zum Zeitpunkt der Erschießung der Frauen. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Frauen von einem ISF-Scharfschützen erschossen wurden, der in der Lage gewesen sein muss, die sich bewegenden Personen als Frauen zu identifizieren. Nach Angaben der ISF waren die 401st-Brigade der 162nd-Division zusammen mit Kräften der Shaldag-Einheit, Shayetet 13 und Yahalom zum Zeitpunkt des Vorfalls in Gaza-Stadt im Einsatz.⁵⁴

32. Die Kommission dokumentierte den Fall einer schwangeren Frau, die während der Belagerung des al-Awda-Krankenhauses im Dezember 2023 von einem ISF-Scharfschützen vor dem Krankenhaus getötet wurde. Zeugen berichteten der Kommission, dass die schwangere Frau in der Nähe des Krankenhausgebäudes erschossen wurde, als sie in Richtung des Krankenhauses ging. Das Krankenhausgelände war zu diesem Zeitpunkt von den israelischen Streitkräften besetzt, so dass die Menschen Angst hatten, der Frau zu helfen. Einem Zeugen zufolge konnte sie aufgrund der Präsenz der ISF niemand erreichen, und sie starb an ihren Verletzungen. Einigen Quellen zufolge wurde ihre Leiche zur Verwesung dort zurückgelassen. Die Kommission erhielt zusätzliche Informationen über eine weitere Frau, die vor den Augen ihres Sohnes vor demselben Krankenhaus erschossen wurde, konnte diese Informationen jedoch nicht überprüfen.

33. Die Kommission untersuchte die Tötung einer Frau und vier Mädchen in der Nähe der Faris-Tankstelle im Viertel Tel al Hawa in Gaza-Stadt am 29. Januar 2024. Bei diesem Vorfall wurden die Eltern Bashar Hamada Hamouda und Enaam Mohammad Hamada getötet, als sie mit fünf Kindern (vier Mädchen und einem Jungen) im Auto unterwegs waren, darunter ihre 15-jährige Tochter Layan Hamada und ihre 5,5-jährige Cousine Hind Rajab. Die Kommission stellte fest, dass das Auto der Familie in den frühen Morgenstunden von Schüssen aus wahrscheinlich auf Panzern montierten Kanonen getroffen wurde, wobei Layans Eltern und drei weitere Geschwister getötet wurden und Layan und Hind verletzt blieben. Layan war zumindest bis 14:45 Uhr am Leben, als sie einen Anruf der Palästinensischen Rothalbmondgesellschaft (PRCS) entgegennahm. In diesem Gespräch mit dem PRCS teilte sie mit, dass sie und Hind verletzt seien und dass sich in der Nähe ein Panzer befinde. Wahrscheinlich wurde Layan etwa zu diesem Zeitpunkt getötet, da während des Anrufs Schüsse zu hören waren und die Leitung unterbrochen wurde. Hind lebte noch bis mindestens 19:00 Uhr an diesem Tag.

34. Der Krankenwagen, der gegen 17:40 Uhr zu ihrem Standort entsandt wurde, hatte zwei Sanitäter, Yousef Zeino und Ahmed al Madhoun, an Bord, nachdem die Route über das Gesundheitsministerium in Gaza und Dritte mit den ISF abgestimmt worden war. Der Krankenwagen wurde gegen 18:00 Uhr von einer Panzergranate getroffen, die sich etwa 50 Meter vom Auto der Familie entfernt befand. Die Präsenz der ISF in dem Gebiet verhinderte, dass die Opfer erreicht und geborgen werden konnten. Daher konnten die Leichen der Familienmitglieder erst 12 Tage nach dem Vorfall aus ihrem beschädigten und von Kugeln durchlöcherten Auto geborgen werden. Der Krankenwagen wurde in der Nähe zerstört aufgefunden, mit menschlichen Überresten darin. Die Kommission ist der Ansicht, dass die ISF gezielt auf die Opfer schossen und in der Lage gewesen wären festzustellen, dass die Personen im Fahrzeug keine Gefahr darstellten.

35. Die oben genannten Fälle sind anschauliche Beispiele dafür, dass Frauen und Mädchen nach der Ausweitung der ISF-Zielkriterien und in Ermangelung erkennbarer Versuche der ISF, zwischen Kämpfern und Zivilisten zu unterscheiden, ins Visier genommen und zu Opfern gemacht wurden.

⁵² <https://www.haaretz.co.il/news/politics/2023-12-18/ty-article/0000018c-7d95-d301-a3ac-ffd594360000>.

⁵³ <https://www.washingtonpost.com/world/2023/12/16/women-killed-at-holy-family-parish-gaza-israel/>.

⁵⁴ [1] <https://www.idf.il/en/mini-sites/idf-press-releases-israel-at-war/december-23-pr/tunnel-network-used-by-hamas-senior-leadership-in-gaza-s-elite-quarter-revealed/>.

36. Die Kommission berichtete dem Menschenrechtsrat in ihrem Bericht vom Juni 2024 über mehrere Äußerungen, auch von israelischen Beamten und Mitgliedern der Knesset, die als Aufruf zur Vernichtung des Gazastreifens und als Aufforderung an die israelischen Streitkräfte, nicht zwischen Kämpfern und Zivilisten zu unterscheiden, verstanden werden können.⁵⁵ In den von der Kommission dokumentierten Äußerungen wird behauptet, dass jeder in Gaza für den Angriff vom 7. Oktober 2023 verantwortlich gemacht werden sollte. Die Palästinenser im Gazastreifen werden ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihres zivilen Status als Mitschuldige betrachtet und sollten vernichtet werden.

37. Auch palästinensische Frauen waren ein besonderes Ziel solcher Aufwiegelungen. Der ehemalige Leiter des Nationalen Sicherheitsrates, Generalmajor Giora Eiland, hat gegenüber den Medien Erklärungen abgegeben, in denen er die Notwendigkeit einer kollektiven Behandlung der Palästinenser im Gazastreifen hervorhob, wobei er sich insbesondere auf die palästinensischen Frauen und die Notwendigkeit der Kürzung der humanitären Hilfe bezog: "Wer sind denn die älteren Frauen im Gazastreifen - dieselben Mütter und Großmütter der Hamas-Kämpfer, die am 7. Oktober die schrecklichen Verbrechen begangen haben. Wie kann man in dieser Situation überhaupt von humanitären Erwägungen sprechen, vor allem, wenn man noch Entführte hat, deren Situation Gott kennt."⁵⁶

38. Ein weiteres Beispiel: Eliyahu Yosian, ein Kommentator des Misgav-Instituts für nationale Sicherheit, erörterte in einem Interview mit Yinon Magal die Lage im . Das Interview wurde auf Kanal 14, dem rechten kommerziellen Fernsehsender Israels, ausgestrahlt, der Kommentatoren, Journalisten und Armeeangehörigen immer wieder eine Plattform für Kommentare bietet, die zur Gewalt gegen Palästinenser aufrufen. In dem Interview sagte Yosian, Israel solle den Gazastreifen dem Erdboden gleichmachen, so viele Menschen wie möglich töten und niemanden verschonen, insbesondere nicht die Frauen: "Die Frau ist ein Feind, das Baby ist ein Feind, und die schwangere Frau ist ein Feind."⁵⁷ Der Clip, der von Channel 14 News veröffentlicht wurde, wurde bis zum 3. Januar 2024 1,6 Millionen Mal angesehen.⁵⁸

V. Israels Zerstörung der Palästinenser durch reproduktive Gewalt und Schaden

A. Direkte Angriffe auf Einrichtungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitspflege

Die von Israel verhängten Maßnahmen in Verbindung mit den wiederholten Bombardierungen seit Oktober 2023 werden langfristige Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit der Frauen im Gazastreifen haben. Wir kennen weder das Ausmaß des Traumas dieser Frauen noch das Ausmaß der Auswirkungen auf ihre ungeborenen Kinder und auch nicht die langfristigen Folgen für das palästinensische Volk. (Direktor einer Gesundheitsagentur in Gaza)

39. Direkte Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen, die Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit anbieten, haben etwa 540.000 Frauen und Mädchen im reproduktiven Alter im Gazastreifen betroffen.⁵⁹

40. Im April 2024 waren Berichten zufolge nur zwei der 12 teilweise funktionierenden Krankenhäuser, die zuvor sexuelle und reproduktive Gesundheitsfürsorge angeboten hatten, in der Lage, solche Dienste tatsächlich anzubieten. Direkte Angriffe auf die wichtigsten Entbindungsstationen im Gazastreifen, das al-Shifa-Krankenhaus und das al-Nasser-Krankenhaus, führten dazu, dass diese Abteilungen nicht mehr funktionierten. Einrichtungen, die speziell für die Bereitstellung sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge vorgesehen sind, wurden direkt angegriffen oder gezwungen, ihren Betrieb einzustellen, darunter das al-Emirati-Mutterschaftskrankenhaus, das al-Awda-Krankenhaus, die al-Mahdi-Mutterschaftsklinik und das Sahaba-Krankenhaus, die die wichtigsten Gesundheitseinrichtungen für Mütter im Süden und Norden des Gazastreifens darstellen.

⁵⁵ Siehe A/HRC/56/CRP.4.

⁵⁶ Generalmajor (Res.) Giora Eiland: Keine humanitäre Hilfe für den Feind| Kanal 7; <https://www.globes.co.il/news/article.aspx?did=1001462900>.

⁵⁷ <https://x.com/MiddleEastEye/status/1741069437518680399>; der israelische Analyst Eliyahu Yossian sagt Israel sollte den Boden in Gaza planieren, so viele wie möglich töten und niemanden verschonen. Mehr als 21.500 Palästinenser in Gaza wurden getötet, darunter 8.500 Kinder.

⁵⁸ Siehe ICTR, *Prosecutor v. Ferdinand Nahimana et al.*, ICTR-99-52-A, Urteil (Appeals Chamber), 28. November 2007, Pars. 755-758; ICTR, *Prosecutor v. Ferdinand Nahimana et al.*, ICTR-99-52-T, Judgement and Sentence, 3. Dezember 2003, paras. 481-488.

⁵⁹ <https://www.usaforunfpa.org/unfpa-statement-on-the-crisis-in-gaza/>.

Parallel dazu mussten mehrere Entbindungsstationen in anderen Krankenhäusern geschlossen werden, darunter das al-Aqsa-Krankenhaus im Januar 2024. Die Lage ist nach wie vor katastrophal. Im Januar 2025 gab es laut OCHA in sieben von 18 teilweise funktionierenden Krankenhäusern im Gazastreifen sowie in vier von elf Feldkrankenhäusern und einem kommunalen Gesundheitszentrum eine Notfallversorgung für Geburtshilfe und Neugeborene.⁶⁰

41. Das Al-Basma IVF Centre, die größte Fruchtbarkeitsklinik in Gaza, wurde im Dezember 2023 beschossen, wobei Berichten zufolge etwa 4.000 Embryonen sowie 1.000 Spermaproben und unfruchtete Eizellen zerstört wurden. Berichten zufolge versorgte das al-Basma IVF-Zentrum jeden Monat 2.000 bis 3.000 Patienten und führte etwa 70 bis 100 IVF-Behandlungen pro Monat durch. Die Belagerung des Gazastreifens und der daraus resultierende Mangel an Flüssigstickstoff, der zur Kühlung von Lagertanks verwendet wird, stellten den Betrieb der Klinik und die Konservierung des Reproduktionsmaterials in den ersten vor erhebliche Herausforderungen. Das gelagerte Reproduktionsmaterial ging bei dem Angriff auf die Genbank Anfang Dezember 2023 vollständig verloren. Bei dem Angriff wurde das Embryologielabor direkt getroffen und das gesamte im Labor gelagerte Fortpflanzungsmaterial zerstört.

42. Die Kommission hat anhand der visuellen Analyse von Bildern vom Tatort festgestellt, dass die umfangreichen Schäden an der Außen- und Innenseite des Gebäudes durch ein großkalibriges Geschoss verursacht wurden, das höchstwahrscheinlich von einem ISF-Panzer abgefeuert wurde. Satellitenbilder zeigen, dass das Gebiet um die Klinik durch die Feindseligkeiten stark beschädigt wurde. Das Zentrum war ein freistehendes Gebäude, das deutlich mit dem Namen der Klinik gekennzeichnet war. In einer Erklärung gegenüber dem amerikanischen Sender ABC News erklärte ein Sprecher der ISF, dass die ISF keine Kenntnis von dem konkreten Angriff hätten. Die ISF erklärten ferner, dass sie umfangreiche Maßnahmen zur Minderung des Schadens für die Zivilbevölkerung und im Umgang mit besonders schützenswerten Objekten ergreifen und dass sie nicht absichtlich zivile Infrastrukturen, einschließlich IVF-Kliniken, angreifen. Die Kommission hat keine glaubwürdigen Informationen gefunden, die darauf hindeuten, dass das Gebäude für militärische Zwecke genutzt wurde. Der Kommission ist nicht bekannt, dass Januar 2025 im Gazastreifen Dienste für künstliche Befruchtung in Betrieb waren und zur Verfügung standen.

43. Die Kommission untersuchte auch die Angriffe auf das al-Awda-Krankenhaus, das wichtigste Krankenhaus für reproduktive Gesundheit im nördlichen Gazastreifen, das zwischen November 2023 und Januar 2024 und erneut im Mai 2024 wiederholt von den ISF angegriffen wurde. Das Krankenhaus wurde angegriffen, obwohl die israelischen Behörden die GPS-Koordinaten von Ärzten ohne Grenzen (MSF) erhalten hatten, die alle Beteiligten darüber informierten, dass es sich um ein funktionierendes Krankenhaus handelte.⁶¹ Bei einem Angriff am 21. November 2023 wurden drei Ärzte getötet, darunter zwei Ärzte von MSF. Im Dezember 2023 wurde das Krankenhaus belagert, und rund 240 Menschen, die darin eingeschlossen waren, litten unter einem akuten Mangel an Nahrungsmitteln, Wasser und Medikamenten. Während der Belagerung wurden alle männlichen Personen über 15 Jahren aufgefordert, das Krankenhaus nur in Unterwäsche zu verlassen, und mehrere medizinische Mitarbeiter, darunter der Krankenhausdirektor, wurden verhaftet. Mehrere Personen, darunter medizinisches Personal und eine schwangere Frau, wurden Berichten zufolge von Scharfschützen getötet.

44. Bis Ende Februar 2024 war das al-Awda-Krankenhaus, das eine der einzigen funktionierenden Entbindungsstationen im nördlichen Gazastreifen beherbergt, teilweise in Betrieb und nahm Entbindungspatienten weit über seine Kapazität hinaus auf. Berichten zufolge versorgte es vom 7. Oktober bis zum 23. Dezember 2023 15.577 Entbindungspatientinnen in 75 Betten. Am 27. Februar 2024 gab die Krankenhausverwaltung bekannt, dass sie den Betrieb teilweise einstellt, da es an Treibstoff, Strom und medizinischer Versorgung mangelt, was schwerwiegende Folgen für die Gesundheitsversorgung im Norden, insbesondere für die Entbindungsstation, hat.

45. Berichten zufolge waren die Straßen, die zum Krankenhaus führten, zerstört worden, und Ärzte gaben an, dass einige schwangere Frauen bis zu vier Kilometer laufen mussten, um das Krankenhaus zu erreichen. Die Kommission erhielt Informationen, dass sich die Qualität der Versorgung in al-Awda aufgrund der Belagerung verschlechtert hatte und dass fehlerhafte oder beschädigte Geräte, darunter Sterilisationsgeräte und Inkubatoren, aufgrund fehlender Ersatzteile nicht repariert werden konnten.

⁶⁰ <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-255-gaza-strip>.

⁶¹ <https://www.doctorswithoutborders.org/latest/gaza-msf-doctors-killed-strike-al-awda-hospital>;

46. Darüber hinaus haben die israelischen Angriffe auf medizinische Einrichtungen zur Verletzung und zum Tod von Kindern, darunter auch Mädchen, geführt und verheerende Folgen für die pädiatrische und neonatologische Versorgung in den Krankenhäusern des Gazastreifens gehabt, so dass ein großer, nicht gedeckter Bedarf an komplexer chirurgischer und medizinischer Versorgung für Kinder, einschließlich Frühgeborener, besteht.

B. Blockierung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von reproduktiver Gesundheitsversorgung

Eine Geburt in Gaza ist wie eine Geburt im Mittelalter. Es gibt keinen Zugang zu neonataler, pränataler oder postpartaler Versorgung. Grundlegende Ausrüstungsgegenstände für die Geburt, wie Zangen, sind nicht verfügbar, ebenso wenig wie wichtige Medikamente, z. B. zur Behandlung von Bluthochdruck und anderen schweren Erkrankungen wie Präeklampsie. Infolgedessen sind die Morbidität der Mütter, Totgeburten und Fehlgeburten gestiegen.

Gynäkologe in Gaza

47. Die Kommission dokumentierte extrem unsichere Bedingungen für Frauen, die in Krankenhäusern im Gazastreifen entbinden, unter anderem einen Mangel an Fachpersonal, Medikamenten und Ausrüstung. Medizinische Fachkräfte berichteten der Kommission, dass sie bei der Schmerzbehandlung der Patientinnen und der Verhinderung von Infektionen vor großen Herausforderungen standen, da die Krankenhäuser oft nicht über ausreichende Vorräte verfügten, darunter Epidurale, Medikamente gegen Bluthochdruck, Anästhetika, Analgetika, Anti-D-Immunglobulin und Antibiotika. Ein Notfallspezialist, der im Januar 2024 im Nasser-Krankenhaus operierte, beschrieb erhebliche Probleme bei der Diagnose und Behandlung schwangerer Frauen, da es an zuverlässigen Labortests oder Geräten mangelte, was zu vermeidbaren Komplikationen führte. Gynäkologen erklärten, dass die Frauen im Gazastreifen nur sehr wenig geburtshilfliche Betreuung erhalten hätten und eine Reihe von ihnen an vaginalen Infektionen litten, die unbehandelt zu Frühgeburten, Fehlgeburten oder Unfruchtbarkeit führen könnten. Das medizinische Personal beschrieb, dass es Patientinnen mit Unterernährung und Dehydrierung sowie mit verschiedenen Formen von Infektionen und Anämie aufnahm.

48. Die Frauen berichteten, dass sie ihre Babys in Krankenhäusern, die von den anhaltenden Feindseligkeiten betroffen waren, unter äußerst prekären Bedingungen zur Welt brachten, da es an Fachpersonal, Betten, Schmerzmitteln und angemessenen Einrichtungen fehlte. Der Mangel an schmerzlindernden Medikamenten betraf vor allem Frauen, die sich einem Kaiserschnitt unterzogen hatten. Eine Frau schilderte der Kommission ihre Erfahrungen bei der Entbindung per Kaiserschnitt im al-Emirati-Entbindungs Krankenhaus in Rafah. Die Frau musste 30 Minuten zu Fuß gehen, bevor sie ein Auto fand, das sie zu dem Krankenhaus bringen konnte, in dem sie entbunden hatte. Die Frau gab an, dass das Krankenhaus überfüllt war. Nach ihrem Kaiserschnitt musste sie das Bett mit einer anderen Frau teilen und wurde am nächsten entlassen.

49. Das medizinische Personal berichtete der Kommission von einem Anstieg der Morbidität bei Müttern sowie von neonatalen und intrapartalen fötalen Todesfällen, die aufgrund der extrem schwierigen Bedingungen, einschließlich des Mangels an Platz, Medikamenten und Ausrüstung, wahrscheinlicher waren. Die Kommission befragte einen Geburtshelfer, der über den Tod von schwangeren Patientinnen berichtete, die er behandelt hatte und die er als "indirekte Kriegsopfer" bezeichnete. Mehrere dieser Todesfälle waren auf den Mangel an angemessenen Medikamenten und Behandlungen zurückzuführen. Er wies auch darauf hin, dass viele seiner Patientinnen vor und nach der Geburt unterernährt oder durch Krankheiten und Infektionen geschwächt waren. In einem Fall starb eine schwangere Frau Anfang 30 im Al-Emirati-Krankenhaus in Rafah aufgrund einer Infektion (Septikämie) nach einem komplizierten . Der Geburtshelfer berichtete auch von einer anderen schwangeren Frau, die er im Europakrankenhaus behandelte; die Frau, die Diabetikerin war, starb aufgrund des Mangels an angemessenen Medikamenten und Behandlungen.

50. Nach Angaben der WHO sind Geräte und 24 Arten von Medikamenten, die für die pränatale, geburtshilfliche und postnatale Versorgung benötigt werden, knapp und werden bis Dezember 2024 dringend benötigt.

51. Die Frauen haben zunehmend auf unsichere Entbindungen zu Hause oder in Notunterkünften zurückgegriffen, mit wenig oder gar keiner medizinischen Unterstützung, was das Risiko von Komplikationen erhöht, die zum Tod führen können.

Die Kommission erhielt Berichte über Frauen, die gezwungen waren, zu Hause zu entbinden und dabei nur unzureichende medizinische Hilfe in Anspruch nehmen konnten, da sie aufgrund der Sicherheitslage oder fehlender Transportmöglichkeiten nicht in der Lage waren, ein Krankenhaus oder eine medizinische Klinik zu erreichen. Eine Frau berichtete der Kommission von den Hindernissen, mit denen sie zu Beginn des Krieges beim Zugang zur reproduktiven Gesundheitsversorgung in Khan Younis konfrontiert war, als sie schwanger war. Sie und ihr Mann mussten sich auf eine Hausgeburt vorbereiten, indem sie sich Videos im Internet ansahen: "Mein Mann hatte sich im Internet Videos angeschaut, um zu lernen, wie man ein Baby zur Welt bringt und sich auf alles vorbereitet. Er war so besorgt um meine Sicherheit, dass er sogar in Erwägung zog, mich bei zu Hause zu lassen, um sicherzustellen, dass man sich um mich kümmern würde."

52. Die Kommission erhielt Berichte von medizinischem Personal über schwangere Frauen, die unter äußerst prekären Bedingungen entbunden haben, während sie in Notunterkünften lebten und kaum Unterstützung, Ausrüstung oder medizinisches Gerät und keinen Zugang zu Krankenhäusern hatten. Ein Arzt erklärte, dass Frauen in Krankenhäusern ankamen und das medizinische Personal des Krankenhauses aufforderten, Geburtsurkunden für ihre Neugeborenen auszustellen, die in Zelten in Vertriebenenlagern entbunden wurden.

53. Unterbrechungen der Strom- und Telekommunikationsdienste haben die Risiken für schwangere Frauen und Neugeborene weiter erhöht. Ein Arzt berichtete der Kommission, dass die fehlende Telekommunikation zu einer mangelnden Koordinierung zwischen Krankenhäusern und Ambulanzen führte, was sich unmittelbar auf den Zugang von Frauen und Mädchen zur auswirkte. Darüber hinaus waren die Hotlines für Hausgeburten nicht zu erreichen. Die anhaltende Belagerung und die Feindseligkeiten stellten auch ein Hindernis für die Verteilung von "sicheren Hausgeburten" an schwangere Frauen dar.

54. Ein starker Anstieg der Notfallaufnahmen hat dazu geführt, dass die reproduktive Gesundheitsfürsorge in den wenigen noch funktionierenden Einrichtungen an Priorität verloren hat. Angesichts der Zehntausenden von Kriegsverletzungen hatten Geburtshilfe und Gynäkologie nicht die höchste Priorität, und nur die schwersten Fälle erhielten das, was man als Grundversorgung bezeichnet. Ein von der Kommission befragter Kinderarzt nannte ein Beispiel, bei dem es um Frauen ging, die sich einem unterzogen hatten. Im Al-Nasser-Krankenhaus wurden sie weniger als 24 Stunden nach dem Eingriff entlassen und erhielten häufig keine postpartale . Vor der Offensive hätten diese Frauen 24 bis 48 Stunden im Krankenhaus bleiben müssen, bei Komplikationen auch länger, um eine angemessene medizinische zu erhalten. In einigen Gebieten hatten Frauen und Mädchen überhaupt keinen Zugang zur medizinischen Versorgung von Müttern.

55. Nach Angaben des von der Kommission befragten medizinischen Personals wurde der vorgeburtlichen Betreuung keine Priorität mehr eingeräumt und sie war nicht mehr verfügbar. Wöchnerinnen und ihren Neugeborenen wurde nach der ebenfalls nicht genügend Zeit zur Erholung gegeben. Die Frauen wurden bereits wenige Stunden nach der Entbindung entlassen, um Platz für neue Patienten zu schaffen, während sie psychisch und physisch noch labil waren. Darüber hinaus es keine postnatale Betreuung, was sich auf etwa 60.000 Entbindungspatientinnen auswirkte, die nicht angemessen überwacht und versorgt wurden. Die Kommission sprach mit einer Hebamme, die berichtete, dass Frauen stundenlang laufen müssen, um Gesundheitseinrichtungen zu erreichen, in denen der Verband ihrer Kaiserschnittwunde gewechselt werden kann, und dass es ihnen an Binden fehlt, um die Blutungen nach der Geburt zu stillen. Der Mangel an Binden zwang die Frauen, über einen langen hinweg Stoffbinden oder dieselbe Binde zu verwenden, was zu Infektionen und anderen Komplikationen führte.

56. Seit dem 7. Oktober hat Israel die Erteilung von Genehmigungen für eine medizinische Behandlung außerhalb des Gazastreifens ausgesetzt und lässt medizinische Evakuierungen nur noch in Ausnahmefällen zu. Diese Änderung hat zu einem drastischen Rückgang der Zahl der Patienten geführt, die sich außerhalb des Gazastreifens behandeln lassen können. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 genehmigten die israelischen Behörden etwa 13.500 Anträge von Patienten auf medizinische Behandlung außerhalb des Gazastreifens.⁶² Nach dem 7. Oktober 2023 genehmigte Israel bis zur Schließung des Grenzübergangs Rafah am 7. Mai 2024 nur noch die medizinische Evakuierung von 4.947 Patienten.⁶³ ist die Zahl der medizinischen Evakuierungen weiter gesunken, auf 458 Patienten zwischen dem 8. Mai 2024 und dem 15. Januar 2025.⁶⁴

⁶² <https://www.emro.who.int/images/stories/palestine/Gaza-Health-Access-2022.pdf?ua=1>.

⁶³ https://www.emro.who.int/images/stories/Medevac_15Jan25.pdf?ua=1.

⁶⁴ https://www.emro.who.int/images/stories/Medevac_15Jan25.pdf?ua=1.

57. Infolgedessen haben die Patienten körperlich und seelisch gelitten, und einige sind aufgrund der unzureichenden Krebsbehandlung gestorben.⁶⁵ Dazu gehören Patientinnen mit gynäkologischem Krebs wie Eierstock-, Gebärmutterhals- und Brustkrebs. Die Kommission sprach mit einem Arzt, der die Behandlung einer Patientin mit Vulvakrebs im Dezember 2024 beschrieb. Der Tumor der Patientin war acht Monate lang gewachsen, während sie auf die Genehmigung wartete, für eine Radiochemotherapie außerhalb des Gazastreifens zu reisen. Da in Gaza keine nicht-invasive Behandlung zur Verfügung stand, musste der Arzt eine Operation durchführen. Die Radio-Chemotherapie war notwendig, um den Tumor zu verkleinern. Nach Angaben des Arztes war das physische und psychische Leiden der Patientin immens.

58. Die Feindseligkeiten im Gazastreifen haben aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen des bewaffneten Konflikts, der Vertreibung, der Hungersnot und der mangelhaften Gesundheitsversorgung negative psychologische Auswirkungen auf schwangere, gebärende und stillende Frauen. Berichten zufolge ist die Zahl der geburtshilflichen Notfälle und Frühgeburten aufgrund von Stress und Traumata sprunghaft angestiegen, und seit dem 7. Oktober 2023 wurde ein Anstieg der Fehlgeburten um bis zu 300 Prozent gemeldet. Experten sagten der Kommission, dass die langfristigen psychologischen und physischen Auswirkungen dieser prekären Bedingungen für Frauen, Neugeborene und Familien nach wie vor unbekannt sind.

C. Hungersnot und Fortpflanzungsschädigung

Es war viel für mich, es war viel für die Frauen. Das ist mehr, als ein Mensch ertragen kann.

Neue Mutter in Gaza

59. Die Kommission stellte in ihrem Bericht an den Menschenrechtsrat aus dem Jahr 2024 fest, dass die israelischen Behörden den Hunger als Kriegsmethode einsetzen.⁶⁶ Darüber hinaus hatten Hunger und Hungersnot schwerwiegende negative Auswirkungen auf Frauen und Mädchen, insbesondere auf schwangere Frauen und Wöchnerinnen. Schwangere und stillende Frauen waren aufgrund des Hungers besonderen Risiken für ihre eigene Gesundheit und die Gesundheit ihrer Neugeborenen ausgesetzt. Bereits im November 2023 benötigten Berichten zufolge Tausende von vertriebenen Frauen und Neugeborenen, die in Einrichtungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) untergebracht waren, aufgrund von zunehmender Unterernährung, Dehydrierung und durch Wasser übertragenen Krankheiten medizinische Versorgung.⁶⁷

60. Die Vereinten Nationen haben wiederholt vor den Risiken für Frauen gewarnt, die unter Hungersnot und Hunger leiden. Im November 2023 warnte die Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass mit der Verschlechterung des Zugangs zu Nahrungsmitteln und Wasser das Sterberisiko für Mütter und Babys steigen würde.⁶⁸ Mitte Dezember erklärte der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), dass schwangere Frauen verhungerten.⁶⁹ Im Januar 2024 meldete das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Bedenken hinsichtlich der Ernährung von mehr als 155 000 schwangeren Frauen und stillenden Müttern an, da diese besondere Ernährungsbedürfnisse haben und besonders gefährdet sind.⁷⁰ Berichten zufolge war die notwendige Vielfalt der Ernährung für schwangere und stillende Frauen stark beeinträchtigt, da die meisten von ihnen nur zwei Nahrungsmittel pro Tag zu sich nahmen.⁷¹

61. Nach den Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die ein Mindestmaß an Vielfalt in der Ernährung von Frauen vorsehen, sollten Frauen und Mädchen täglich Lebensmittel aus fünf verschiedenen Lebensmittelgruppen essen.⁷²

⁶⁵ https://www.emro.who.int/images/stories/Medevac_4Dec.pdf?ua=1.

⁶⁶ A/HRC/56/CRP.4.

⁶⁷ <https://www.unrwa.org/newsroom/official-statements/women-and-newborns-bearing-brunt-conflict-gaza-un-agencies-warn>.

⁶⁸ <https://www.who.int/news/item/03-11-2023-women-and-newborns-bearing-the-brunt-of-the-conflict-in-gaza-un-agencies-warn>.

⁶⁹ https://www.instagram.com/unfpa/p/C0z3Qj4v_Nv/.

⁷⁰ <https://www.unicef.org/press-releases/intensifying-conflict-malnutrition-and-disease-gaza-strip-schafft-tödlichen-Zyklus>.

⁷¹ <https://www.unicef.org/press-releases/intensifying-conflict-malnutrition-and-disease-gaza-strip-schafft-tödlichen-Zyklus>.

Außerdem erhöhen Schwangerschaft und Stillzeit die Anforderungen an die Qualität der Nährstoffe und den Energiebedarf. Zu den Folgen einer Mangelernährung vor und während der Schwangerschaft und Stillzeit können Anämie, Präeklampsie, Blutungen, Tod der Mutter, Tod des Neugeborenen und Frühgeburt gehören.⁷³ Ein Nährstoffmangel bei Kindern behindert das Wachstum und die Entwicklung ihres Körpers und Gehirns.

62. Im Februar 2024 berichtete das Global Nutrition Cluster, dass die für schwangere und stillende Frauen in Nord-Gaza, Deir al Balah, Khan Younis und Rafah "äußerst kritisch" sei.⁷⁴ Laut den im Juni 2024 veröffentlichten Berichten über die integrierte Klassifizierung der Ernährungssicherheitsphase (IPC) war die Lage für schwangere und stillende Frauen weiterhin katastrophal⁷⁵, was das Überleben, das Wachstum und die Entwicklung von Säuglingen beeinträchtigte. UN Women berichtete im Juni 2024, dass von den Haushalten mit stillenden Müttern 55 Prozent über gesundheitliche Probleme berichteten, die sie am Stillen hinderten, und 99 Prozent berichteten über Schwierigkeiten, genügend Muttermilch zu entwickeln.⁷⁶

63. Mehr als 15 Monate nach Beginn der Angriffe in Gaza ist die Lage schlimmer denn je. Laut UNFPA-Berichten vom Oktober 2024 litten 42.000 schwangere Frauen an krisenhaftem Hunger (IPC 3) und mehr als 3.000 schwangere Frauen an katastrophaler Ernährungsunsicherheit (IPC 5), Zahlen, die im Winter noch weiter ansteigen dürften.⁷⁷ Laut einer im Oktober 2024 veröffentlichten IPC-Analyse wurden schätzungsweise 60.000 Fälle von akuter Unterernährung bei Kleinkindern im Alter von sechs bis 59 Monaten gemeldet, und 16.500 schwangere und stillende Frauen benötigten eine Behandlung wegen akuter Unterernährung.⁷⁸ Nach Berichten des OCHA vom Dezember 2024 deckten 96 Prozent der Kinder im Alter von sechs bis 23 Monaten und der Frauen ihren Nährstoffbedarf nicht, da die Ernährung nicht ausreichend diversifiziert war.⁷⁹

64. Ein von der Kommission befragter Gynäkologe wies auf die schwierigen Bedingungen hin, denen Frauen und Mädchen aufgrund der Auswirkungen des Hungers ausgesetzt sind, und erklärte, dass viele Patientinnen vor und nach der Geburt unterernährt oder durch Krankheiten und Infektionen geschwächt sind. Die Kommission sprach auch mit Frauen, die während ihrer Schwangerschaft oder Stillzeit von Hunger und Hungersnot betroffen waren. Sie berichteten über den fehlenden Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Trinkwasser in Verbindung mit mehrfachen Vertreibungen und der Trauer über den Verlust von Familienmitgliedern. Diese Beschwerden verstärkten ihr Gefühl der Angst und des Stresses und wirkten sich auf sie und ihre Babys aus. Die Auswirkungen des Stresses und des Mangels an Nahrung und Wasser auf die Stillzeit wurden von mehreren Medizinerinnen bestätigt.

65. Häufig wurden diese Schwierigkeiten durch die Erfahrung der Vertreibung noch verschlimmert. Eine Frau, die im siebten Monat schwanger war, als sie im November 2023 von Gaza-Stadt nach Rafah vertrieben wurde, erzählte der Kommission, dass sie trotz fortgeschrittener Schwangerschaft 14 Stunden am Stück laufen musste, um ihre Habseligkeiten zu tragen, und dabei nur sehr wenig zu essen und zu trinken hatte. Sie erzählte der Kommission auch, dass sie nach der Geburt ihres Kindes aufgrund der Lebensmittelknappheit und der hohen Preise nicht in der Lage war, sich angemessen und ausreichend zu ernähren, so dass sie sich von Konserven und "Labna" (dicker Joghurt) ernähren musste. Die Kommission sprach mit einer Frau, die im achten Monat schwanger war und im November mit ihrer Familie in einem Zelt vor einem Krankenhaus in der Nähe von Khan Younis wohnte 2023.

⁷²

<https://www.unicef.org/media/114561/file/Maternal%20Nutrition%20Programming%20Guidance.pdf>
<https://openknowledge.fao.org/server/api/core/bitstreams/c949ea1a-bd5d-4788-87fa-2917f1a2ecdff/content>.

⁷³ <https://www.unicef.org/media/114561/file/Maternal%20Nutrition%20Programming%20Guidance.pdf>

⁷⁴ <https://www.nutritioncluster.net/news/nutrition-vulnerability-and-situation-analysis-gaza>.

⁷⁵

https://www.ipcinfo.org/fileadmin/user_upload/ipcinfo/docs/IPC_Famine_Review_Committee_Report_Gaza_Juni2024.pdf.

⁷⁶ <https://www.un.org/unispal/document/at-least-557000-women-in-gaza-unwomen-270624/>

⁷⁷ <https://www.un.org/unispal/document/unfpa-sitre-01nov2024/#:~:text=Situation%20Overview%3A,inclusing%20over%2043%2C000%20pregnant%20women>.

⁷⁸ [IPC_Gaza_Strip_Acute_Food_Insecurity_Malnutrition_Sep2024_Apr2025_Special_Snapshot.pdf](https://www.un.org/unispal/document/unfpa-sitre-01nov2024/#:~:text=Situation%20Overview%3A,inclusing%20over%2043%2C000%20pregnant%20women).

⁷⁹ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>.

Sie erzählte der Kommission, dass es kein Mehl zum Brotbacken, keine Milch und keine Eier gegeben habe und sie nur Thunfisch in Dosen gegessen hätten. Sie glaubt, dass der Mangel an richtiger Ernährung und ihr psychischer Zustand zu Komplikationen während ihrer Schwangerschaft führten.

66. Mehrere Frauen berichteten der Kommission, dass sie aufgrund des Nahrungsmangels und der psychologischen Auswirkungen Militäroperationen und der Belagerung nicht in der Lage waren, weiterhin Muttermilch zu produzieren. Dies wurde auch von medizinischem Fachpersonal bestätigt. Eine stillende Frau, die in einer Schule in Rafah untergebracht war, berichtete der Kommission, dass ihr Körper aufgrund des Stresses, dem sie seit Beginn der israelischen Angriffe ausgesetzt war, sowie aufgrund des fehlenden Zugangs zu frischer Nahrung, der zu einem erheblichen führte, keine Milch mehr produzieren konnte. Eine andere Frau sagte, dass sie aufgrund von Stress und Angst, die durch die Feindseligkeiten ausgelöst wurden, keine Muttermilch mehr produziere.

67. Die Kommission stellt fest, dass dies besonders besorgniserregend ist, da an Muttermilch und sauberem Wasser für die Zubereitung von Muttermilch fehlt. Seit dem 7. Oktober 2023 ist eine steigende Zahl von Säuglingen zum Überleben auf Muttermilch angewiesen. Die Kommission nimmt den Bericht des Global Nutrition Cluster zur Kenntnis, wonach der Mangel an sauberem Trinkwasser, das für die sichere Zubereitung von Säuglingsmilch erforderlich ist, das Risiko von Infektionen und in der Folge von Mangelernährung bei Kleinkindern erhöht. ⁸⁰ Im Dezember 2023 stellte UNICEF fest, dass 130.000 Kinder unter zwei Jahren nicht die "lebenswichtige Still- und altersgerechte " erhalten. ⁸¹

68. Die Kommission befragte eine vertriebene Frau mit Brustkrebs, die ihren Kaiserschnitt auf 12 Tage nach ihrem Geburtstermin verschieben musste, weil im Al-Awda-Krankenhaus in Nuseirat keine Anästhesie zur Verfügung stand. Am Morgen nach ihrem Kaiserschnitt wurde sie aufgefordert, das Krankenhaus zu verlassen, da es nicht genügend Betten gab. Sie beschrieb, dass sie in die Unterkunft zurückkehrte, in der sie unter sehr schlechten Bedingungen lebte, und sich schwindlig und erschöpft fühlte. Sie sagte der Kommission: "Vor der Geburt habe ich darüber nachgedacht, wie ich mir die Schwangerschaftsvorsorge und die Entbindung selbst leisten kann. Das Gleiche gilt für die Säuglingsnahrung, da ich das Kind aufgrund meiner Krebserkrankung nicht stillen kann."

D. Menstruationsbeschwerden und reproduktive Gesundheit

Für Mütter in Gaza gibt es keine Würde. Es ist würdelos, ohne zu gebären, nach der Geburt wochenlang zu bluten, ohne Zugang zu Binden und sauberem Wasser, oder sein Kind in einer überfüllten Unterkunft zu stillen, in der man ein Zimmer mit fremden Männern teilt.

Kinderarzt in Gaza

69. Die Kommission dokumentierte die besonderen Bedürfnisse von Frauen in Bezug auf die Menstruations- und Reproduktionsgesundheit, nachdem sie mehrere Frauen befragt hatte, die über unhygienische Bedingungen aufgrund der Überbelegung und des Wassermangels berichteten.

70. Für Frauen und Mädchen, insbesondere in von Frauen geführten Haushalten, war der Zugang zu sicherem Wasser und sanitären Einrichtungen sehr schwierig, vor allem wenn diese Einrichtungen weit vom Ort der Vertreibung entfernt waren. Der Kommission wurde berichtet, dass Frauen und Mädchen versuchten, ihren Toilettengang zu minimieren, indem sie beispielsweise auf Essen und Trinken verzichteten, vor allem wegen der unhygienischen Bedingungen, weil sie die Toilette auf engem Raum mit Männern benutzen mussten oder weil die einzige praktikable Möglichkeit darin bestand, eine Toilette im Freien, weit entfernt von ihrem Aufenthaltsort, aufzusuchen.

71. Frauen, die schwanger sind oder stillen, haben besondere Bedürfnisse und sind unter unhygienischen Bedingungen besonderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, wozu auch ein erhöhter Bedarf an Toilettengängen gehört. Eine Frau, die während ihrer Vertreibung schwanger war und in einem Zelt in der Nähe von Khan Younis lebte, berichtete der Kommission, dass der Zugang zu Toiletten, vor allem nachts, besonders schwierig gewesen sei.

⁸⁰ <https://www.nutritioncluster.net/news/nutrition-vulnerability-and-situation-analysis-gaza>.

⁸¹ <https://palestine.un.org/en/256251-%E2%80%98ten-weeks-hell%E2%80%99-children-gaza-unicef>.

72. Der eingeschränkte Zugang zu Wasser für die Körperhygiene und das Waschen der Kleidung hat zur Verbreitung von Krankheiten unter den Vertriebenen sowie zu Vaginal- und Harnwegsinfektionen bei Frauen und Mädchen geführt. Einem Bericht von UN Women vom September 2024 zufolge waren mehr als 90 Prozent der befragten Frauen von Harnwegsinfektionen betroffen.⁸² Eine von der Kommission befragte Hebamme erklärte, dass Vaginal- und Harnwegsinfektionen aufgrund der schlechten hygienischen Bedingungen, einschließlich des fehlenden Zugangs zu Wasser und sauberer Unterwäsche, und der Tatsache, dass die Frauen stundenlang anstehen müssen, um auf die Toilette zu gehen, weit verbreitet sind. Ein weiteres Problem, das durch die mangelnde Hygiene verursacht wurde, waren Infektionen der Brüste stillender Mütter (Mastitis).

73. Die Kommission befragte eine Frau im Al Shifa-Krankenhaus, die an Infektionen litt, weil sie keinen Zugang zu Wasser hatte, um sich zu reinigen. Sie sagte, dass überall im Krankenhaus Müll verstreut sei, da es nicht sicher sei, den Müll nach draußen zu bringen. Eine andere von der Kommission befragte Frau gab an, dass sie aufgrund der Tatsache, dass sie nicht duschen konnte, mehrere Vaginalinfektionen erlitt. Sie und ihre Familienangehörigen hatten weder die Möglichkeit noch die Gelegenheit, ihre Unterwäsche zu waschen. Eine Frau erzählte der : "Wir haben ein Zelt vor dem Europa-Krankenhaus aufgestellt und sind dort geblieben, ohne Essen und Wasser. Ich musste weit laufen, um Wasser zu holen und unsere Wäsche zu waschen. Ich musste 17 Tage lang nicht duschen und schlief auf dem Boden, der sehr schmutzig war. Ich war schwanger und musste oft auf die Toilette im Krankenhaus gehen, aber ich versuchte, es nicht zu tun, weil sie überfüllt, schmutzig und schwer zu war. Infolgedessen hatte ich mehrere Scheideninfektionen.

74. Vertriebene Frauen berichteten der Kommission, dass ihr Menstruationszyklus zu einer Quelle von Stress wurde. Der fehlende Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen in Verbindung mit Mangel an Menstruationsvorräten und Einrichtungen zu deren Entsorgung beeinträchtigt auch das Gefühl der Würde und das physische und psychische Wohlbefinden von Frauen und Mädchen. Die Kommission erhielt Informationen darüber, dass Frauen und Mädchen auf selbstgemachte, behelfsmäßige Alternativen für zurückgreifen, die sie auch dem Risiko von Infektionen der Fortpflanzungs- und Harnwege aussetzen, was zu Unfruchtbarkeit, Geburtskomplikationen und einem erhöhten Risiko sexuell übertragbarer Infektionen führen kann. Ein Mediziner erklärte der Kommission, dass Vaginal- und Harnwegsinfektionen, wenn sie unter schlechten hygienischen Bedingungen und ohne Zugang zu Antibiotika auftreten, sowohl schmerzhaft als auch ernst sind. Äußere Infektionen können sich zu inneren Infektionen entwickeln, und ohne angemessene medizinische Versorgung kann dies zu Fehlgeburten, Verlust der Fruchtbarkeit und im schlimmsten Fall zum Tod führen.

75. Eine von der Kommission befragte Hebamme erklärte, dass der Mangel an Menstruationsprodukten ein großes Problem für die Frauen sei und dass die Organisationen nicht in der Lage seien, die wachsende Nachfrage zu befriedigen. "Stellen Sie sich vor: nur 30 Pakete! Wir wussten nicht, wem wir sie geben sollten und wem wir Vorrang einräumen sollten, und wie wir diesen Frauen gerecht werden konnten". Die Hebamme erklärte auch, dass Frauen, die entbunden hatten, ebenfalls Binden benötigten und dass die Verwendung von unhygienischen Mitteln zu schweren Infektionen führte. Eine Frau schilderte der Kommission, dass sie nach ihrer Entbindung im Mai 2024 zwei Tage lang dieselbe Binde tragen musste, weil so wenige zur Verfügung standen.

76. Die Kommission befragte eine Frau, die in einer Unterkunft in Rafah untergebracht war. Sie erklärte, ihr Vater habe ihr Binden gekauft, da sie etwas Geld gehabt hätten. Sie sagte, sie könne sich die Situation derjenigen, die sich keine Binden leisten könnten, gar nicht vorstellen. Eine andere Frau erzählte der Kommission von den Schwierigkeiten, Menstruationsbinden zu kaufen: "Wir können uns keine Binden leisten. Wenn wir Geld haben, ist es uns wichtiger Lebensmittel für die Familie zu besorgen, um zu überleben, als Binden für etwas Vorübergehendes zu kaufen. Wir müssen unsere Prioritäten abwägen, und leider gehört die Bewältigung der Menstruation nicht dazu."

77. Eine andere Frau berichtete, dass sie aufgrund des Mangels an Menstruationsbinden einmal Kinderwindeln oder ein Stück Stoff benutzen musste. Der Kommission sind weitere ähnliche Berichte, darunter auch von Frauen, die keine andere Wahl hatten, als schmutzige Kleidung zu benutzen, wenn sie ihre Menstruation hatten.

⁸² <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2024-09/gender-alert-gaza-a-war-on-womens-health-de.pdf>.

Ohne Wasser und Privatsphäre hatten sie keine Möglichkeit, sich oder ihre Wäsche zu waschen.

VI. Israels systematische Anwendung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt

A. Männlichkeit, Nationalismus und Militarisierung

Soll er unsere Schwester zu einer Hure machen? 9208 bringt die Ehre zurück zu den Volk Israel.

Graffiti von israelischen Soldaten in Beit Lahia im Gazastreifen (siehe Ziffer 77)

78. Der Körper und die Sexualität von Frauen werden oft in Verbindung mit der Würde der Nation und anderen negativen Geschlechterstereotypen, wie der Ehre des Kollektivs und der Entmannung, gesehen. Mehrere Experten haben festgestellt, dass die Vorwürfe der sexuellen Gewalt gegen israelische Frauen am 7. Oktober 2023 zu Versuchen geführt haben, die nationale Männlichkeit Israels durch Aggression und als Vergeltung für die Angriffe militärischen Flügels der Hamas und anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen wiederherzustellen.

79. Israelische Beamte haben die am 7. Oktober an israelischen Frauen verübte sexuelle Gewalt dazu benutzt, um Unterstützung für die ISF-Militäroperationen im Gazastreifen zu mobilisieren und den Krieg fortzusetzen, indem sie die Hamas als "Vergewaltigerregime" bezeichneten, das sexuelle Gewalt als Mittel zur Terrorisierung der israelischen Bevölkerung einsetzt, während "die internationale Gemeinschaft schweigt". Diese Botschaft wurde von den ISF in Videos von inhaftierten palästinensischen Männern verstärkt und verbreitet, die angeblich Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt während der Angriffe vom 7. Oktober gestanden haben (siehe Abschnitt Sexuelle, reproduktive und andere geschlechtsspezifische Gewalt in der Haft, Abs. 123).

80. Die Untersuchung der Kommission zeigt, dass Angehörige der ISF von solchen Botschaften beeinflusst wurden. Während der Misshandlung von Palästinensern in Haft haben einige ISF-Angehörige auf die am 7. Oktober in Israel begangenen Verbrechen verwiesen. In einem Beispiel untersuchte die Kommission ein Foto, das nach Bodeninvasion in Gaza aufgenommen wurde und einen israelischen Soldaten zeigt, der neben einer Mauer in Beit Hanoun, Gaza, steht, auf der ein hebräisches Graffiti mit der Aufschrift "Soll er unsere Schwester zu einer Hure machen? Das Graffiti bezieht sich auf die Geschichte von Dinah aus dem biblischen Buch Genesis, die entführt und vergewaltigt wurde. Als ihre Brüder von der Vergewaltigung erfuhren, reagierten sie mit einem Massenmord an allen Männern der Stadt. Die Geschichte wird allgemein dahingehend interpretiert, dass die Verletzung des Körpers einer Frau durch andere im Zusammenhang mit männlicher Ehre und Rache zu sehen ist, wobei ihr Körper und Geist nicht nur der Frau, sondern auch dem von Männern kontrollierten Kollektiv gehören. Daher wird sexuelle Gewalt gegen israelische Frauen als ein Affront gegen das männlich dominierte Kollektiv betrachtet, was bedeutet, dass sie eine ähnliche Rache erfordert, wie sie für Dinah angestrebt wird. Neben dieser Frage zu Dinah wurde der folgende Text geschrieben: "9208 bringt dem Volk Israel die Ehre zurück." Dieser zusätzliche Text unterstreicht, dass einige Mitglieder der ISF glauben, dass der Angriff auf israelische Frauen eine kollektive Ehre verletzt hat, die gerächt werden muss. Die Zahlen 9208 beziehen sich auf das 9208th Infanteriebataillon der 12th Infanteriebrigade der 252nd Division, die am 27. Oktober 2023 als führende ISF-Division im nördlichen Gazastreifen aus Richtung Beit Hanoun operierte.

81. Diese Beispiele sollten auch vor dem breiteren Hintergrund weiter unten beschriebenen starken Zunahme sexueller Gewalt gegen palästinensische Frauen und Männer betrachtet werden, die offenbar durch einen ähnlichen Wunsch nach Vergeltung angefacht wurde. Die Kommission dokumentierte mehrere Vorfälle, die durch Opfer- und Zeugenaussagen sowie durch verifiziertes Foto- und Videomaterial bestätigt wurden. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt ist keineswegs ein neues Element der israelischen Besatzung. Die Kommission hat bereits in der Vergangenheit über diese Problematik berichtet.⁸³ Die Kommission stellt jedoch fest, dass die Aggression und Gewalt der israelischen zunehmend auch sexuelle Handlungen umfasst, die darauf abzielen, nicht nur das Opfer, sondern die gesamte palästinensische Gemeinschaft zu "verweiblichen" oder zu beschämen, und dass die Tendenz zunimmt, diese Handlungen zu fotografieren oder zu filmen.

⁸³ A/HRC/50/21.

Solche Handlungen stehen in eindeutigem Zusammenhang mit tief verwurzelten Geschlechterstereotypen, die wie vor absichtlich eingesetzt werden, um das Gemeinschaftsgefühl zu brechen und den sozialen Zusammenhalt zu schädigen, unabhängig davon, ob es sich bei den Opfern um Männer oder Frauen handelt. Frühere Berichte von Rechenschaftsmechanismen, die vom Menschenrechtsrat eingerichtet wurden, um Verstöße in den besetzten palästinensischen Gebieten zu untersuchen, haben kein ähnliches Muster von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt dokumentiert.⁸⁴

B. Sexuelle Belästigung und öffentliche Beschämung von palästinensischen Frauen

Ihr Hurensöhne, wir sind hierher gekommen, um euch zu ficken, euch und eure Mütter, ihr Schlampen. Ihr hässlichen Araber, wir werden euch lebendig verbrennen, ihr Hunde.

Von Mitgliedern der ISF in einem Frauenhaus in Gaza hinterlassene Schriftstücke

82. Seit Beginn der Feindseligkeiten sind palästinensische Frauen in den besetzten palästinensischen Gebieten zunehmend Online-Belästigungen und Verleumdungskampagnen durch israelische Beamte und Soldaten ausgesetzt, unter anderem durch "Doxing", eine Praxis, bei der private Informationen über eine Person von anderen online geteilt werden, mit der Absicht, das zu demütigen und zu isolieren. Die Kommission stellt fest, dass solche Übergriffe direkt oder indirekt mit den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 zusammenhängen und die gesamte palästinensische Gesellschaft betreffen.

83. Die Kommission dokumentierte mehrere von israelischen Soldaten aufgenommene und online gestellte Videos und Fotos, die sie bei der Durchsuchung von Häusern im Gazastreifen zeigen, wobei sie palästinensische Frauen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Zugehörigkeit absichtlich erniedrigen und verhöhnen. Die Videos und Fotos, von denen die meisten ursprünglich auf den privaten Instagram- oder X-Konten der ISF-Soldaten veröffentlicht wurden, wurden später in den sozialen Medien verbreitet. In einem Fall zeigt ein Video einen Soldaten, der sich selbst dabei filmt, wie er in einem Haus im Gazastreifen Unterwäsche und andere private Gegenstände durchsucht und dabei palästinensische Frauen in geschlechtsspezifischer und sexualisierter Weise beleidigt, indem er erklärt: "Ich habe immer gesagt, dass Araber [weibliche Pronomen verwendet] die größten Schlampen da draußen sind ... Bitte sehr, hier sind die Sets [von Unterwäsche], hier, drinnen, ein weiteres neues im Paket, sie haben es noch nicht geöffnet, sehen Sie sich diese Sets an, wer will elastische Bodysuits?"

84. In einem zweiten Video filmt sich ein ISF-Soldat dabei, wie er beschreibt, wie die Soldaten bei der Durchsuchung der Häuser nach Waffen, Geld und Unterwäsche gefunden haben: "Zwei oder drei Schubladen voll mit den exotischsten Dessous, die man sich vorstellen kann, einfach haufenweise, in jedem einzelnen Haus. Unglaublich. Diese bösen, bösen Gazaner." In einem dritten Fall veröffentlichte ein ISF-Soldat ein Foto in einer Dating-App, auf dem er vor einer Sammlung palästinensischer Damenunterwäsche posierte. Die Kommission stellte fest, dass viele der Originalvideos und -fotos aus dem öffentlichen Bereich entfernt worden waren und die Konten dieser israelischen Soldaten in den sozialen Medien entweder geschlossen oder auf privat gesetzt worden waren.

85. Die Kommission stellt fest, dass die Videos und Fotos eine eindeutige geschlechtsspezifische und rassistische Voreingenommenheit der Täter zeigen, die absichtlich palästinensische Frauen ins Visier nehmen und versuchen, sie öffentlich zu demütigen und zu erniedrigen. Darüber hinaus ist die Veröffentlichung dieser Bilder aus der Sicht der palästinensischen Kultur potenziell äußerst schädlich und hat schwerwiegende Folgen für die Frauen, deren Privatbesitz öffentlich zur Schau gestellt wird.

86. Die Kommission dokumentierte auch einen gezielten Angriff Mitte November 2023 auf ein Frauenrechtszentrum, das mit Überlebenden geschlechtsspezifischer Gewalt in Gaza-Stadt arbeitet. Der Angriff auf das Zentrum schien eine eindeutige geschlechtsspezifische Dimension zu haben, wobei Soldaten geschlechtsspezifische und sexualisierte Beleidigungen gegen die palästinensischen Frauen in Form von Graffiti in hebräischer Sprache an den Wänden des Zentrums hinterließen, z. B.: "Ihr Hurensöhne, wir sind hierher gekommen, um euch zu ficken, euch und eure Mütter, ihr Schlampen" und "Die dreckigen Mösen eurer Prostituierten, ihr Araber, ihr , ihr Hurensöhne, wir werden euch lebendig verbrennen, ihr Hunde".

⁸⁴ Siehe <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/list-hrc-mandat>.

87. Anhand von stellte die Kommission fest, dass der fünfte Stock des Gebäudes, in dem misshandelte Frauen und Familien untergebracht waren, direkt angegriffen und vollständig zerstört wurde. Der Rest des fünfstöckigen Gebäudes blieb unversehrt. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Schäden mit dem Beschuss durch einen Panzer übereinstimmen, und zwar aufgrund Höhe des Gebäudes, der Größe der Durchschlagsstelle der Granate in der Wand und Ausmaßes der Zerstörung von Beton und Metallen durch die Explosion der Munition im Gebäude.

88. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass das Gebäude des Zentrums und die Umgebung zum Zeitpunkt des Angriffs aufgrund der ISF-Operationen verlassen waren. Die Frauen, die dort Schutz suchten, hatten das Gebäude vor den Bodenoperationen verlassen, so dass es bei dem Angriff keine Verletzten gab. Berichten zufolge wurde von ISF vor dem Angriff keine Warnung ausgesprochen. Von der Kommission geprüfte Fotos deuten darauf hin, dass die Soldaten die Tür aufgebrochen haben, um in das Gebäude einzudringen, höchstwahrscheinlich nach dem Beschuss durch Panzer. Die Kommission konnte keine militärische Rechtfertigung dafür finden, dass die ISF dieses Zentrum mit Panzergranaten beschossen haben.

89. Das Zentrum, das eines von zwei Frauen- und Mädchenhäusern in Gaza war, muss nun umgebaut werden und ist nicht mehr betriebsbereit. Die Kommission sprach mit einer Menschenrechtsverteidigerin, die sich für den Schutz misshandelter Frauen einsetzt. Sie erklärte, dass die Schließung des Zentrums negative Auswirkungen auf die Frauen hat, die dort keinen Schutz mehr suchen können. Sie sagte, dass sich die Frauen, die normalerweise in diesem Schutz suchen, doppelt bedroht fühlen, sowohl von ihren eigenen Familien als auch von der ISF. Ihrer Meinung gibt es für sie keinen Ort, an dem sie Schutz vor ihren Peinigern suchen können. Die Kommission stellt fest, dass dies besonders besorgniserregend ist in Zeiten, in denen internationale Organisationen über eine Zunahme der geschlechtsspezifischen Gewalt in Gaza berichten, insbesondere der Gewalt in Paarbeziehungen.

90. Zwischen dem 7. Oktober und Dezember 2023 veröffentlichte der israelische Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, auf seinem X-Account Bilder von sechs palästinensischen Frauen, die in Israel und im Westjordanland festgenommen wurden. In den Bildunterschriften wurde behauptet, dass die Frauen mit dem Terrorismus in Verbindung stünden, wobei meist auf Straftaten wie Aufwiegelung und Hassreden im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 7. Oktober 2023 verwiesen wurde. Die vom Minister hinzugefügten Bildunterschriften enthielten die folgenden Aussagen: "Wir haben begonnen, mit ihnen in einer Sprache zu sprechen, die sie verstehen", und "Dies ist eine klare Botschaft an all die aufstachelnden Keyboard-Helden - die israelische Polizei wird jeden einzelnen von euch erreichen. Testen Sie uns nicht." In drei Fällen waren die Namen der Frauen in der Bildunterschrift zusammen mit ihren Fotos aufgeführt. Während die Kommission ähnliche Fotos von männlichen Häftlingen auf dem Social-Media-Konto des Ministers dokumentierte, wurden die Namen der Männer nicht veröffentlicht und ihre Gesichter waren oft verschwommen, um ihre Anonymität zu wahren.

91. Vier der Frauen wurden gezwungen, vor einer israelischen Flagge Platz zu nehmen, und in vier Fällen wurden ihnen die Hände mit Handschellen gefesselt oder mit Plastikfesseln verbunden. In allen Fällen waren die Gesichter der Frauen zu sehen, außer in einem Fall, in dem der Oberkörper einer Frau von hinten zu sehen ist, deren Hände mit Plastikfesseln auf dem Rücken gefesselt sind, während sie auf Stuhl sitzt, bei dem es sich offenbar um ihre Wohnung handelt. Auf einem der Fotos wurde eine junge Menschenrechtsverteidigerin in ihrem Schlafzimmer fotografiert, wobei ihre Hände Plastikfesseln hinter dem Rücken gefesselt sind. Sie sieht verwirrt, benommen und verängstigt aus, und man sieht einen Soldaten, der sie an den Schultern festhält und sie dazu drängt, sich auf Bett zu setzen. Dieselbe Frau erzählte später von den gewalttätigen und demütigenden Umständen dieses Vorfalls, einschließlich körperlicher und verbaler Übergriffe.

92. Weibliche Häftlinge berichteten auch, dass sie ohne ihre Zustimmung und unter erniedrigenden Umständen fotografiert wurden, unter anderem in ihrer Unterwäsche vor männlichen Soldaten. In einem Fall wurde eine Inhaftierte nach ihrer Festnahme auf einer Polizeistation im Norden Israels einer wiederholten und invasiven Leibesvisitation unterzogen. Sie wurde geschlagen, , an den Haaren gezogen und ohne ihr Einverständnis vor einer israelischen Flagge fotografiert. Die Fotos wurden ins Internet gestellt.

C. Filmen und Fotografieren von sexueller Gewalt gegen Männer und Jungen während der Festnahme

Zusammen mit 50 anderen Häftlingen wurden wir angewiesen, barfuß und in Unterwäsche zum Ende der Straße zu gehen [...] Eine Soldatin forderte zwei Jungen auf, in Unterwäsche zu tanzen. Sie nahm ein Video von ihnen auf, und alle lachten.

Im Dezember verhafteter Mann, Beit Lahia, Gaza

93. Seit dem 7. Oktober 2023 wurden Hunderte von palästinensischen Männern und Jungen unter erniedrigenden und entwürdigenden Umständen fotografiert und gefilmt, während sie sexuellen Handlungen ausgesetzt, einschließlich erzwungener öffentlicher Nacktheit und teilweiser oder vollständiger Entkleidung. Die Kommission hat seit Oktober 2023 mehr als zehn solcher Vorfälle dokumentiert, darunter etwa 20 Bilder und Videos. Die Männer und Jungen wurden ganz oder teilweise entkleidet oder nur mit Unterwäsche bekleidet fotografiert, in unterwürfige Positionen gezwungen (z. B. an einen Stuhl gefesselt, auf dem Boden kniend oder mit verbundenen Augen und gefesselt auf dem Boden liegend) und in einigen Fällen körperlich misshandelt. Die Kommission dokumentierte auch digitale Aufnahmen von Palästinensern, die von israelischen Soldaten gefangen genommen wurden, wo sie nackt ausgezogen und in einigen Fällen von körperlich misshandelt werden. Die Kommission dokumentierte zwei Fälle, in denen Zivilisten sexuelle Gewalt gegen Palästinenser fotografiert und gefilmt haben (siehe Abschnitt Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch Siedler und andere Zivilisten, Absätze. 128-137).

94. Bei vier dieser Vorfälle wurden Männer fotografiert, die bei Massenverhaftungen festgenommen wurden. Drei Vorfälle ereigneten sich am 7. und 9. Dezember 2023 in Beit Lahia (u. a. in der Market Street und in der Khalifa bin Zayed) und einer am 24. Dezember 2023 im Yarmouk-Stadion in Gaza-Stadt. In den sozialen Medien wurden Fotos und Videos dieser Massenverhaftungen veröffentlicht, auf denen Männer und Jungen zu sehen sind, die in großen Gruppen in ihrer Unterwäsche unter freiem Himmel festgehalten werden. Einige Fotos zeigten Männer, die gezwungen wurden, in Reihen nebeneinander auf den Knien zu sitzen, die Hände hinter dem gefesselt und mit verbundenen Augen. Die meisten der Aufnahmen wurden zunächst in israelischen Telegram-Gruppen veröffentlicht und später auf X verbreitet. Der ISF-Sprecher Daniel Hagari erklärte, die in Umlauf gebrachten Fotos stammten nicht aus dem Büro des ISF-Sprechers. Die Analyse der Videos und Fotos durch die Kommission zeigt, dass die meisten von ISF-Soldaten aufgenommen wurden. Dies ergibt sich aus der Nähe der Bilder zu den Soldaten, den, der Militäruniform des Kameramanns, die in einigen Bildern zu sehen ist, und der Nähe zu den fotografierten Personen. Diese Vorfälle erzwungener öffentlicher Nacktheit wurden auch durch Zeugenaussagen bestätigt, die der Kommission vorgelegt wurden (siehe Abschnitt Sexuelle Gewalt bei Bodenoperationen, einschließlich an Kontrollpunkten und bei Evakuierungen, Absätze. 105 und 107).

95. Ein Opfer schilderte der Kommission seine Erfahrung, auf diese Weise während der Evakuierung von Beit Lahia Anfang Dezember 2023 festgehalten und fotografiert worden zu sein. Das Opfer gab an, dass er sich in seinem Haus befand, als Soldaten in das Gebiet eindringen und den Menschen befahlen, es zu evakuieren. Im Verlauf Evakuierung wurden Männer und Jungen gezwungen, sich vor den Familienmitgliedern auszuziehen und niederzuknien. Die Frau und die Kinder des Opfers sahen, wie er sich entkleidete, bevor sie das Gebiet verließen. Der Mann schilderte, wie erniedrigend es für ihn war, sich in der Öffentlichkeit derart zu entblößen. Ihm und etwa 50 anderen Männern wurde befohlen, barfuß und in Unterwäsche zum Ende der Straße zu gehen, wo sie gezwungen wurden, mit etwa 250 anderen Männern und Jungen, die nur Unterwäsche trugen, niederzuknien. Das Opfer wurde auf einem Militärlastwagen an einen unbekannt Ort transportiert, wo ihm ein ISF-Soldat die Augenbinde abnahm und ihn fotografierte.

96. Die Kommission dokumentierte weitere Fälle von sexuellem Missbrauch durch Angehörige der ISF an Jungen. Ein Zeuge beschrieb, wie eine israelische Soldatin in Gaza zwei bis auf die Unterwäsche entkleidete Teenager dazu aufforderte, vor anderen Gefangenen zu tanzen, und ein Video von ihnen aufnahm, während sie lachte. Die Kommission überprüfte auch digitales Filmmaterial, das bestätigt, dass palästinensische Jungen im Dezember 2023 zusammen mit Erwachsenen im Yarmouk-Stadion festgenommen und bis auf die Unterwäsche ausgezogen wurden.

97. Am ersten Tag der Massenverhaftungen, dem 7. Dezember 2023, erklärte der offizielle Sprecher der ISF, Daniel Hagari, dass die ISF und der Allgemeine Sicherheitsdienst Hunderte von Terrorverdächtigen verhaftet und verhört hätten. Der ISF-Sprecher Jonathan Conricus erklärte gegenüber CNN, bei den Männern auf den Fotos handle es sich um " Hamas-Mitglieder und verdächtige Hamas-Mitglieder", die "ohne Kleidung festgenommen wurden, um sicherzustellen, dass sie keinen Sprengstoff bei sich haben". Am 8. Dezember 2023 erklärte der israelische Regierungssprecher Eylon Levy in einem Interview mit CNN, dass die Bewohner der von den ISF-Operationen betroffenen Gebiete aufgefordert wurden, ihre Viertel zu evakuieren. "Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um Männer im militärischen Alter handelt, die in Gebieten gefunden wurden, die die Zivilbevölkerung vor über einem Monat hätte evakuieren sollen."

98. Die Kommission dokumentierte drei besonders ungeheuerliche Fälle von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt während der Festnahme und Inhaftierung, die von Soldaten gefilmt und online verbreitet wurden. In einem Fall handelte es sich um ein Video, das schwere Misshandlungen und Missbrauch von männlichen Häftlingen zeigt. Das Video wurde von israelischen Soldaten auf X und Telegram gepostet. Die Kommission verortete es in Hebron im Westjordanland und stellte fest, dass es am 31. Oktober 2023 gefilmt wurde. Auf den Aufnahmen sind sechs Männer zu sehen, die mit verbundenen Augen, unbekleidet und auf dem Boden liegend zu sehen sind. Zwei der Männer sind völlig nackt und ihre Genitalien liegen frei. Die Kommission dokumentierte widersprüchliche Informationen über die Gründe für die Gefangennahme der Männer, wobei die ISF behauptete, es handle sich um militante Hamas-Kämpfer, während andere Quellen, es handle sich um Arbeiter aus dem Gazastreifen. Einer der nackten Männer scheint bewusstlos oder leblos zu sein, während der andere vor Schmerzen schreit, bevor er zu Boden gedrückt wird. Man sieht, wie ein Soldat auf das Gesicht eines Mannes tritt, der nur eine Hose trägt und an Händen und Füßen gefesselt ist. Der Mann wird dann an den Beinen gezogen, während er vor Schmerzen schreit. Einem Medienbericht zufolge erklärten die ISF, das Verhalten der Soldaten sei schwerwiegend und stehe nicht im Einklang mit den Befehlen der Armee; der Fall werde derzeit untersucht. Die Kommission konnte keine Informationen über das Ergebnis der Ermittlungen finden.

99. Im zweiten Fall postete ein israelischer Reservist am 24. Dezember 2023 Fotos auf seinem Instagram-Account, die einen israelischen Soldaten zeigen, der vor einem palästinensischen Mann steht, der auf einem Stuhl sitzt und dessen Hände mit scheinbar schwarzen Plastikbändern hinter dem Rücken gefesselt sind. Der Palästinenser ist unbekleidet, trägt nur schwarze Boxershorts und hat eine fünf Zentimeter lange, blutende Wunde am rechten Oberschenkel, und auf seiner Stirn und seinem rechten Arm sind Blutspuren zu sehen. Die Kommission hat das Video geolokalisiert und festgestellt, dass es im Stadtteil Rimal in Gaza-Stadt während einer Bodenoffensive aufgenommen wurde. Berichten zufolge erklärten die ISF, dass der auf den Aufnahmen zu sehende Mann nicht verletzt worden sei und dass er kurz verhört und dann freigelassen worden sei. Die ISF erklärten ferner, dass die Fotos entgegen den Befehlen und Werten der ISF aufgenommen und veröffentlicht worden seien und dass der Dienst des Reservisten ausgesetzt worden sei.

100. In einem dritten Video, das nachts gedreht wurde, sind drei völlig nackte, barfuß laufende und mit verbundenen Augen lebende palästinensische Männer zu sehen, die von ISF-Soldaten in einen Bus gezwungen werden. Ein ISF-Soldat ist zu hören, wie er die Gefangenen auf Arabisch und Hebräisch beschimpft und Spucklaute von sich gibt: "Bruder einer Schlampe", "Sohn einer Hure", "du Schwein", "die Fotze deiner Schwester" und "du Zuhälter". Die Kommission stellte fest, dass das Video wahrscheinlich im Ofer-Gefängnis im Westjordanland gedreht wurde und die Verlegung palästinensischer Gefangener zeigt. Das Video wurde erstmals am 13. November 2023 auf dem israelischen Telegram-Nachrichtenkanal D4747 mit der Beschreibung veröffentlicht: "Dokumentation der Verlegung der Terroristen, die an dem Massaker vom 7. Oktober in Otef beteiligt waren". Kurze Zeit später wurde das Video mit der Beschreibung gepostet: "Die Nazischweine von Nukhba werden nackt direkt in die Keller des Shin Bet geführt".

101. Andere Fälle von Fehlverhalten israelischer Soldaten, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, wurden auf X verbreitet. Nach dem 7. Oktober 2023 stellten Soldaten Videos ins Internet, in denen Palästinenser während ihrer Festnahme misshandelt und gedemütigt wurden. In einigen Fällen wurden die Opfer ganz oder teilweise unbekleidet gezeigt.

D. Sexuelle Gewalt bei Bodenoperationen, einschließlich an Kontrollpunkten und bei Evakuierungen

Sie befahlen uns allen, Männern und Frauen, uns auszuziehen und weiterzugehen, wobei wir nur nach vorne schauen durften. Ich lief nackt zwischen den Panzern hindurch, ich trug nicht einmal Unterwäsche. Ein israelischer Soldat spuckte mir ins Gesicht. Ich zwang mich, nicht zu reagieren, da ich wusste, dass sie mir sonst jeden Knochen im Körper brechen würden.

Ein Mann bei der Evakuierung durch die Salah al-Din-Straße in Gaza

102. Die Kommission sammelte und bewahrte Beweise, darunter Zeugenaussagen, Fotos und Videomaterial, über sexuelle Gewalt gegen palästinensische Männer durch Angehörige der ISF bei Bodenoperationen, u. a. an Kontrollpunkten und bei Evakuierungen im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich erzwungener öffentlicher Nacktheit, erzwungener Entkleidung und sexueller Erniedrigung, Missbrauch und Belästigung. Diese Informationen wurden durch UN-Berichte und Berichte internationaler und palästinensischer Organisationen der Zivilgesellschaft bestätigt. Während palästinensische Männer und Jungen unter diesen Umständen unverhältnismäßig stark betroffen und viktimisiert wurden, dokumentierte die Kommission auch Fälle, in denen Frauen und Mädchen einer ähnlichen Behandlung ausgesetzt waren.

103. Die israelische Regierung hat erklärt, dass "aufgrund der Taktik der Militanten, Sprengstoff und andere Waffen unter ziviler Kleidung zu verstecken, und der Notwendigkeitsicherzustellen, dass sie keine unmittelbare Bedrohung für die Bodentruppen darstellen, eine Durchsuchung, auch durch teilweises Entfernen der Kleidung, erforderlich sein kann".⁸⁵ Zwar sind Leibesvisitationen aus Sicherheitsgründen nicht *per se* rechtswidrig, aber in den von der Kommission dokumentierten Situationen und Fällen schien die Motivation von Anfang an Vergeltung und der Wunsch nach Demütigung zu sein, während in anderen Fällen, selbst wenn es einen Sicherheitsgrund gab, die Verfahren nicht nach den akzeptablen Standards und in würdigen Weise durchgeführt wurden. Dies beruht auf der Tatsache, dass die Opfer während dieser Verfahren misshandelt wurden, u. a. durch körperliche und verbale Beschimpfungen, Fotografieren und Anwesenheit von männlichen Soldaten bei der Durchsuchung von Frauen, was darauf hindeutet, dass dies nicht aus Sicherheitsgründen geschah.

104. Die Kommission hörte Berichte von mehreren männlichen Opfern über Misshandlungen, bei denen sie gezwungen wurden, sich ganz oder teilweise zu entkleiden, einschließlich des Zwangs, längere Zeit barfuß zwischen Kontrollpunkten zu laufen. Die Fälle umfassten auch körperliche und seelische Misshandlungen beim Entkleiden sowie erzwungene öffentliche Nacktheit, in einigen Fällen bei sehr kaltem Wetter. Männliche Opfer schilderten der Kommission, wie diese Behandlung ihr Gefühl von Würde und Privatsphäre untergrub und dazu führte, dass sie sich untergeordnet und gedemütigt fühlten.

105. Ein Opfer berichtete der Kommission, wie er zusammen mit seiner Familie und anderen Vertriebenen Anfang November 2023 in der Salah al-Din-Straße während der Evakuierung misshandelt, missbraucht und zur öffentlichen Nacktheit gezwungen wurde. Das Opfer beschrieb eine Militärpräsenz entlang der Straße mit vielen Panzern und Soldaten, einschließlich Scharfschützen, die auf Gebäuden positioniert waren. Das Opfer gab an, dass Frauen, Männer, Mädchen und Jungen aufgefordert wurden, sich mit vorgehaltener Waffe an einem behelfsmäßigen Kontrollpunkt zu entkleiden, einen Ball aus ihren Kleidern zu formen und ihre Kleider den ISF-Angehörigen zuzuwerfen. Sie wurden aufgefordert, ihre Ausweispapiere in die Luft zu halten und unbekleidet weiterzulaufen. Die ISF sagten, dass jeder, der den Befehlen nicht Folge leiste, erschossen werde. Die Männer waren völlig nackt und die Frauen in Unterwäsche unterwegs. Das Opfer wurde von einem Soldaten aufgefordert, zur Seite zu gehen, und wurde gezwungen, während eines Verhörs durch drei Soldaten, das etwa 30 Minuten dauerte, nackt zu bleiben. Während des Verhörs wurde er geohrfeigt und erhielt Drohungen gegen sein Leben.

106. Die Kommission sprach auch mit Zeugen, die Misshandlungen und erzwungene öffentliche Nacktheit durch Soldaten während der ISF-Einsätze in Krankenhäusern beschrieben. Eine Zeugin beschrieb, wie israelische Streitkräfte Mitte November 2023 das Al-Shifa-Krankenhaus in Gaza stürmten, als sie ihren Sohn behandeln lassen wollte. Sie sagte, dass etwa 40 Soldaten das Krankenhaus betreten und die Räumlichkeiten durchsuchten

⁸⁵ <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadFile?gId=38810>

Alle Männer und Teenager wurden vor das Krankenhaus geführt und aufgefordert, sich allen Leuten bis auf die Unterwäsche auszuziehen. Sie berichtete auch, dass eine Frau einen Soldaten fragte, warum sie das Krankenhaus belagerten und sie ohne Essen und Wasser zurückließen, worauf der Soldat antwortete: "Ihr werdet im Krankenhaus verhungern, wenn es nach uns geht. Die Araber können euch helfen."

107. Ein anderer Zeuge beschrieb die Misshandlung von Männern am 12. Dezember 2023, als die ISF in den Nasr Medical Complex (das Nasr-Krankenhaus) in Gaza eindrangen. Hunderte von Menschen, darunter auch der Zeuge und seine Familie, suchten zu diesem Zeitpunkt Schutz im Krankenhaus. Die Soldaten forderten die Männer auf, sich bis auf die Unterwäsche auszuziehen, sich nebeneinander und ihre Hände an eine Wand zu legen. Die Soldaten kontrollierten ihre Ausweispapiere und nahmen einige von fest. Die festgenommenen Personen wurden mit den Waffen der Soldaten geschlagen, bevor sie abgeführt wurden. wurden die Männer beschimpft, die Soldaten sprachen sie auf Arabisch an und nannten sie "Tiere" und "Kühe". Die Soldaten verhöhnten die Männer auch und benutzten ein Mikrofon, um sie zu bedrohen und zu schikanieren, unter anderem mit den Worten: "Wo ist euer Widerstand jetzt? Wo ist euer Hundepäsident?" Der Zeuge hörte an die Gruppe gerichtete Drohungen wie "Wir werden euch wie Hunde erschießen".

108. Die Kommission traf auch mit Zeugen und Menschenrechtsverteidigerinnen zusammen, die Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen während der ISF-Bodenoperationen im Gazastreifen beobachtet und dokumentiert haben. Zu diesen Berichten gehören die erzwungene öffentliche Entkleidung und das Abnehmen des Schleiers in der Öffentlichkeit, invasive und demütigende Durchsuchungen, Drohungen sowie verbale und körperliche Misshandlungen von Frauen, die sich weigerten, sich solchen Durchsuchungen zu unterziehen. Eine Frau, die für eine Organisation arbeitet, die Frauen im Gazastreifen psychosoziale Unterstützung anbietet, beschrieb der Kommission, wie sich dies auf das psychische Wohlbefinden der Frauen auswirkt: "Wenn die ISF anordnet, den Schleier abzulegen, haben die Frauen die Wahl zwischen Scham und Misshandlung, möglicherweise sogar dem Tod. Der Zwang, den Schleier abzunehmen, hat tiefgreifende psychologische Auswirkungen auf die Frauen, wobei das Trauma durch den Verlust und die Trauer über einen Krieg, wie sie ihn noch nie erlebt haben, noch verstärkt wird." In einigen Fällen berichteten männliche Opfer, dass weibliche Verwandte entkleidet wurden, um die Männer zu demütigen.

109. Ein männlicher Zeuge berichtete der Kommission von sexuellem Missbrauch und Belästigung von Frauen während der Evakuierung in der Salah al-Din-Straße, wo Angehörige der ISF Frauen aufforderten, sich zu entkleiden. Der Zeuge sah, wie mehrere seiner weiblichen Verwandten gezwungen wurden, sich zu entkleiden, so dass sie nur ihre Unterwäsche trugen und keinen Schleier, der ihr Haar verdeckte. Er sah auch, wie mehrere Frauen von den Soldaten sexuell belästigt wurden, während sie sich entkleideten, darunter ein Mädchen im Teenageralter von etwa 17 . Die Soldaten verhöhnten und belästigten die Männer, weil sie nicht in der Lage waren, in die erzwungene Entkleidung der Frauen einzugreifen. Der Zeuge sah auch, wie eine schwangere Frau misshandelt und festgenommen wurde, bevor sie von Soldaten abgeführt wurde.

110. Zur Untermauerung dieser Informationen sprach die Kommission mit einer Menschenrechtsverteidigerin, die mehrfach berichtet hatte, dass Frauen sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, u. a. als sie zwischen dem 22. Oktober und dem 28. Dezember 2023 an einem Kontrollpunkt in der Salah al-Din-Straße evakuiert und angehalten wurden. Dazu gehörte, dass sie bis auf die Unterwäsche entkleidet und gezwungen wurden, ihre Schleier vor männlichen Soldaten in der Öffentlichkeit abzulegen, und dass sie von männlichen Soldaten am Körper berührt wurden. In drei Fällen berichteten Frauen, dass sie beleidigt, bedroht und geschlagen wurden, als sie sich weigerten, ihre Kleidung abzulegen.

111. Ähnliche Berichte über erzwungene Entkleidung in der Öffentlichkeit, das Entfernen des Schleiers und sexuellen Missbrauch und Belästigung gingen von Frauenrechtsorganisationen ein, die Zeugenaussagen von palästinensischen Frauen gesammelt hatten. In einem Fall berichtete eine Frau, dass sie während einer Bodenoffensive in Gaza vor männlichen Gemeindemitgliedern gefilmt wurde, die als Mittel der Demütigung nackt ausgezogen wurden. Ein Soldat zeigte der Frau das von ihr aufgenommene Video und drohte, es im Internet zu verbreiten, damit ihre Gemeinschaft sie beschämen und stigmatisieren würde. Berichten zufolge wurde die Frau auf den Bauch geschlagen, und da sie gerade einen hatte, erlitt sie schwere Komplikationen. In einem anderen Fall wurde eine Frau in Gaza Berichten zufolge von mehreren männlichen Soldaten in ihrem Haus verhört, geschlagen und betatscht. Sie wurde auch mit Vergewaltigung bedroht, wobei ein Soldat drohte, zu prüfen, ob sie noch Jungfrau sei. In einem anderen Fall wurde eine Frau in Gaza Berichten zufolge gezwungen, sich bei der Evakuierung vor männlichen Soldaten auszuziehen, und das Leben ihrer Kinder wurde bedroht, falls sie sich weigerte.

Die Frau soll vor Demütigung geweint haben.

112. Die Kommission erhielt auch Informationen über sexuelle Gewalt gegen Mädchen oder die Androhung von sexueller Gewalt gegen Mädchen. In einem Fall wurde Berichten zufolge ein 14-jähriges Mädchen durchsucht und sexueller Gewalt ausgesetzt, als sie auf dem Weg zur Schule an der Polizeistation Bab Al Zahera vorbeikam. Ein Soldat forderte sie auf, stehen zu bleiben, warf dann den Inhalt ihrer Tasche auf den Boden und zerrte sie an einen nahe gelegenen Ort, an dem es keine Kameras gab. Zwei Soldaten berührten sie Berichten zufolge an ihren Brüsten, ihrem Hals und ihrer Taille. Als sie darum bat, dass ein weiblicher Soldat die Durchsuchung vornimmt, wurde sie von einem der Soldaten geohrfeigt, der auch sexuelle Bemerkungen machte und sagte: "Ihr seid Mörder". Eine schwangere Frau, die in der Nähe ihres Hauses in Hebron von Soldaten festgehalten wurde, wurde Berichten zufolge von den männlichen Soldaten mit Vergewaltigung bedroht, und die Drohungen richteten sich auch gegen ihre Töchter im Alter von drei und vier Jahren, die zu diesem Zeitpunkt anwesend waren.

113. Die Kommission erhielt auch Berichte, dass Frauen bei der Evakuierung mit kleinen Kindern von Soldaten durchsucht, belästigt und bedroht wurden. In einem Fall war eine Frau Anfang November 2023 mit ihren drei Töchtern auf der Salah al-Din-Straße auf der Flucht, als Schüsse in ihre Richtung abgefeuert wurden. Ihre achtjährige Tochter wurde fast von einem Schuss getroffen, der ihr vor die Füße fiel. In einem anderen Fall berichtete eine Frau, die aus einer Schule evakuiert worden war, dass ISF-Soldaten an einem Kontrollpunkt in der Salah al-Din-Straße sie schlugen und drohten, sie zu töten und ihre Kinder zu erschießen, wenn sie sich weigere, Befehle zu befolgen. Die Soldaten befahlen ihr, hinter einen Hügel zu gehen, und ihre Kinder mussten. Die Frau wurde draußen einer Leibesvisitation unterzogen und mit vorgehaltener Waffe gezwungen, sich vor den Augen männlicher Soldaten vollständig zu , einschließlich ihres Schleiers. Während sie durchsucht wurde, hörte sie Schüsse und dachte, die Soldaten hätten ihre Kinder getötet. Sie wurde Tage lang am Kontrollpunkt festgehalten, ohne zu wissen, wo ihre Kinder waren und ob sie tot oder lebendig waren. Eine andere Frau, die den Kontrollpunkt in der Salah al-Din-Straße passierte, erzählte, wie sie und andere von Soldaten angehalten wurden. Die Männer wurden gezwungen, sich bis auf die Unterwäsche auszuziehen, bekamen die Augen verbunden und wurden an Händen und Füßen gefesselt. Die Soldaten forderten die Frauen auf, sich zu entkleiden. Als sich eine Frau weigerte, wurde bedroht, beschimpft und geschlagen. Sie zog sich aus und nahm ihren Schleier ab, während sie weinte.

114. Die Kommission erhielt auch Berichte von Frauenrechtsorganisationen, wonach Frauen bei der Evakuierung von ISF-Soldaten ausgeraubt und ihres Geldes und Goldes beraubt wurden. Von der Kommission befragte Zeugen machten ähnliche Angaben.

E. Sexuelle, reproduktive und andere geschlechtsspezifische Gewalt in der Haft

Ich lag auf dem Boden und war völlig nackt. Die Soldaten verlangten, dass ich die israelische Flagge küsse, aber ich weigerte mich, woraufhin sie mich heftig schlugen und auf meine Genitalien traten. Daraufhin musste ich mich übergeben. Ich hatte Schmerzen und meine Hoden waren von den Schlägen geschwollen und geprellt. Ich verlor für kurze Zeit das Bewusstsein und wachte wieder auf, um festzustellen, dass sie mich immer noch schlugen.

Männlicher Häftling im Negev-Gefängnis in Israel

115. Zwischen dem 7. Oktober 2023 und Juli 2024 verhaftete Israel über 14.000 Palästinenser im Gazastreifen und im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen wurden bis Oktober 2024 mehr als 420 palästinensische Frauen Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, von den israelischen Behörden verhaftet; rund 100 Frauen, darunter zwei Minderjährige, befinden sich noch in israelischem Gewahrsam. Viele wurden nicht über die Gründe für ihre Verhaftung informiert. Die freigelassenen Häftlinge berichteten, dass sie über ihre mögliche Beteiligung an den Feindseligkeiten, einschließlich ihrer Zugehörigkeit zur Hamas, und über den Verbleib der israelischen Geiseln befragt wurden. Mehrere Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen und Politikerinnen aus dem Westjordanland wurden ebenfalls verhaftet und unter dem Vorwurf der "Anstiftung zum Terrorismus" inhaftiert.

116. Die Kommission dokumentierte Fälle von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen männliche und weibliche Häftlinge in mehr als 10 Einrichtungen des Militärs und des israelischen Strafvollzugsdienstes, insbesondere im Negev-Gefängnis und im Lager Sde Teiman für männliche Häftlinge sowie in den Gefängnissen Damon und Hasharon für weibliche Häftlinge.

Sexuelle Gewalt wurde ab dem Zeitpunkt der Verhaftung und während der gesamten Dauer der Haft, einschließlich der Verhöre und Durchsuchungen, Mittel der Bestrafung und Einschüchterung eingesetzt. Die von der Kommission dokumentierten Akte sexueller Gewalt scheinen durch extremen Hass auf das palästinensische Volk und den Wunsch, es zu entmenschlichen und zu bestrafen, motiviert zu sein. Über sexuelle und reproduktive Gewalt in der Haft haben auch das Büro des Hochkommissars für , B'Tselem, Addameer, Amnesty und Healthcare Workers Watch berichtet.⁸⁶

117. Die Kommission stellte fest, dass erzwungene Nacktheit mit dem Ziel, die Opfer sowohl vor Soldaten als auch vor anderen Häftlingen zu erniedrigen und zu demütigen, häufig gegen männliche Häftlinge eingesetzt wurde, unter anderem durch wiederholte Leibesvisitationen, Verhöre von Häftlingen, während sie nackt waren, Verhöre von Häftlingen, während sie nackt oder entkleidet waren, wobei sie in einigen Fällen auch gefilmt wurden, sexuelle Verunglimpfung von Häftlingen, während sie nackt transportiert wurden, Zusammenpferchen von nackten Häftlingen in einer überfüllten Zelle und Zwang für entkleidete Häftlinge mit verbundenen Augen, sich mit auf dem Rücken gefesselten Händen auf den Boden zu hocken. Die Kommission sprach mit einem Mann, der von ISF-Soldaten mehr als dreißig Minuten lang nackt in einem Panzer verhört wurde. Während dieser Zeit wurde er über die Verbindung seiner Familienmitglieder zu bewaffneten palästinensischen Gruppen befragt. Er erhielt Todesdrohungen und wurde während des Verhörs zweimal geschlagen.

118. Männliche Häftlinge berichteten, dass ISF-Angehörige sie geschlagen, getreten, an ihren Genitalien gezogen oder gequetscht hätten, häufig, während sie nackt waren. Die Kommission bestätigte vier solcher Fälle. In einigen Fällen setzten ISF-Angehörige Gegenstände wie Metalldetektoren und Schlagstöcke ein, um sie zu schlagen, während sie nackt waren. Ein Häftling, der im Negev-Gefängnis inhaftiert war, gab an, dass ihn im November 2023 Angehörige der Keter-Einheit des israelischen Strafvollzugsdienstes gezwungen hatten, sich auszuziehen, und ihm dann befohlen hatten, die israelische Flagge zu küssen. Als er sich weigerte, wurde er geschlagen und seine Genitalien wurden so heftig getreten, dass er erbrach und das Bewusstsein verlor. Ein anderer Gefangener, der aus dem Megiddo-Gefängnis entlassen wurde, berichtete der Kommission: "Ich kniete mit dem Kopf nach unten und meine Hände waren hinter meinem Rücken gefesselt. Sie schlugen und traten mich überall auf meinem Körper, auch im Gesicht und an Genitalien. Ich dachte, ich würde sterben." Ähnliche Berichte über Gewalt gegen den Genitalbereich wurden von B'Tselem und Healthcare Workers Watch veröffentlicht.⁸⁷

119. Die Kommission dokumentierte Fälle von Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen auf männliche Häftlinge, einschließlich der Verwendung einer elektrischen Sonde, die Verbrennungen am Anus verursachte, und des Einführens von Gegenständen wie Fingern, Stöcken, Besenstielen und Gemüsen in den Anus und das Rektum. Ein Opfer, das in Sde Teiman inhaftiert war, berichtete von schweren Misshandlungen, bei denen es unter anderem an der Decke aufgehängt wurde, so dass nur die Zehenspitzen einen Stuhl berührten, und stundenlang mit Werkzeugen geschlagen wurde. Während der Misshandlungen wurde ihm wiederholt ein Metallwerkzeug in den Penis eingeführt, bis dieser zu bluten begann und er ohnmächtig wurde. Das Opfer berichtete der Kommission: "Sie brachten mich in einen Verhörraum und hängten mich an den Armen hinter meinem auf. Meine Zehen berührten kaum den Boden. Ein männlicher Wachmann führte einen Metallstab in meinen Penis ein, insgesamt etwa zwanzig Mal. Ich begann zu bluten. Der Schmerz war unerträglich, aber die Demütigung war schlimmer.

120. In mindestens zwei von der Kommission dokumentierten Fällen mussten die Opfer aufgrund der durch die Vergewaltigung verursachten Verletzungen medizinisch behandelt und/oder operiert werden. In einem Fall wurde ein inhaftierter palästinensischer Mann vergewaltigt, nachdem er vom Ofer-Gefängnis in das Sde verlegt worden war. Laut einer bei einem israelischen Militärgericht eingereichten Anklageschrift wurde der Mann von fünf Soldaten, Reservisten der Einheit 100, während einer Durchsuchung im Sde Teiman-Gefängnis körperlich misshandelt.

⁸⁶ https://www.btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf; [20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf](https://www.btselem.org/sites/default/files/publications/20240731-Thematic-report-Detention-context-Gaza-hostilities.pdf); [Israel must end mass incommunicado detention and torture of Palestinians from Gaza - Amnesty International and HWW- report- The-killing-detention-and-torture-of-HCWs-in-Gaza_October-72024_Final.pdf](https://www.amnesty.org/en/documents/MEK12/5438/20240924/); <https://addameer.org/sites/default/files/publications/GF%20Submission.pdf>.

⁸⁷ https://www.btselem.org/sites/default/files/publications/202408_welcome_to_hell_eng.pdf; [HWW- report_ The-killing-detention-and-torture-of-HCWs-in-Gaza_October-72024_Final.pdf](https://www.addameer.org/sites/default/files/publications/GF%20Submission.pdf).

Die Männer, darunter der Kommandeur der Gruppe, traten das Opfer, schlugen es mit einem Schlagstock und taserten es am Kopf. Außerdem wurde ihm ein Schlagstock in den Mund gesteckt, und ein Hund wurde eingesetzt, um das Opfer während des Angriffs einzuschüchtern. Bei dem Angriff brach sich das Opfer mehrere Rippen und erlitt einen Lungenstich. Außerdem wurde das Opfer mit einem scharfen in den Mastdarm gestochen. Das Rektum des Opfers wurde durch den Angriff verletzt, und es musste operiert werden. Nach dem Angriff musste das Opfer aufgrund der Schwere der Verletzungen einen Stomabeutel verwenden. Die Angreifer wurden von einem Soldaten auf einem Video gefilmt.

121. Die Kommission erhielt Berichte, dass Dr. Adnan al-Bursh, der Leiter der orthopädischen Abteilung des al-Shifa-Krankenhauses in Gaza-Stadt, in einem israelischen Gefängnis sexueller Gewalt ausgesetzt war, bevor er in israelischem Gewahrsam starb. Al-Bursh wurde im Dezember 2023 während der Belagerung des durch die ISF im al-Awda-Krankenhaus festgenommen. Al-Bursh starb im April im Ofer-Gefängnis, nachdem er vier Monate in einem israelischen Gefängnis verbracht hatte, angeblich aufgrund der Misshandlungen, denen er während seiner Gefangenschaft ausgesetzt war. Ein freigelassener Häftling berichtete der Kommission, er habe al-Bursh im Dezember 2023 in Sde Teiman gesehen, wo Prellungen erlitten und über Schmerzen in der Brust geklagt habe. Die Kommission erhielt auch Berichte über einen Zeugen im Gefängnis von Ofer, der al-Bursh kurz vor seinem Tod gesehen hatte. Dem Zeugen zufolge war al-Bursh angegriffen und am Unterkörper nackt ausgezogen worden. Die Leiche von al-Bursh wird von den israelischen Behörden weiterhin zurückgehalten. Nach Kenntnis der Kommission wurde keine unabhängige gerichtsmedizinische Autopsie der Leiche durchgeführt.

122. Die Kommission hat festgestellt, dass Häftlinge routinemäßig sexuell missbraucht und belästigt und dass Drohungen mit sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen gegen Häftlinge oder ihre weiblichen Familienangehörigen gerichtet wurden. Die Kommission erhielt Informationen darüber, dass Häftlinge gezwungen wurden, sich auszuziehen und übereinander zu legen, während beschimpft und gezwungen wurden, ihre Mütter zu verfluchen. Ein Häftling wurde vor den Augen der anderen Häftlinge mit einer Karotte im Anus vergewaltigt. Ein anderer Häftling in Sde Teiman berichtete, dass Soldatinnen ihn und andere gezwungen hätten, Geräusche wie ein Schaf zu machen, die Hamas-Führung und den Propheten Mohammed zu verfluchen und "Ich bin eine Hure" zu sagen. Die Gefangenen wurden geschlagen, wenn sie nicht gehorchten. In einem anderen Fall zog ein Soldat seine Hose aus, drückte seinen Schritt an das Gesicht eines Häftlings und sagte: "Du bist meine Schlampe. Lutsche meinen Schwanz."

123. Die Kommission sah sich mehrere Videos an, in denen Gefangene von Angehörigen der ISF verhört wurden, während sie sich in einer äußerst verletzlichen Position befanden und völlig unterworfen waren, als sie gestanden, Zeugen von Vergewaltigungen und anderen schweren Verbrechen gewesen zu sein oder diese begangen zu haben. Die Namen und Gesichter der Inhaftierten wurden ebenfalls veröffentlicht. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Verbreitung solcher Videos zu reinen Propagandazwecken einen Verstoß gegen das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren und ein faires Verfahren darstellt. Angesichts der offensichtlichen Zwangsbedingungen, unter denen die Geständnisse in den abgelegt wurden, erkennt die Kommission diese Geständnisse nicht als Beweis für die gestandenen Verbrechen an.

124. Weibliche Häftlinge wurden in Einrichtungen des Militärs und des israelischen Strafvollzugsdienstes auch sexuell angegriffen und belästigt sowie mit dem Tode bedroht. Zu den sexuellen Übergriffen und Belästigungen gehörten Tritte gegen die Genitalien der Frauen, das Berühren ihrer Brüste, der Versuch, sie zu küssen, und Drohungen mit Vergewaltigung. Eine von der Kommission befragte weibliche Gefangene sagte, ein Soldat habe ihr gedroht, sie gruppenweise zu vergewaltigen, sie zu töten und ihre Kinder zu verbrennen. Der Soldat fragte sie: "Wie sollen wir dich vergewaltigen? Einer nach dem anderen oder alle zusammen?" Dem Opfer wurde auch der Zugang zu ihrem Anwalt verweigert, nachdem sie ihn über die Vergewaltigungsdrohung informiert hatte. In einem der Kommission gemeldeten Fall wurde einer Frau während ihrer Inhaftierung im Gefängnis von Hasharon vor den Augen ihres Mannes mit sexuellen Übergriffen gedroht. Berichten zufolge öffnete ein Soldat seine Hose und drohte, die Frau auf seinen Schoß zu setzen, während ein anderer Soldat ihre Brüste begutachtete. Die Frau, die zwei Monate vor ihrer Inhaftierung entbunden hatte, wurde Berichten zufolge von den Soldaten ins Gesicht gespuckt und wiederholt geschlagen, bis sie ohnmächtig wurde.

125. Weibliche Häftlinge berichteten von wiederholten, langen und invasiven Leibesvisitationen, sowohl vor als auch nach Verhören. Eine Frau wurde während ihrer viertägigen Haft alle drei Stunden in ihrer Zelle einer Leibesvisitation unterzogen, wobei die Wachen sie zwangensich vollständig zu entkleiden, obwohl sie menstruierte. Die Frauen wurden gezwungen, sich vor männlichen und weiblichen Soldaten vollständig zu , einschließlich des Schleiers

Sie wurden geschlagen und schikaniert, als "hässlich" bezeichnet und mit sexuellen Beleidigungen "Schlampe" und "Hure" bedacht. Ein Opfer beschrieb der Kommission die Demütigung, der sie und ihre Mitgefangenen ausgesetzt waren: "Sie zwangen uns, uns auszuziehen, und lachten uns bei der Durchsuchung aus, weil einige von uns mit Menstruationsblut befleckte Kleidung trugen und einige rochen, weil wir nicht duschen durften. Sie lachten auch über einen Häftling, der übergewichtig war. Wir fühlten uns so beleidigt und gedemütigt." Amnesty International berichtete auch über eine gewaltsame Leibesvisitation bei einer weiblichen Gefangenen im Damon-Gefängnis, bei der die Wärter Berichten zufolge ein großes Messer benutzten, um ihr die Kleidung vom Leib zu reißen.

126. Die Kommission erhielt von der Palästinensischen Autonomiebehörde und zivilgesellschaftlichen Organisationen Berichte über die Vergewaltigung mehrerer weiblicher Häftlinge, diese Informationen jedoch nicht überprüfen. In drei der Fälle wurde den Berichten zufolge ein Fremdkörper in die Vagina oder das Rektum der Inhaftierten eingeführt.

127. Am 16. Oktober 2023 ordnete der Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, erhebliche zusätzliche Beschränkungen in den Einrichtungen des Israelischen Strafvollzugsdienstes an.⁸⁸ Weibliche Gefangene unterlagen in den Einrichtungen des Israel Prison Service denselben Beschränkungen wie männliche Gefangene und waren in besonderer Weise von unzureichender und unangemessener Ernährung und Wasserversorgung sowie von unhygienischen Bedingungen betroffen. Die Kommission dokumentierte besondere reproduktive Schäden in der Haft, darunter auch, dass schwangere Frauen, die in einer Einrichtung des Israel Prison Service inhaftiert waren, weder ausreichend noch angemessen ernährt wurden und ihnen die medizinische Versorgung verweigert wurde. Mehrere Frauen berichteten, dass sie die Toiletten nicht benutzen durften, obwohl sie darum gebeten hatten, oder dass sie über längere Zeit mit Handschellen gefesselt waren und daher die Hilfe anderer Gefangener benötigten, um die Toiletten zu benutzen. Weibliche Häftlinge hatten nur begrenzten Zugang zu Menstruationsbinden oder bekamen diese verweigert. Berichten zufolge litten einige Frauen unter Harnwegsinfektionen, die auf den Mangel an Hygieneeinrichtungen zurückzuführen waren.

VII. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch Siedler und andere Zivilisten

Ich würde mich freuen, eines Tages mit Ihnen im Gefängnis zu sitzen. Du kennst Sde Teiman? Vergewaltigung um Gottes willen, wie man sagt. Du verstehst, was ich meine.

Bedrohung eines palästinensischen Mannes durch einen israelischen Siedler

128. Die Kommission beobachtete einen Anstieg der Angriffe von Siedlern auf palästinensische Gemeinden im Westjordanland unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023, der bis heute anhält. Mehrere Entwicklungen könnten dazu beigetragen haben, darunter die Aufnahme von Tausenden von Siedlern in die , die Bewaffnung und Mobilisierung von Siedlern für den regulären Militärdienst in Spezialbataillonen im , die Gründung und Bewaffnung zusätzlicher quasimilitärischer Milizen in den Siedlungen und die Lockerung der Vorschriften für Waffenscheine durch den Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben Gvir.⁸⁹ Die Zunahme der Siedlergewalt seit dem 7. Oktober 2023 hat zur massiven Vertreibung ganzer palästinensischer Gemeinschaften und zur Beschlagnahme ihres Landes geführt.

129. Die Kommission erhielt Berichte über eine zunehmende Zahl von Siedlerangriffen, bei denen es zu sexuellem Missbrauch und Belästigung kam, wobei in einigen Fällen eine Zusammenarbeit zwischen Siedlern und der ISF stattfand. In einem von der Kommission dokumentierten Fall kam Mitte Oktober 2023 eine Gruppe von etwa zehn bis fünfzehn israelischen Männern in zivilen Autos ein Beduinendorf im Westjordanland. Einige der Männer trugen vollständige Armeeuniformen, andere trugen Armeeuniformen und Sportschuhe, und wieder andere trugen Zivilkleidung und hatten Gewehre dabei. Die Kommission geht davon aus, dass sich die Gruppe aus Siedlern und ISF-Angehörigen zusammensetzte, von denen einige möglicherweise zu den Reservekräften gehörten. Während ihres Aufenthalts in dem Dorf griff die Gruppe an diesem Tag insgesamt drei palästinensische Männer an, zwei Menschenrechtsverteidiger, die sich in das Dorf begeben hatten, um der Beduinengemeinschaft Schutz zu bieten, und später einen weiteren Mann.

⁸⁸ Die Kommission berichtete der Generalversammlung im Oktober 2024 über diese Bedingungen, siehe A/79/232.

⁸⁹ A/HRC/56/CRP.4, Absätze 353 und 504.

Die Kommission hat die Namen von zwei der Angreifer erfahren und sie als Siedler aus nahe gelegenen Siedlungen identifiziert.

130. In der des Angriffs hielt die Gruppe die beiden Menschenrechtsverteidiger etwa neun Stunden lang in einem Schafshege fest. Die Täter beschlagnahmten auch das Auto, Geld und Mobiltelefone der Männer. Gegen Mittag stießen etwa 40 weitere Siedler und ISF-Angehörige zu der Gruppe, brachten einen weiteren palästinensischen Mann aus dem Beduinendorf mit und hielten ihn gefangen. Dann befahlen sie den drei Palästinensern, sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden zu legen, schlugen sie und drohten, sie zu töten, indem sie ihnen sagten, dass "hier keine Araber mehr übrig sein werden" und dass sie "den Rest der Araber nach Jordanien schicken werden". Bei zwei Gelegenheiten im Laufe des Tages kamen israelische Zivilbehörden, darunter Beamte der israelischen Verwaltung und ein Polizeibeamter, an den Ort des Geschehens, griffen jedoch nicht ein und verließen ihn kurz darauf wieder.

131. Die drei gefangenen palästinensischen Männer wurden alle während ihrer Tortur körperlich und seelisch misshandelt. Einer der Menschenrechtsverteidiger wurde von einem Mann in Militäruniform mit einem Gewehr auf den Kopf geschlagen, was zu starken Blutungen führte. Als das Opfer versuchte, seinen Kopf zu heben und sich das Blut aus dem Gesicht zu wischen, trat der Täter auf seinen Kopf und beschmierte sein Gesicht mit Schmutz. Der Uniformierte zerriss die Kleidung des Opfers mit einem Messer, so dass es nur noch seine Unterwäsche trug. Dann verband er ihm mit einem Stück zerrissener Kleidung die Augen. Er stellte seinen Fuß auf den Kopf des Opfers und drückte sein Gesicht mehrmals auf den Boden, wobei er sagte: "Iss, iss", da der Boden Reste von Stroh und Schafsfutter enthielt. Das Opfer erzählte dem Uniformierten, dass er am Herzen operiert worden sei, woraufhin der Uniformierte das Opfer mit den Worten "Stirb, stirb" in die Brust trat. Daraufhin sprang der Uniformierte auf den Rücken des Opfers. Als das Opfer um Wasser bat, sagte der Uniformierte, er werde ihm Wasser geben und urinierte auf ihn. Dann platzierte er einen Stock in der Nähe des Anus des Opfers, über dessen Unterwäsche, und versuchte zweimal, den Stock in sein Rektum einzuführen, aber das Opfer wich aus, um dies zu verhindern. Nach des Opfers schlugen Männer in Militäruniformen den anderen Menschenrechtsverteidiger und löschten ihre Zigaretten an vier verschiedenen Stellen seines Körpers aus.

132. Die Kommission prüfte ein Foto, das auf einem Social-Media-Account der Siedler gepostet wurde und die beiden Menschenrechtsverteidiger zeigt, wie sie bis auf die Unterwäsche entkleidet auf dem Boden sitzen, die Hände auf dem Rücken gefesselt und die Augen mit einem Tuch verbunden. Der Mann aus dem Beduinendorf liegt auf dem Boden und hat die Hände auf dem gefesselt. Andere von den Medien veröffentlichte Fotos zeigen schwere Blutergüsse auf Rücken und an den Armen eines der Menschenrechtsverteidiger, die von den Schlägen herrühren, denen er ausgesetzt war. Die Opfer mussten nach dem Angriff medizinisch versorgt werden.

133. Palästinenser haben von Siedlern im Westjordanland berichtet, die sie angegriffen und mit Vergewaltigung bedroht haben. Diese Erfahrungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf psychische Gesundheit und das Sicherheitsgefühl der Opfer. Ein männliches Opfer sagte der Kommission, dass er lieber körperlich misshandelt als sexuell belästigt worden wäre. "Es war eine sehr schwierige Erfahrung. Ich war sehr wütend, aber ich wusste, dass man mir schaden würde, wenn ich reagierte, also beschloss ich zu schweigen. Ich wusste von Sde Teiman und was man dort mit palästinensischen Gefangenen gemacht hatte.

134. Ein palästinensischer Mann aus dem Westjordanland wurde Anfang August 2024 von einem israelischen Siedler Vergewaltigung bedroht, als eine Gruppe maskierter und mit Knüppeln bewaffneter Siedler zum Haus des Opfers kam und seine Familie belästigte, indem sie drohten, ihr Haus und ihr Land zu übernehmen. Unter Bezugnahme auf den Fall eines sexuellen Übergriffs auf einen palästinensischen Häftling im Sde Teiman-Gefängnis (siehe Abschnitt Straflosigkeit und Rechenschaftspflicht, Ziffern 154-156) sagte der Siedler zu dem Opfer: "Du bist meine Schlampe" und "Ich werde mich freuen, eines Tages mit dir im Gefängnis zu sitzen. Sie kennen Sde Teiman? Vergewaltigung um Gottes willen, wie man sagt. Du verstehst, was ich meine." Anwohner und Aktivisten riefen die Polizei, die jedoch nach Informationen der Kommission nicht vor Ort erschien.

135. Die Kommission erhielt auch Berichte über sexuelle Belästigungen von Siedlern gegenüber palästinensischen Frauen. In einem Fall ging es um Vergewaltigungsdrohungen eines ISF-Mitglieds und eines Siedlers gegenüber einer Palästinenserin im April 2024. Die Frau war auf dem Rückweg zu ihrem Haus im Süden des Gouvernements Nablus, als sie von einem Soldaten in der Nähe angehalten wurde. Das Gebiet war von Siedlern umzingelt, und der Soldat sagte ihr, sie würde getötet werden, wenn sie zurückkäme.

Während sie mit dem Soldaten sprach, wurde die Frau von einem Siedler auf die Schulter geschlagen. Der Soldat griff nicht ein. Der Soldat packte und schüttelte ihr Gesicht und forderte sie auf, zu gehen. Sowohl der Siedler als auch der Soldat drohten ihr mit Vergewaltigung und sagten: "Wir werden dich ficken", wenn du nicht gehst. Die Frau fürchtete sich davor, in ihr Haus zurückzukehren und wird seit dem Vorfall von ihren Familienmitgliedern in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

136. Die Kommission erhielt auch Informationen über Siedler, die im August 2024 in Bethlehem zwei 15-jährige Jungen körperlich angriffen und ihnen sexuelle Gewalt antaten. Die Jungen hüteten Vieh, als sie von einer Gruppe von Siedlern mit Messern angegriffen wurden. Die beiden Jungen wurden von den Siedlern geschlagen, die Augen verbunden und entkleidet. Ein Siedler urinierte auch auf einen der Jungen. Die Jungen wurden bei dem Angriff schwer geschlagen, und einer erlitt einen Beinbruch. Die Jungen wurden nach dem Angriff zur Behandlung in ein nahe gelegenes Krankenhaus gebracht.

137. Die Kommission dokumentierte auch Fälle von sexueller Gewalt gegen palästinensische Männer durch israelische Zivilisten in Israel. Die Kommission sammelte und überprüfte digitales Filmmaterial von zivilen Männern, die die Leichen zweier palästinensischer Männer in Israel nach dem Angriff vom 7. Oktober schändeten. Am 8. Oktober 2023 wurden auf Telegram ein Video und ein Foto veröffentlicht, auf denen die Leichen zweier toter palästinensischer Männer zu sehen sind, die nackt ausgezogen und deren Köpfe mit einem Stück Stoff bedeckt wurden, während daneben Militäruniformen bewaffneter palästinensischer Gruppen zu liegen scheinen. Anschließend sind zwei Männer in Zivil zu sehen, die auf die Leichen der Männer urinieren, wobei einer von ihnen einem der Leichen wiederholt in den Bauch tritt und ein dritter Mann der Leiche einen Tritt gegen den Kopf versetzt. Einer der zivilen Männer posiert außerdem auf einem Foto, während er auf den Köpfen beider am Boden liegenden Männer steht. Die Kommission konnte das Foto einem Ort in Israel zuordnen und stellt fest, dass die zivilen Männer auf Hebräisch sprechen, während sie die Leichen misshandeln. Sie fordern sich gegenseitig auf, auf die Leichen zu urinieren und behaupten, es handle sich um die Leichen von Hamas-Kämpfern, während sie auch geschlechtsspezifische und sexualisierte Beleidigungen wie "Schlampe" und "Prostituierte" sowie rassistische und möglicherweise religiöse Verunglimpfungen verwenden und die Leichen als "Mohammed" bezeichnen.

VIII. Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Vertreibung

Die Schule diente als Notunterkunft, war aber für diesen nicht vorbereitet. Es gab zum Beispiel keinen Strom und keine Generatoren, so dass die Frauen Holz und Papier sammeln mussten, um es als Brennstoff zum Backen und Trocknen von Kleidung zu verwenden. Ich war damals schwanger, und es gab für mich keine Möglichkeit, das Krankenhaus zu erreichen. Mein Mann sah sich im Internet Videos an, um zu lernen, wie man ein Baby zur Welt bringt.

Vertriebene Frau in Khan Younis

138. Die ISF haben seit dem 7. Oktober 2023 mehrfach Evakuierungsbefehle und Bewegungsanweisungen für Menschen in bestimmten Gebieten des Gazastreifens erlassen. Ende 2024 standen 86 Prozent des Gazastreifens unter Evakuierungsbefehl. Die Kommission stellte fest, dass Evakuierungen in der Praxis nicht durchführbar waren, da die Menschen während des Prozesses und auch in den so genannten "sicheren Zonen" angegriffen wurden. Für Schwangere, ältere Frauen, Entbindungspatientinnen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen und andere, die aus verschiedenen Gründen nicht evakuiert werden konnten oder wollten, wurden keine Unterschiede oder Ausnahmen gemacht. Die ISF boten denjenigen, die nicht evakuiert werden konnten oder bei der Evakuierung auf Schwierigkeiten stießen, keine Hilfe an.

139. Die Kommission sprach mit mehreren Personen, darunter auch Frauen, die die Herausforderungen während der Evakuierung schilderten, darunter das Fehlen von Transportmitteln, was dazu führte, dass sie viele Stunden zu Fuß gehen mussten. Schwangere Frauen hatten aufgrund der fehlenden Unterstützung mehr Probleme, ebenso wie Frauen nach der Geburt und Frauen mit kleinen Kindern. Häufig verlangsamten ISF-Kontrollpunkte die Evakuierung und machten sie beschwerlicher. Solche Kontrollpunkte wurden eingerichtet, um Evakuierte zu überprüfen, erwachsene und männliche Jugendliche festzunehmen und in den evakuierten Menschenmengen nach militanten Palästinensern und israelischen Geiseln zu suchen. Die Kommission erhielt auch Berichte über schwangere Frauen, die unter solchen verhaftet

Mehrere Personen berichteten, dass sie während der Evakuierung angegriffen wurden und sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt waren (siehe Abschnitt Sexuelle Gewalt bei Bodenoperationen, einschließlich Kontrollpunkten und Evakuierungen, Absätze 102-114).

140. Die Kommission stellt fest, dass die Vertreibung besondere Auswirkungen auf Frauen hat, vor allem aufgrund der gesellschaftlich vorgeschriebenen Geschlechterrollen als diejenigen, die für die Pflege und Versorgung von Familienmitgliedern verantwortlich sind. Frauen sind die Hauptbetreuerinnen für Kinder, behinderte oder kranke Familienmitglieder und ältere Familienmitglieder, die nicht evakuiert werden können, und müssen daher eher zurückbleiben, während andere evakuiert werden. Der Zusammenbruch der Infrastruktur, der Mangel an lebensnotwendigen Gütern und die beengten Wohnverhältnisse erhöhen die Betreuungsaufgaben von Frauen und Mädchen, wenn Familien vertrieben werden. Die meisten Palästinenser im Gazastreifen wurden mehrfach umgesiedelt, so dass die Frauen überall dort, wo ihre Familie Zuflucht gefunden hat, den Anschein eines Heims wiederherstellen müssen. In vielen Fällen mussten sie dies in den letzten 14 zehnmal oder öfter tun.

141. Im Januar 2025 waren rund 90 Prozent der Bevölkerung im Gazastreifen Binnenvertriebene, was die Machtdynamik und die Geschlechterbeziehungen stark beeinträchtigt hat. Unerträgliche Lebensbedingungen und Überbelegung haben zu Stress und Ängsten geführt, insbesondere bei Frauen und Mädchen. OCHA meldete im Dezember 2024 einen Durchschnitt von 1,5 Quadratmetern pro Person in den Unterkünften für Binnenvertriebene in Gaza (der akzeptable Mindestindikator für Notfälle liegt OCHA bei 3,5 Quadratmetern pro Person).⁹⁰ Darüber hinaus führt der Verlust von Häusern und Familienmitgliedern, einschließlich derjenigen, die als Ernährer fungieren, sowie von Gemeindemitgliedern zu Veränderungen in der Familienbildung, die sich auf die Geschlechterbeziehungen, die Rollen und die Dynamik auswirken. UN Women hat auch betont, dass Frauen zunehmend befürchten, dass diese Dynamik in Verbindung mit der humanitären Krise und dem Mangel an Nahrungsmitteln, sicheren Unterkünften, Privatsphäre und Bildungsmöglichkeiten dazu führen wird, dass Familien auf schädliche Bewältigungsmechanismen wie frühe Heirat zurückgreifen.⁹¹ In der Zwischenzeit bleibt geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich Gewalt in der Partnerschaft, für viele Frauen im Gazastreifen eine Bedrohung. Die Risiken haben sich durch die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Überlebenden, den Mangel an Privatsphäre, die knappen Ressourcen und den Zusammenbruch bestehender Hilfsangebote wie Notunterkünfte und Hotlines noch verschärft.

142. Die Frauen sprachen mit der Kommission über das Leid, das durch die Vertreibung und die Trennung von ihren Kindern mit eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten verursacht wurde, wobei die Kinder manchmal noch sehr jung waren, als sie von ihren Müttern getrennt wurden. Viele Frauen wurden auch von ihren Ehemännern getrennt oder verwitwet, was zu Veränderungen in der Haushaltsdynamik führte, die sie dazu zwangen, in Rollen zu schlüpfen, die traditionell von Männern ausgefüllt wurden, wie z. B. die des Haupteinkommensverdieners. Eine Frau erläuterte der die Herausforderungen, die sich aus dieser Situation ergaben, und betonte, dass sie sich unsicher sei, wie sie ihre vier Kinder versorgen solle. "Ich bin allein mit Kindern, und ich bin in einer schwierigen Lage, weil ich nicht weiß, wie ich sie versorgen soll. Unser Haus ist zerstört, und wir sind vertrieben. Alles wurde mir weggenommen."

143. Seit Oktober 2023 sind in Gaza etwa 12 000 Frauen zu Witwen geworden. Verwitweten Frauen fehlt der Schutz beim Zugang zum Sorgerecht und zur Vormundschaft für ihre Kinder sowie die Kontrolle über das Erbe ihres verstorbenen Ehepartners. Frauen in Gaza, die in einem von einer Frau geführten Haushalt leben, haben Anspruch auf ein soziales Sicherheitsnetz, aber diese Unterstützung ist aufgrund der anhaltenden Feindseligkeiten minimal oder nicht verfügbar. Eine verwitwete Frau erzählte der Kommission, dass sie seit dem Tod ihres Mannes im Jahr 2009, als die Feindseligkeiten im Gazastreifen eskalierten, für ihre Familie gesorgt hat. Sie erklärte, dass sie zwar Unterstützung von den Behörden erhalten habe, diese jedoch aufgrund des Krieges nicht mehr zur Verfügung stehe und dass es selbst dann schwierig für sie sei, den Haushalt zu führen: "Mein Mann ist im Krieg 2009 gestorben. Ich habe meine Kinder allein großgezogen, und das war nicht leicht. Ich war allein verantwortlich für die Ernährung und Kleidung meiner fünf Kinder. Auch meinen Sohn habe ich in diesem verloren."

⁹⁰ <https://www.ochaopt.org/content/reported-impact-snapshot-gaza-strip-17-december-2024>.

⁹¹ <https://www.unwomen.org/sites/default/files/2024-01/Gender%20Alert%20The%20Gendered%20Impact%20of%20the%20Crisis%20in%20Gaza.pdf>.

Ich bin voller Trauer und weine jeden Tag, wenn ich an meinen Sohn denke, den ich verloren habe. Ich wünschte nur, ich könnte an einem sicheren Ort bei meinen Kindern sein.

144. Langwierige Konflikte und Vertreibung haben geschlechtsspezifische Auswirkungen, weil sie die bereits bestehende strukturelle Geschlechterdiskriminierung verschärfen. Frauen aus dem Gazastreifen haben der Kommission von kontrollierendem Verhalten männlicher Familienmitglieder berichtet, das ihre Handlungsfähigkeit einschränkte. Eine Frau beschrieb, wie sie und ihre Familie nach der Vertreibung ein Zimmer mit mehreren Familien teilen mussten und ihr Vater von ihr verlangte, dass sie sich wegen der Anwesenheit anderer Männer bedeckt hielt und das Gebäude, in dem sie untergebracht waren, nicht verlassen durfte. Eine andere Frau sagte der Kommission: "Vor dem Krieg habe ich als Ingenieurin gearbeitet und hatte viele Freiheiten. Mit dem Krieg änderte sich das, und plötzlich mussten Frauen drinnen bleiben. Ich musste meinen Vater und meine Brüder bitten, mir zu besorgen, was ich brauchte, sogar Binden, wenn ich meine Periode hatte, was sehr peinlich war. Das hatte eine enorme psychologische Wirkung auf mich."

145. Während des gesamten Konflikts waren Frauen und Mädchen gezwungen, ständig ihren Schleier oder ihren Gebetsmantel zu tragen, da die Wohnräume mit Männern außerhalb der unmittelbaren Familie geteilt werden. Eine Frau berichtete der Kommission, dass die Frauen aufgrund der gemischtgeschlechtlichen Räume ihren Schleier rund um die Uhr, Tag und Nacht, tragen mussten und dass dies für zu einem echten Problem geworden sei. Die Frau erklärte der : "Wir mussten 24 Stunden am Tag verschleiert sein. Wir waren 17 Personen in einem Raum, einschließlich meiner männlichen Cousins, also sagte mein Vater zu mir und meiner Schwester, dass wir immer verschleiert sein sollten. Außerdem wussten wir nie, ob wir das Haus wegen eines Luftangriffs plötzlich verlassen mussten. Wir waren ständig darauf vorbereitet, zu fliehen."

146. Die Kommission erhielt Informationen darüber, dass Frauen und Mädchen im Teenageralter 24 Stunden am Tag bedeckt bleiben, sie, falls sie getötet werden, bedeckt sterben. Eine Frau, die für eine Organisation arbeitet, die Frauen im Gazastreifen psychosoziale Unterstützung anbietet, erklärte, dass Frauen und Mädchen immer bedeckt bleiben. "Die Frauen in Gaza haben alles verloren. Sie haben ihre Familienmitglieder, ihre Häuser, ihre Schulen verloren. Sie wollen wenigstens in der Lage sein, ihren Körper zu kontrollieren und ihre Würde im Tod zu bewahren."

IX. Strafflosigkeit und Verantwortlichkeit

147. Die Kommission stellt fest, dass Israel keine nennenswerten Anstrengungen unternommen hat, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kommission hat keine Beweise dafür gesehen, dass die israelischen Behörden wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um sexuelle Gewalttaten zu verhindern oder zu beenden oder um die Täter zu identifizieren und zu bestrafen, obwohl es eine Fülle von Zeugenaussagen und digitalen Beweisen dafür gibt, dass israelische Soldaten im Gazastreifen Verbrechen begangen haben. Am 15. Januar 2025 richtete die Kommission ein Auskunftersuchen an Israel über laufende Untersuchungen und Rechenschaftspflichten in Bezug auf Fälle sexueller Gewalt in israelischer Haft und Vorfälle in Gaza, die von Angehörigen der ISF seit dem 7. Oktober 2023 begangen wurden, einschließlich der unter anderem in den Ziffern 95, 96, 97 und 133 genannten Vorfälle. Israel hat jedoch nicht auf das Auskunftersuchen der Kommission geantwortet.

148. Die Kommission hat mit Zeugen gesprochen und Social-Media-Beiträge, darunter Fotos und Videos, die von den Soldaten selbst aufgenommen wurden, geprüft. Diese Beiträge wurden im Internet weit verbreitet, und die Soldaten verwendeten häufig ihre echten Namen, die sie gesammelt und gespeichert hat. Die Kommission stellt fest, dass innerhalb der ISF eine eindeutige Kultur der Strafflosigkeit herrscht und die Soldaten glauben, dass sie für von ihnen begangenen Verbrechen niemals zur Rechenschaft gezogen werden können. Dies führt zu einer impliziten oder stillschweigenden Ermunterung der Soldaten, die diese Verbrechen begehen, durch oberste zivile und militärische Führung.

149. Der Kommission sind Medienberichte bekannt, wonach die ISF im Februar 2024 ihre Soldaten angewiesen haben, keine Racheakte zu begehen und keine Rachevideos zu drehen, um auf die weit verbreiteten Vorwürfe von Soldaten zu reagieren, die ihr Fehlverhalten dokumentieren. Doch selbst wenn diese Berichte zutreffen sollten, hält die Kommission diese Maßnahmen für unzureichend.

150. Anstatt die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, die Videos und Fotos ihrer Taten ins Internet gestellt haben, konzentrierten sich die israelischen Bemühungen darauf, die Soldaten anzuweisen, keine Fotos und Videos zu veröffentlichen, und die israelischen Medien anzuweisen, die Gesichter der Soldaten auf Fotos und Videos unkenntlich zu machen, was als Teil des Schutzes der mutmaßlichen Täter vor Identifizierung und Ermittlungen angesehen werden kann.

151. In den von der Kommission überprüften Fällen des Fotografierens und Filmens von Massenverhaftungen und erzwungener öffentlicher Entkleidung hat die ISF keine Erklärung abgegeben, die einen akzeptablen Grund für die Anwendung eines solchen Verfahrens darstellt (siehe Abschnitt Filmen und Fotografieren von Akten sexueller Gewalt, Abs. 94 und 97). Während die ISF im Dezember 2023 erklärten, dass die Handlungen "nicht im Einklang mit den Werten der IDF stehen, werden Befehls- und Disziplinarmaßnahmen ergriffen"⁹², hat sich diese erniedrigende und entwürdigende Behandlung während der Militäroperationen im Gazastreifen systematisch fortgesetzt und Hunderte von Männern betroffen. Die Kommission dokumentierte ähnliche Muster im Oktober und November 2024 und bestätigte die fortgesetzte Praxis der ISF, Fotos von Palästinensern zu fotografieren und zu verbreiten, die gezwungen wurden, sich in der Öffentlichkeit auszuziehen. Die von der Kommission dokumentierten Vorfälle ereigneten sich im nördlichen Gazastreifen, unter anderem im Krankenhaus Kamal Adwan.

152. Die Kommission verweist insbesondere auf zwei Fälle von sexueller Gewalt: die sechs Häftlinge, die schwer misshandelt und missbraucht wurden, und der Transport von nackten Häftlingen mit verbundenen Augen (siehe Abschnitt Filmen und Fotografieren von sexueller Gewalt gegen Männer und Jungen bei der Festnahme, Absätze 98 und 97100). Diese Fälle wurden von Soldaten gefilmt. Die ISF haben in mindestens einem Fall erklärt, dass es sich um schwerwiegende Vorfälle handelt, die untersucht werden. Der Kommission ist nicht bekannt, dass ein Untersuchungsbericht veröffentlicht wurde oder dass ernsthafte Maßnahmen ergriffen wurden, um die Täter zur Verantwortung zu ziehen.

153. Der von der Kommission dokumentierte systematische Missbrauch, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in der Haft, steht in direktem und kausalem Zusammenhang mit Äußerungen israelischer Beamter, einschließlich des Ministers für nationale Sicherheit, der für die israelischen Strafvollzugsdienste (IPS) verantwortlich ist, und anderer Mitglieder der israelischen Regierung, die Rache und Gewalt gegen Palästinenser legitimieren.⁹³ Die fehlende Rechenschaftspflicht für die Handlungen einzelner ISF-Mitglieder, ihrer militärischen Befehlshaber und ihrer zivilen Vorgesetzten sowie die zunehmende Akzeptanz von Gewalt gegen Palästinenser haben es ermöglicht, dass dieses Verhalten ununterbrochen fortgesetzt und systematisch und institutionalisiert wurde.

154. Ein anschauliches Beispiel für die Kultur der Straflosigkeit ist die Verhaftung von zehn israelischen Soldaten im Juli 2024 im Zusammenhang mit einer Vergewaltigung, bei der ein palästinensischer Häftling in der Haftanstalt Sde Teiman lebensbedrohlich verletzt wurde. Fünf Soldaten wurden innerhalb weniger Tage ohne Anklage freigelassen, fünf weitere wurden unter Hausarrest gestellt. Im September 2024 lockerte ein Militärgericht die Bedingungen ihres Hausarrests, indem es die Vorschrift aufhob, dass sie während ihres nächtlichen Hausarrests von einer Aufsichtsperson begleitet werden müssen, und ihnen gestattete, während der Feiertage Anträge auf Freilassung zu stellen.

155. Knessetmitglieder der Koalition, rechtsgerichtete Aktivisten und Soldaten nahmen an Demonstrationen teil, um gegen die Verhaftung der Soldaten zu protestieren und ihnen ihre Unterstützung zu zeigen und ihr Handeln zu legitimieren. Sie griffen das Lager Sde Teiman an, darunter auch Soldaten der mit der Untersuchung des Vergewaltigungsfalles beauftragten Militärpolizei, und besetzten einen Teil des Lagers. Einem Medienbericht zufolge griffen Reservesoldaten der Einheit 100, die angeblich an der Vergewaltigung der Inhaftierten beteiligt gewesen waren, Soldaten der Militärpolizei an, die den Vorfall untersuchten, und bedrohten sie unter anderem mit der Waffe, schlugen sie und setzten Pfefferspray ein und brachen einige ihrer aus, die im Stützpunkt festgehalten wurden. Sie griffen auch den Militärstützpunkt in Beit Lyd an, wohin die Soldaten verlegt worden waren. Am 19. Februar 2025 wurden fünf Reservesoldaten, die der Einheit 100 angehörten, wegen schwerer Körperverletzung durch eine Gruppe angeklagt. Die Kommission prüfte die Anklageschrift und stellte fest, dass keine Anklage wegen sexueller Gewalt oder Vergewaltigung erhoben wurde, obwohl eine detaillierte Beschreibung des Angriffs vorlag, bei dem ein Gegenstand in den Anus eingeführt wurde, was zu schweren Verletzungen des Enddarms

⁹² <https://www.idf.il/160872>; <https://www.youtube.com/watch?v=vvmaAzEqztM&t=241s>.

⁹³ A/HRC/56/CRP.4, Absätze 26, 33-44.

Die Kommission stellt fest, dass die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Vergewaltigung und der sexuellen Gewalt herabgestuft hat, indem sie den Angeklagten nicht angeklagt hat, was im Falle einer Verurteilung unweigerlich zu einer mildernden Strafe führen wird.

156. Die Kommission dokumentierte mehrere Erklärungen von Beamten, die Angeklagten unterstützten und in einigen Fällen Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt gegen palästinensische Gefangene legitimierten. In Bezug auf die in Sde Teiman verhafteten Soldaten erklärte der israelische Finanzminister Bezalel Smotrich, dass "IDF-Soldaten Respekt verdienen" und dass sie "schreckliches Unrecht" erlitten hätten⁽⁹⁴⁾ während Justizminister Yariv Levin Berichten zufolge "schockiert" war, dass die Soldaten wie "Kriminelle" verhaftet wurden, was "unmöglich zu akzeptieren" sei.⁽⁹⁵⁾ Der Minister für nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, erklärte Berichten zufolge, es sei "beschämend", Israel seine "besten Helden"⁽⁹⁶⁾ verhafte, und dass der Generalstaatsanwalt der Anwalt "unserer Soldaten und nicht der Nukhba-Terroristen" sein sollte, und bezeichnete den Fall als "böserartige Verfolgung von ISF-Soldaten".⁹⁷

157. Der israelische Staatspräsident Isaac Herzog sagte in einer Erklärung, dass die Moral der ISF auf dem Prüfstand stehe und dass er den Hass gegen palästinensische Terroristen für "verständlich und gerechtfertigt" halte.⁹⁸ Auf die Frage während einer Diskussion in der Knesset, ob es legitim sei, "einen Stock in das Rektum einer Person einzuführen", antwortete Hanoah Milwidsky, ein Mitglied der Knesset von der Likud-Partei: "Wenn er ein Nukhba [Hamis-Kämpfer] ist, ist alles legitim. Alles."⁹⁹

158. Das Fehlen wirksamer Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt zeigt sich sowohl in Fällen, in denen es in Israel starke öffentliche Reaktionen gegen Versuche gab, die Angreifer zur Rechenschaft zu ziehen, wie im oben genannten Fall, als auch in anderen Fällen, die in der Öffentlichkeit kaum Beachtung finden. Die Kommission dokumentierte einen Fall, in dem ein männlicher Häftling in einer israelischen Haftanstalt wiederholt vergewaltigt wurde. Bei der israelischen Staatsanwaltschaft wurde Anzeige erstattet, aber mehr als sechs Monate nach der Meldung des Vorfalls hat die Kommission Informationen erhalten, dass die israelischen Behörden trotz der vorliegenden Beweise keine wirksamen Maßnahmen zur Untersuchung der Vorwürfe oder zur strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten ergriffen haben.

159. Die Kommission dokumentierte auch Äußerungen von des öffentlichen Lebens und der Medien, die die Anwendung sexueller Gewalt gegen inhaftierte Palästinenser entschuldigten oder förderten. So äußerte sich beispielsweise der israelische Journalist Yehuda Schlesinger von der Zeitung Israel Hayom im August 2024 im israelischen Kanal 12 über die Vergewaltigung palästinensischer Häftlinge und erklärte, dass die israelischen Behörden dies institutionalisieren sollten, um Palästinenser zu bestrafen, zu rächen und abzuschrecken.¹⁰⁰ Der Journalist zog seine Aussage später zurück.

⁹⁴ <https://www.aljazeera.com/news/2024/8/9/everything-is-legitimate-israeli-leaders-defend-soldiers-accused-of-rape>; <https://x.com/bezalelsm/status/1817888474281709987?t=5BL7a-mFWoqVnWhGdwKtXQ&s=19>.

⁹⁵ <https://www.theguardian.com/world/article/2024/jul/29/israeli-inquest-into-alleged-abuse-of-palastinensische-detainees-sparks-far-right-fury>; <https://www.kan.org.il/content/kan-news/defense/778494/>; <https://x.com/HezkeiB/status/1817913592752091144>.

⁹⁶ <https://www.aljazeera.com/news/2024/8/9/everything-is-legitimate-israeli-leaders-defend-soldiers-beschuldigt-der-Vergewaltigung>; <https://www.kan.org.il/content/kan-news/defense/778467/>.

⁹⁷ https://x.com/itamarbengvir/status/1820170707931635825?t=RaLJD7T587J9r1QkR_XUrQ&s=19

⁹⁸ https://x.com/Isaac_Herzog/status/1817924845780246832?mx=2; <https://www.theguardian.com/world/article/2024/jul/29/israeli-inquest-into-alleged-abuse-of-palastinensische-detainees-funken-rechts-zorn>.

⁹⁹ https://www.youtube.com/watch?v=gC_PmNReg9s; <https://www.youtube.com/shorts/wUhdh8NLe0s>.

¹⁰⁰ <https://www.middleeasteye.net/live-blog/live-blog-update/israeli-journalist-calls-rape-against-palastinensisch-sein-institutionalisiert-und> https://x.com/ireallyhateyou/status/1821121616094412908?ref_src=twsrc%5Etfw%7Ctwcamp%5Etwcetembd%7Ctwterm%5E1821121616094412908%7Ctwgr%5E4ffd977f5935aa94031ebe902679ae404678c91e%7Ctwcon%5Es1_&ref_url=https%3A%2F%2Fwww.middleeasteye.net%2Flive-blog%2Flive-blog-update%2Fisraelischer-Journalist-fordert-Vergewaltigung-gegen-Palastinenser-zu-institutionalisieren.

160. Die Äußerungen und Handlungen der politischen und zivilen Führer und die mangelnde Effizienz des militärischen Justizsystems senden eine klare Botschaft an die ISF-Angehörigen, dass sie weiterhin solche Taten begehen können, ohne eine Rechenschaftspflicht befürchten zu müssen. Das Gleiche gilt für die zivile Justiz. In diesem Zusammenhang ist die Rechenschaftspflicht durch den Internationalen Strafgerichtshof und die nationalen Gerichte anderer Länder auf der Grundlage ihres innerstaatlichen Rechts oder in Ausübung der universellen Gerichtsbarkeit von wesentlicher Bedeutung, wenn die Rechtsstaatlichkeit gewahrt und den Opfern Gerechtigkeit zuteil werden soll.

161. Die Kommission stellt darüber hinaus fest, dass das israelische Justizsystem im Hinblick auf die Anwendung auf Palästinenser nicht den internationalen Rechtsstandards entspricht. Gegenwärtig kann es keine Garantien für faire Gerichtsverfahren bieten, da es bei der Anwendung des Rechts von Natur aus diskriminierend ist; die innerstaatliche Gesetzgebung wird weiterhin dazu benutzt, Palästinenser zu verfolgen und Täter zu entlasten, die die Rechte der Palästinenser verletzen. Das israelische Justizsystem sollte nicht für die Rechenschaftspflicht israelischer Zivilisten und Militärs gegenüber Palästinensern herangezogen werden. Da die israelischen Behörden keine sinnvollen Maßnahmen ergreifen, kann nicht argumentiert werden, dass der Grundsatz der Komplementarität herangezogen werden kann, um dem Internationalen Strafgerichtshof die Zuständigkeit zu verweigern, da dies voraussetzen würde, dass Israel eine echte Untersuchung gegen dieselben Personen (Netanjahu und Gallant) und dasselbe Verhalten (Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit) wie der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) durchführt. Nationale Gerichte in anderen Ländern können nach ihren innerstaatlichen Gesetzen, einschließlich des Grundsatzes der universellen Zuständigkeit, die Zuständigkeit für die Ermittlung und Verfolgung von Tätern ausüben. Die Empfehlungen zur Rechenschaftspflicht, die Kommission in diesem Bericht vorlegt, sind daher auf die internationale Rechenschaftspflicht oder andere nationale Bemühungen ausgerichtet.

X. Analyse und rechtliche Feststellungen

162. Die Kommission hat in ihren früheren Berichten das geltende Recht dargelegt, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Strafrechts. Die Kommission stellt fest, dass die besetzten palästinensischen Gebiete nach wie vor von Israel besetzt sind und dass das humanitäre Völkerrecht parallel zum internationalen Menschenrechtsrecht gilt. Die Kommission hat immer wieder festgestellt, dass Israel als Besatzungsmacht nach dem humanitären Völkerrecht Verpflichtungen gegenüber geschützten Personen und Objekten hat, die mit dem Besatzungsrecht vereinbar sind.¹⁰¹ Die Besatzungsmacht muss sicherstellen, dass die Bevölkerung unter Besatzung über angemessene Nahrung, Unterkunft und medizinische Versorgung verfügt. Darüber hinaus muss sie besonders darauf achten, dass geschützte Personen wie Frauen und Kinder geschützt werden. Das humanitäre Völkerrecht verlangt, dass schwangere Frauen und Frauen mit Säuglingen oder Kindern mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.

A. Ausrottung und vorsätzliche Tötung

163. In ihrem Bericht an den Menschenrechtsrat vom Juni 2024 stellte die Kommission in Bezug auf die israelischen Militäroperationen im Gazastreifen fest, dass die Chapeau-Elemente für Verbrechen gegen die Menschlichkeit erfüllt sind und dass die israelischen Behörden die zugrunde liegenden Tötungs- und Ausrottungshandlungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.¹⁰² Die Kommission traf diese Feststellungen aufgrund der direkten Angriffe auf die , der indirekten Mittel durch Aushungern als Methode der Kriegsführung und der Handlungen, durch die der Zivilbevölkerung für ihr Überleben unerlässliche Gegenstände, einschließlich medizinischer Versorgung, vorenthalten wurden.

164. Die Kommission kommt zu dem begründeten Schluss, dass die Fälle, in denen Frauen und Mädchen von Mitgliedern der ISF direkt angegriffen wurden, eine Verletzung des Rechts auf Leben darstellen. Darüber hinaus stellen diese Handlungen das Verbrechen des Mordes gegen die Menschlichkeit und das Kriegsverbrechen der vorsätzlichen Tötung dar.

¹⁰¹ Das Besatzungsrecht ergibt sich in erster Linie aus Artikel 42 der Haager Landkriegsordnung von 1907 und dem Vierten Genfer Abkommen von 1949.

¹⁰² A/HRC/56/CRP.4, Absatz. 458.

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt die Kommission Angriffen auf Gesundheitseinrichtungen, die unmittelbar zum Tod von Frauen und Mädchen in der Zivilbevölkerung, einschließlich schwangerer Frauen, führten, die sich in Behandlung befanden oder Schutz suchten, sowie in Fällen, in denen Maßnahmen von Angehörigen der ISF aufgrund des daraus resultierenden Mangels an medizinischer Versorgung, Material und Ausrüstung indirekt zum Tod von Zivilisten führten.

165. Die Kommission kommt zu dem begründeten Schluss, dass die ISF angesichts der steigenden Zahl weiblicher Todesopfer bei Konflikten im Gazastreifen in den letzten 20 Jahren und der Tatsache, dass Frauen Konflikte eher als Zivilisten denn als Kombattanten erleben, vernünftigerweise vorhersehen konnte, dass bei ihren Militäroperationen im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 eine hohe Zahl von Frauen und Mädchen getötet und verletzt werden würde, und dennoch keine Schritte unternommen hat, um diese Opfer zu vermeiden oder zu verringern. Frauen und Mädchen sind daher besonders von den vorsätzlichen und unverhältnismäßigen Angriffen auf Zivilisten und zivile Objekte betroffen. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die ISF wussten, dass sich in den Gebieten, in denen sie operierten, Frauen und Kinder in der Zivilbevölkerung aufhielten, dass die ISF ihre Angriffe mit diesem Wissen absichtlich auf zivile Wohngebiete und ziviles Eigentum richteten und dass Frauen und Kinder auch kollektiv angegriffen wurden, weil die ISF davon ausgingen, dass die Zivilbevölkerung in ihrer Gesamtheit mit der Hamas und anderen bewaffneten Gruppen verbunden war.

166. In Bezug auf die medizinische Versorgung kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die von den israelischen Behörden seit dem 7. Oktober über den Gazastreifen verhängten Bedingungen, einschließlich der massiven Angriffe und der totalen Belagerung, die sich auf den Zugang zu medizinischer Versorgung im Bereich der Mutterschaft und der reproduktiven Gesundheit auswirkten, nicht nur unmenschlich, erniedrigend und demütigend waren, sondern auch unsichere Bedingungen schufen und zusätzliche Gefahren verursachten. Die Angriffe des Militärs auf Einrichtungen für die medizinische Versorgung von Müttern und die Auswirkungen der Belagerung auf den Zugang zu Medikamenten und Ausrüstung sowie die drastische Einschränkung der Erlaubnis für Patienten, das Gebiet zur medizinischen Behandlung zu verlassen, führten zum Tod von Menschen, die medizinische Hilfe benötigten, darunter auch Müttern und Neugeborenen. Die Kommission stellt fest, dass die ISF den Palästinensern im Gazastreifen, insbesondere Frauen, Mädchen und Kleinkindern, diese Lebensbedingungen absichtlich zugemutet und ihren Tod durch das Fehlen der notwendigen medizinischen Versorgung verursacht hat. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass diese Handlungen dem Verbrechen der Ausrottung gegen die Menschlichkeit gleichkommen.¹⁰³

B. Verstöße und Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen und reproduktiven Rechten und persönlicher Autonomie

167. Die Angriffe auf die Gesundheitsversorgung sind ein wesentliches Element des umfassenderen Angriffs auf physische und demografische Infrastruktur des Gazastreifens und der Ausweitung der Besatzung, die gegen das humanitäre Völkerrecht und das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung verstößt, sowie ein eklatanter Verstoß gegen das jüngste Gutachten des Internationalen Gerichtshofs¹⁰⁴ und die vom Internationalen Gerichtshof in dem von Südafrika gegen Israel im Rahmen der Völkermordkonvention angestrebten Verfahren angeordneten vorläufigen Maßnahmen.¹⁰⁵

168. Die Kommission stellt fest, dass Israel unter Verletzung des humanitären Völkerrechts eine konzertierte Politik zur Zerstörung des Gesundheitssystems im Gazastreifen betrieben hat, einschließlich des Gesundheitspersonals und der Gesundheitsinfrastruktur, die sexuelle und reproduktive Gesundheitsfürsorge bietet. Die ISF haben es versäumt, die Grundsätze der Vorsorge, der Unterscheidung und der Verhältnismäßigkeit einzuhalten, was das Kriegsverbrechen des Angriffs auf geschützte Personen und Objekte darstellt. Die Kommission stellt fest, dass die vorsätzliche Zerstörung des Gesundheitssystems nicht nur zu Tausenden von Toten und Verletzten durch die direkten Angriffe geführt hat, sondern auch langfristige Folgen für das Überleben der Palästinenser in Gaza hat

¹⁰³ A/HRC/56/CRP.4.

¹⁰⁴ Rechtliche Folgen der Politiken und Praktiken Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, Internationaler Gerichtshof, 19. Juli 2024.

¹⁰⁵ Beschlüsse vom 26. Januar 2024, 28. März 2024 und 24. Mai 2024, Internationaler Gerichtshof, *Anwendung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes im Gaza-Streifen (Südafrika gegen Israel)*.

Dies gilt insbesondere für Frauen und Mädchen, die keine angemessene sexuelle und reproduktive Gesundheitsfürsorge erhalten, da es Jahrzehnte dauern wird, bis diese nach dem Ende der Gewalt wiederhergestellt ist, was sich auf die Fähigkeit der Palästinenser als geschützte Gruppe auswirkt, sich fortzupflanzen und zu überleben.

169. Die Zerstörung der Infrastruktur und der Einrichtungen des Gesundheitswesens durch die ISF, einschließlich derjenigen, die die notwendigen Dienste für die Gesundheit von Müttern sowie die sexuelle und reproduktive Gesundheit bereitstellen, verstößt gegen den besonderen Schutz, den das humanitäre Völkerrecht den medizinischen Einheiten und dem medizinischen Personal gewährt. In Verbindung mit der Blockierung des Zugangs und der Verfügbarkeit von sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge, einschließlich der notwendigen Ausrüstung und Medikamente, verletzt dies die Verpflichtung, die sexuelle und reproduktive Gesundheit, insbesondere für palästinensische Frauen und Mädchen, zu gewährleisten, und den besonderen Schutz, der ihnen nach dem Völkergewohnheitsrecht zusteht.¹⁰⁶ Die Kommission stellt fest, dass Israel ausdrücklich verpflichtet ist, den freien Durchgang aller Sendungen von medizinischen und Krankenhausvorräten sowie von lebenswichtigen Nahrungsmitteln, Kleidung und medizinischem Material, die für Kinder unter 15 Jahren, werdende Mütter und Entbindungsfälle bestimmt sind, sicherzustellen.¹⁰⁷

170. Schwangerschaft, Geburt und die Genesung nach der Geburt stellen für Frauen und Kinder eine besondere Gefährdung dar. Frauen und Mädchen werden aufgrund von Merkmalen, die mit ihrem Geschlecht zusammenhängen, diskriminiert, wenn es um die Verweigerung des Rechts auf Gesundheit geht. Zu dieser Diskriminierung gehören der Zugang zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung, die in Konfliktzeiten oft benachteiligt wird, geschlechtsspezifische Schäden im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Stillzeit, die Aufrechterhaltung der Menstruationshygiene und der Würde sowie Folgen, die sich daraus ergeben, dass sie unter unvorstellbaren Umständen die Hauptverantwortung für die Betreuung von Kleinkindern tragen. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass Israel als rechtlich verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen geschützt und erfüllt werden.

171. Die Kommission stellt fest, dass die gezielte Zerstörung von Infrastrukturen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge reproduktive Gewalt darstellt und sich besonders nachteilig auf schwangere, postpartale und stillende Frauen auswirkt, die weiterhin einem hohen Risiko von Tod und Verletzung ausgesetzt sind. Die gezielte Zerstörung von Infrastrukturen der reproduktiven Gesundheit und die Verweigerung des Zugangs zur reproduktiven Gesundheitsversorgung stellen eine Verletzung der reproduktiven Rechte und der Autonomie von Frauen und Mädchen sowie ihres Rechts auf Leben, Gesundheit, Familiengründung, Menschenwürde, körperliche und geistige Unversehrtheit, Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung dar.¹⁰⁸

172. Das absichtliche Angreifen von Einrichtungen, die für die Gesundheit und den Schutz von Frauen, Neugeborenen und Kindern von entscheidender Bedeutung sind, verstößt gegen die Norm des humanitären Völkergewohnheitsrechts, die Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten einen besonderen Schutz gewährt.¹⁰⁹

173. In ihrem Bericht an den Menschenrechtsrat vom Juni 2024 stellte die Kommission fest, dass die israelischen Behörden durch die Art und Weise, in der sie ihre Militärkampagne im durchgeführt haben, das Kriegsverbrechen des Aushungerns als Methode der Kriegsführung begangen haben.¹¹⁰ Die Kommission stellte fest, dass Hunger und Hungersnot schwerwiegende negative Auswirkungen auf Frauen und Mädchen haben, insbesondere auf schwangere Frauen und Frauen nach der Geburt, mit negativen Folgen für die körperliche, reproduktive und psychische Gesundheit, was eine reproduktive Gewalt darstellt.

174. Die von den ISF auferlegten Bedingungen brachten unvorstellbares Elend mit sich, insbesondere für schwangere Frauen, die unter einer Vielzahl von Problemen litten, einschließlich vermeidbarer Komplikationen und fehlendem Zugang zu Diensten der reproduktiven Gesundheit, und die gezwungen waren, unsichere Entbindungen durchzuführen, da sie keine Krankenhäuser erreichen konnten und schmerzhaftes Entbindungen ohne Zugang zu angemessener Schmerzlinderung und Medikamenten hatten.

¹⁰⁶ Humanitäres Völkergewohnheitsrecht des IKRK, Band I: Regeln, Regel 134; Vierte Genfer Konvention, Art. 27; Zusatzprotokoll I, Art. 76(1); Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), Allgemeine Bemerkung Nr. 22.

¹⁰⁷ Genfer Konventionen vom 12. August 1949, *Internationales Komitee vom Roten Kreuz*, Genf, Artikel 23 - Lieferung von medizinischem Material, Nahrungsmitteln und Kleidung.

¹⁰⁸ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), Art. 2 und 12. CESCR art. 12.

¹⁰⁹ Gewöhnliches humanitäres Völkerrecht - Regel 134. Frauen (icrc.org) und Allgemeine Empfehlung 30, Abs. 52-54.

¹¹⁰ A/HRC/56/CRP.4.

Postpartale Patientinnen litten ebenfalls stark unter dem Zugang zu angemessener Versorgung. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass das anhaltende körperliche und seelische Leiden, das durch reproduktive Schäden bei schwangeren, postpartalen und stillenden Frauen verursacht wird, den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit oder anderer unmenschlicher Handlungen sowie den Tatbestand des Kriegsverbrechens der vorsätzlichen Zufügung großer Leiden oder der schweren Schädigung des Körpers oder der Gesundheit erfüllt. Solche Handlungen stellen auch grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar, wenn sie zu schweren körperlichen oder seelischen Schmerzen führen.

175. Die Kommission stellt fest, dass die ISF die Basma IVF-Klinik, das wichtigste Fruchtbarkeitszentrum in Gaza, vorsätzlich angegriffen und zerstört haben. Die ISF zerstörten das gesamte Reproduktionsmaterial, das für die zukünftige Empfängnis von Palästinensern gelagert wurde. Die Kommission hat keine Beweise dafür gefunden, dass diese IVF-Klinik zum Zeitpunkt des Angriffs durch die ISF ein legitimes militärisches Ziel war. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die Zerstörung der IVF-Klinik in Basma eine Maßnahme war, die darauf abzielte, Geburten unter den Palästinensern im Gazastreifen zu verhindern, was einen völkermörderischen Akt im Sinne des Römischen Statuts und der Völkermordkonvention darstellt. Die Kommission kommt ferner zu dem Schluss, dass dies in Absicht geschah, die Palästinenser in Gaza als Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten, und dass dies die einzige Schlussfolgerung ist, die vernünftigerweise aus den fraglichen Handlungen gezogen werden kann.

176. Darüber hinaus stellt die Kommission fest, dass die ISF absichtlich und systematisch Einrichtungen der reproduktiven und mütterlichen Gesundheit im gesamten Gazastreifen angegriffen und zerstört haben, darunter auch Entbindungskliniken und Entbindungsstationen von Krankenhäusern. Die direkten Angriffe auf die reproduktive und mütterliche Gesundheit in Gaza führten zu Tötungen und verursachten schwere körperliche und seelische Schäden bei Palästinensern. Die vorsätzliche Zerstörung der reproduktiven Gesundheitsversorgung, der Infrastruktur und der Einrichtungen, die für das Überleben und die Fortpflanzung der Bevölkerung im Gazastreifen unerlässlich sind, zeugt von der Absicht, die Palästinenser im Gazastreifen ganz oder teilweise zu vernichten. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass dies die einzige Schlussfolgerung ist, die vernünftigerweise aus den fraglichen Handlungen gezogen werden kann.

177. Die Kommission stellt fest, dass die ISF die Einreise, den Inhalt und die Menge der nach Gaza zugelassenen humanitären Hilfe kontrollierten und dass die ISF sowohl durch direkte Angriffe als auch durch die Verhängung einer totalen Belagerung absichtlich verhinderten, dass humanitäre Hilfe, die auch für , Neugeborene und Mütter lebenswichtige Güter umfasste, Gaza erreichte. Wenn humanitäre Hilfe in den Gazastreifen gelangte, dann nur sporadisch und in unzureichendem Maße, um den Bedarf der zu decken. So fügte die ISF schwangeren, postpartalen und stillenden Frauen und ihren Neugeborenen und Kindern im Gazastreifen Lebensbedingungen zu, die dazu führten, dass ihnen lebensnotwendige Pflege, Nahrungsmittel, Wasser, Medikamente und Unterkünfte vorenthalten wurden, die für ihr Überleben unerlässlich waren.

178. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die ISF den Mitgliedern dieser Gruppe schwere körperliche und seelische Schäden zufügten und vorsätzlich Lebensbedingungen herbeiführten, die darauf abzielten, die Palästinenser im Gazastreifen als Gruppe ganz oder teilweise physisch zu vernichten, was im Römischen Statut und in der Völkermordkonvention als völkermörderische Handlung eingestuft wird.

C. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

179. Die Kommission dokumentierte zahlreiche Vorfälle, bei denen Angehörige der ISF seit dem 7. Oktober 2023 systematisch Palästinenserinnen und Palästinenser online und persönlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt aussetzten, unter anderem durch erzwungene öffentliche Nacktheit, erzwungene öffentliche Entkleidung, sexuelle Belästigung und sexualisierte Folter und Missbrauch.

180. Auf der Grundlage der Aussagen von Opfern und Zeugen sowie verifizierter Video- und Fotoaufnahmen stellt die Kommission fest, dass während Militäroperationen im Gazastreifen seit dem 7. Oktober 2023 und im Westjordanland sexuelle Gewalt verübt wurde: während der Evakuierungsprozesse, vor oder während der Verhaftung, in zivilen Wohnungen, Gesundheitseinrichtungen und Unterkünften sowie in der Haft. Die sexuellen Handlungen wurden gewaltsam durchgeführt, auch während das Opfer Gewalt, Einschüchterung und anderen Formen von Zwang ausgesetzt war, und zwar unter Umständen, die aufgrund des bewaffneten Konflikts und der Anwesenheit bewaffneter israelischer Soldaten zwangsläufig zwingend sind.

181. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, die von den ISF seit dem 7. Oktober 2023 gegen die Zivilbevölkerung in Gaza verübt wird, stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Dazu gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung, das Recht auf ein ordnungsgemäßes, einschließlich des Rechts, als unschuldig zu gelten, bis die Schuld bewiesen ist, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf den höchstmöglichen Standard an körperlicher und geistiger Gesundheit und das Recht, frei von Diskriminierung zu sein.

182. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die seit dem 7. Oktober verübte sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gegen männliche und weibliche Mitglieder der palästinensischen Gemeinschaft unterschiedliche Formen angenommen hat und zu geschlechtsspezifischen Schäden geführt hat. Die Kommission stellt insbesondere fest, dass der Akt, Frauen zu zwingen, in der Öffentlichkeit und vor der Gemeinschaft bis auf die Unterwäsche auszuziehen und ihren Schleier abzulegen, besonders negative Auswirkungen auf Frauen hat, die in einer Gesellschaft mit strengen religiösen und kulturellen Kleidervorschriften leben.¹¹¹ Frauen zu zwingen, sich in der Öffentlichkeit zu entkleiden, stellt sexuelle Gewalt gegen Frauen dar und ist eine Form der Diskriminierung, die durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, dem Israel als Vertragsstaat beigetreten ist, verboten ist und eine Verletzung darstellt.¹¹² Die Kommission stellt fest, dass diese Handlungen schwere Menschenrechtsverletzungen durch ISF-Soldaten darstellen.

183. Palästinensische Frauen waren auch besonders von sexueller Belästigung im Internet und psychologischer Gewalt betroffen, einschließlich geschlechtsspezifischer und sexualisierter Beleidigungen und Graffiti an Orten, die in Gaza angegriffen wurden. Israelische Soldaten filmten sich dabei, wie sie Wohnungen durchsuchten und dabei auch Schubladen mit Unterwäsche durchwühlten, um palästinensische Frauen zu verhöhnen und zu demütigen, wobei sie arabische Frauen als "Schlampen" . Die Kommission kommt aufgrund der Umstände und des Kontextes dieser Taten zu dem Schluss, dass die gegen palästinensische Frauen gerichtete geschlechtsspezifische Gewalt darauf abzielte, die palästinensische Bevölkerung zu demütigen und zu erniedrigen. Die Kommission stellt fest, dass solche Angriffe einen Versuch darstellen, die Gesellschaft als Ganzes zu entehren, indem Frauen sexueller Gewalt unterworfen werden. Dies ist eine zusätzliche geschlechtsspezifische Dimension dieser Angriffe und ein Symptom für das von Männern kontrollierte Kollektiv.

184. Die Kommission stellt fest, dass es erschwerende Faktoren bei der Begehung dieser geschlechtsspezifischen Straftaten gibt. Erstens umfasst der spezifische soziale und normative Kontext, in dem diese Taten begangen wurden, starke kulturelle und religiöse Empfindlichkeiten im Zusammenhang mit der Privatsphäre, der Nacktheit und der Bedeutung des Schleiers, wo Stigmatisierung und soziale Ausgrenzung tiefgreifende Auswirkungen auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene für das Opfer haben können, insbesondere für Frauen und Mädchen. Zweitens lassen sich erniedrigende digitale Inhalte, die online verbreitet werden und ein weltweites Publikum erreichen, nur äußerst schwer aus dem Internet entfernen, so dass die Erniedrigung unbegrenzt und unwiderruflich ist.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt bei Bodenoperationen

185. Mitglieder der ISF erzwangen an vielen Orten öffentliche Entkleidung und Nacktheit. Palästinenserinnen und Palästinenser mussten auch zusehen, wie sich Mitglieder ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft in der Öffentlichkeit entkleideten und ganz oder teilweise unbedeckt herumliefen, während sie sexuell belästigt wurden.

186. Männer und Jungen waren während der Bodenoperationen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, die der Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gleichkam. Männer und Jungen waren das Hauptziel von: (i) Erzwungene Nacktheit in der Öffentlichkeit, während sie während der Evakuierungen im längere Zeit vor den Augen der Familie und der Gemeinschaft des Opfers spazieren gingen;

¹¹¹ Die ICC-Gender-Policy 2023 betont die Notwendigkeit, Verbrechen in einen Kontext zu stellen und die Sichtweise der Überlebenden zu verstehen, und erklärt, dass das erzwungene Entfernen eines Schleiers als "erzwungene Nacktheit" empfunden werden und als eine Form sexueller Gewalt gelten kann. <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2023-12/2023-policy-gender-en-web.pdf>, para 62.

¹¹² Allgemeine Empfehlung 30 des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Absatz 34. 34.

(ii) erzwungene Entkleidung in der Öffentlichkeit, u. a. mit verbundenen Augen, an einen Stuhl gefesselt, kniend und/oder mit auf dem gefesselten Händen; (iii) Verhöre und/oder körperliche und seelische Misshandlungen in unbekleidetem Zustand; und/oder (iv) Zwang oder Nötigung zu erniedrigenden Handlungen in nacktem Zustand, z. B. Tanzen ohne Kleidung, während sie gefilmt werden. Männer und Jungen wurden besonders häufig gefilmt oder fotografiert, während sie den oben genannten sexuellen Handlungen und anderen erniedrigenden und demütigenden Umständen ausgesetzt waren. Diese Umstände deuten darauf hin, dass die Entkleidung der Opfer nicht aus erfolgte.

187. Frauen und Mädchen waren geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, die Folter, grausamer oder unmenschlicher Behandlung und einer Verletzung der persönlichen Würde gleichkam. Dazu gehörten (i) gezielte Übergriffe von Soldaten, die sich dabei filmen ließen, wie sie Häuser im Gazastreifen durchsuchten und dabei auch Schubladen mit Unterwäsche ausräumten, während sie die Frauen mit geschlechtsspezifischen und sexualisierten Beleidigungen verspotteten und demütigten; (ii) gezwungen wurden, sich in der Öffentlichkeit zu entkleiden und zu verschleiern und/oder bei Evakuierungen im vor den Augen ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft längere Zeit in Unterwäsche zu laufen; (iii) nachdem sie gezwungen wurden, sich in der Öffentlichkeit zu entkleiden, von Soldaten vor den Augen ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft sexuell belästigt wurden; und (iv) entkleidet und belästigt wurden, während die Männer in ihrer Familie und ihrer Gemeinschaft gezwungen wurden, zuzusehen.

188. Die Kommission stellt fest, dass diese Taten mit Zwangsmaßnahmen einhergingen, einschließlich Drohungen und Einschüchterungen sowie anderen Formen der Nötigung, die auch durch den bewaffneten Konflikt und die Anwesenheit israelischer Soldaten bedingt waren. Die sexuellen Handlungen wurden mit Gewalt, Gewaltandrohung oder Zwang begangen, was den Opfern großen psychologischen Schaden zufügte¹¹³, auch wenn es nicht zu körperlichem Kontakt kam.¹¹⁴

189. In den von der Kommission dokumentierten Fällen, in denen Soldaten die Entkleidung von Palästinensern anordneten, stellt die Kommission fest, dass diese Handlungen aufgrund der Art und Weise, wie sie angeordnet wurden, der Dauer und der anschließenden körperlichen, sexuellen und verbalen Misshandlungen darauf abzielten, die Opfer zu demütigen und zu unterwerfen, und nicht aus Sicherheitsgründen durchgeführt wurden. In den meisten Fällen wurden die Vorgänge nicht nach annehmbaren Standards durchgeführt, die verlangen, dass solche Durchsuchungen in einer würdigen Art und Weise durchgeführt werden, einschließlich der Durchführung durch eine Person des gleichen Geschlechts und unter Wahrung der Würde und Privatsphäre der Person.

190. Die Kommission weist auch darauf hin, dass das erzwungene Miterleben sexueller Handlungen bei den Zeugen schweres psychisches Leid verursachen kann, das einer Verletzung der persönlichen Würde, unmenschlicher oder grausamer Behandlung oder Folter gleichkommt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass in Fällen, in denen Personen gezwungen wurden, der erzwungenen Nacktheit ihrer Familienmitglieder beizuwohnen, diese Handlungen dazu dienten, die Gemeinschaft als zu erniedrigen, zu demütigen, zu bestrafen und zu destabilisieren. Dies verursachte schweres psychisches Leid und stellte das Kriegsverbrechen der unmenschlichen Behandlung dar.

191. Aufgrund der Art und Weise, wie diese Handlungen begangen wurden, einschließlich des Filmens, Fotografierens und Online-Stellens von Material, in Verbindung mit den vielen Fällen mit ähnlichen Methoden, die an mehreren Orten beobachtet wurden, kommt die Kommission zu dem begründeten Schluss, dass erzwungene öffentliche Entkleidung und Nacktheit sowie andere Arten von Missbrauch durch israelisches Militärpersonal entweder angeordnet oder geduldet wurden. Diese Handlungen zielten darauf ab, die Opfer und die palästinensische Gemeinschaft insgesamt zu demütigen und zu erniedrigen, indem sie Geschlechterstereotypen aufrechterhalten, die ein Gefühl von Scham, Unterordnung, Entmannung und Minderwertigkeit erzeugen. Es liegt auf der Hand, dass diese Gewalt sowohl Teil der umfassenderen Verfolgung und Misshandlung von Palästinensern ist als auch durch sie ermöglicht wurde.

192. Die Kommission stellt fest, dass viele der von ihr dokumentierten sexuellen Gewalttaten konfliktbezogene sexuelle Gewalt im Sinne der Resolution 1960 (2010) des Sicherheitsrates sowie des humanitären Völkerrechts und des internationalen Strafrechts darstellen und in diesem Rahmen behandelt werden sollten.

¹¹³ ICC Policy Paper on Sexual and Gender-Based Crimes, 2014, S. 3. Siehe auch Internationaler Strafgerichtshof, Büro der Anklagebehörde, Policy on Gender-based Crimes, Dezember 2023, Para. 44 und Fußnote 79. Siehe auch ICL_Guidelines_LR_SGBV_EN_Final_02-1.pdf (un.org).

¹¹⁴ <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2023-12/2023-policy-gender-en-web.pdf>, Absatz 62. Die Haager Grundsätze zu sexueller Gewalt, S. 45, 70-77.

Sexuelle und reproduktive Gewalt in der Haft

193. Die Kommission stellt fest, dass Angehörige der ISF männliche und weibliche Gefangene während der Verlegung, in den Hafteinrichtungen und bei Verhören oder Leibesvisitationen in weitverbreiteter und systematischer Weise zu Nacktheit und Entkleidung gezwungen haben. Zusammen mit anderen sexuellen Gewalttaten, die zum Zweck der Erniedrigung oder Entwürdigung begangen wurden, wie z. B. ganz oder teilweise nackt fotografiert zu werden und verbal und körperlich sexuell missbraucht und mit Vergewaltigung bedroht werden, stellen diese Handlungen die Kriegsverbrechen der unmenschlichen Behandlung und der Verletzung der persönlichen Würde sowie das Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form anderer unmenschlicher Handlungen dar. In einigen Fällen stellen diese Handlungen das Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Folter dar.

194. Männliche Häftlinge waren Angriffen auf ihre Sexual- und Fortpflanzungsorgane ausgesetzt, einschließlich Gewalt gegen ihre Genitalien, ihren Anus und ihr Rektum, und wurden gezwungen, demütigende und anstrengende Handlungen nackt oder entkleidet auszuführen, als eine Form der Bestrafung oder Einschüchterung, um Informationen zu erhalten. Männliche Häftlinge vergewaltigt, was ein Kriegsverbrechen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt. Derartige Akte sexueller Gewalt, die schweres körperliches und seelisches Leid verursachen, kommen auch der Folter gleich. Die Kommission stellt ferner fest, dass körperliche Angriffe auf die Fortpflanzungsorgane langfristige Auswirkungen auf die Sexualität und die Fortpflanzungsaussichten der Opfer haben können.

195. Frauen waren in der Haft sexueller Gewalt ausgesetzt, die den Kriegsverbrechen der Verletzung der persönlichen Würde und der unmenschlichen Behandlung dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Form anderer unmenschlicher Handlungen gleichkommt. In einigen Fällen kommen diese Handlungen dem Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Folter gleich. Weibliche Gefangene, einschließlich schwangerer Frauen, waren Haftbedingungen ausgesetzt, die reproduktive Gewalt und Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts darstellen, indem ihnen unter anderem der Zugang zu ausreichender Nahrung, medizinischer Versorgung und Menstruationsprodukten verweigert wurde. Diese Verstöße haben schwerwiegende Auswirkungen auf die Würde und das körperliche und emotionale Wohlbefinden von Frauen.

196. Mehrere weibliche Gefangene wurden auch fotografiert und im Internet vor der israelischen Flagge sitzend und mit gefesselten Händen beschämt und/oder in der Intimität ihres Schlafzimmers fotografiert, was eine Verletzung der persönlichen Würde darstellt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass diese Art von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt Frauen einer ausgeprägten geschlechtsspezifischen Stigmatisierung und Isolierung aussetzt, einschließlich der Offenlegung privater Informationen, was dazu führt, dass Frauen, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen, aufgrund der damit verbundenen Stigmatisierung und der möglichen Auswirkungen und der Gefahr von Gewalt innerhalb der zum Schweigen gebracht werden.

197. Die Kommission kommt ferner zu dem Schluss, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalttaten, die dem Kriegsverbrechen der Verletzung der persönlichen Würde gleichkommen, begangen wurden, als männliche und weibliche Gefangene von Mitgliedern der ISF in extrem verletzlichen Situationen und unter Zwang gefilmt oder fotografiert wurden, wobei sie ihre Identität preisgaben und/oder erzwungene Geständnisse zu sexuellen Gewalttaten gegen israelische Frauen und Mädchen ablegten, und als diese Aufnahmen öffentlich wurden.

D. Verfolgung von Männern und Jungen

198. Seit dem 7. Oktober 2023 werden palästinensische Männer und Jungen im Gazastreifen schwerwiegend ihrer Grundrechte beraubt, darunter das Recht auf Leben, Recht auf Freiheit von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ohne Diskriminierung sowie das Recht auf Freiheit von willkürlicher Inhaftierung.

199. Palästinensische Männer und Jungen wurden in großem Umfang ohne triftigen Grund verhaftet, in vielen Fällen anscheinend nur deshalb, weil sie Männer im "kampffähigen Alter" waren oder weil sie den Evakuierungsbefehlen nicht Folge geleistet haben. Die anschließende Inhaftierung Tausender palästinensischer Männer und Jungen über längere Zeiträume hinweg, selbst wenn sie eindeutig kein darstellten, war willkürlich und rechtswidrig und stellt eine kollektive Bestrafung und geschlechtsspezifische Verfolgung dar.¹¹⁵

200. Die Kommission stellt fest, dass die israelischen Streitkräfte das Verbrechen der Verfolgung aufgrund des Geschlechts begangen haben. Die willkürlichen Verhaftungen und die sexuelle Gewalt, die der Folter und anderen Formen der Misshandlung gleichkommt, sind Teil eines umfassenderen Musters der gezielten Verfolgung palästinensischer Männer und Jungen als Mittel der Erniedrigung und Unterwerfung. Die Kommission stellt fest, dass die Verstöße in den meisten Fällen eine geschlechtsspezifische Dimension hatten und dass die gegen Palästinenser gerichtete physische und psychische Gewalt sexuelle Merkmale aufwies, wie etwa die Erzwingung des nackten Ausziehens in der Öffentlichkeit und sexualisierte Folter in der Haft. Die Verbrechen zielten darauf ab, den Opfern schwere Demütigungen zuzufügen, und wenn andere gezwungen wurden, entweder persönlich oder durch die Verbreitung digitaler Inhalte zuzusehen, sollten sie auch die größere Gemeinschaft einschüchtern.¹¹⁶

201. Die Kommission kommt zu dem begründeten Schluss, dass Männer und Jungen aufgrund ihres Geschlechts spezifischen Handlungen ausgesetzt waren, die in der Absicht begangen wurden, sie als Vergeltung für die am 7. Oktober 2023 begangenen Verbrechen zu bestrafen und zu demütigen. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die ISF gezielt Männer und Jungen aufgrund ihres Geschlechts ins Visier genommen hat, und stützt sich dabei auf die folgenden von der Kommission dokumentierten Fakten: (i) nur Männer und Jungen wurden wiederholt von Soldaten gefilmt und fotografiert, während sie sexueller Gewalt oder sexueller Folter und Misshandlung ausgesetzt waren, unter anderem ganz oder teilweise nackt, mit verbundenen Augen, auf dem Boden kniend, gefesselt und/oder körperlich misshandelt; (ii) digitales Filmmaterial von palästinensischen Männern und Jungen, die ganz oder teilweise nackt waren, wurde von ISF-Soldaten, die im Gazastreifen operierten, online verbreitet;

(iii) männliche Häftlinge wurden in der Haft vergewaltigt und anderen Formen sexueller und reproduktiver Gewalt ausgesetzt; (iv) Erklärungen israelischer Beamter über die Verantwortlichen für die Angriffe vom 7. Oktober wählten implizit männliche Täter aus und versuchten, palästinensische Männer mit Verweisen auf "menschliche Tiere", "Barbarei", "Vergewaltiger" und "ISIS" zu entmenslichen und zu verunglimpfen; (v) Videos von mutmaßlichen männlichen Tätern sexueller Gewalt, die am 7. Oktober in Israel begangen wurden, wurden von Mitgliedern der ISF aufgenommen und verbreitet, wobei die Identität palästinensischer Männer preisgegeben wurde, obwohl kein ordnungsgemäßes Verfahren, keine förmliche Anklage und keine Verurteilung durch ein Gericht gab.

202. Die Kommission stellt fest, dass die Behandlung von Männern und Jungen als Racheakt für den Angriff vom 7. Oktober 2023 im Süden Israels, insbesondere für die von bewaffneten palästinensischen Gruppen begangene sexuelle Gewalt, absichtlich sexualisiert wurde, um palästinensische Männer und Jungen zu bestrafen, zu demütigen und zu entwürdigen, auch indem sie "verweiblicht" und in ihrem Würdegefühl verletzt wurden. Die Kommission stellt fest, dass das Fotografieren und Filmen von entkleideten oder nackten palästinensischen Männern und Jungen und in mindestens zehn Fällen die Verbreitung solcher digitaler Objekte eine neue und sich seit Oktober 2023 rasch ausbreitende Praxis ist, die darauf abzielt, Palästinenser zu demütigen. Die Kommission stellt fest, dass persönliche Rachemotive eine diskriminierende Absicht nicht negieren, sondern erschwerende Faktoren darstellen; die Handlungen wurden sowohl aus Rache als auch mit dem Ziel durchgeführt, die Männer und Jungen gezielt zu bestrafen und zu demütigen.¹¹⁷

203. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass sich geschlechtsspezifische Diskriminierungsabsichten mit anderen Verfolgungsgründen überschneiden. Die von der Kommission dokumentierten Verfolgungshandlungen aufgrund des Geschlechts überschneiden sich mit der systematischen Diskriminierung von Palästinensern aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Kultur und Religion. Darüber hinaus wurden Männer und Jungen besonders ins Visier genommen, weil man ihnen Unterstützung, Aktivität oder Zugehörigkeit zur Hamas und anderen bewaffneten palästinensischen Gruppen unterstellte.

204. Die Kommission hat festgestellt, dass Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit direkten Angriffen, Beschimpfungen im Internet, geschlechtsspezifischen und sexualisierten Graffiti und der erzwungenen Entfernung des Schleiers während der ISF-Militäroperationen und der Evakuierung von Zivilisten während der aktuellen Feindseligkeiten aufgrund ihres Geschlechts angegriffen wurden (siehe Abschnitt Sexuelle Belästigung und Beschimpfungen palästinensischer Frauen im Internet, Abs. 82-92).

¹¹⁵ Römisches Statut, Art. 8(2)(a)(vi); 8(2)(a)(vii).

¹¹⁶ <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2023-12/2023-policy-gender-en-web.pdf>, Fußnote 79.

¹¹⁷ <https://www.icc-cpi.int/sites/default/files/2022-12/2022-12-07-Policy-on-the-Crime-of-Gender-Verfolgung.pdf>, Absatz 52.

205. Die Kommission stellt fest, dass ISF-Soldaten im Rahmen einer freizügigen Kultur agierten, die sie dazu ermutigte, Palästinenser aufgrund ihres Geschlechts zu demütigen und zu erniedrigen. Die Kommission stellt fest, dass israelische Soldaten Handlungen mit ähnlichen Verfolgungsmerkmalen begangen haben, die darauf abzielten, palästinensische Männer und Jungen im Westjordanland und in Israel sowie im zu bestrafen, zu demütigen und einzuschüchtern (siehe Abschnitt Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch Siedler und andere Zivilisten, Absätze. 128- 137 und Sexuelle, reproduktive und andere geschlechtsspezifische Gewalt in der Haft, paras. 115- 127).

E. Gewalttaten von Siedlern und Soldaten im Westjordanland und in Israel

206. Die Kommission stellt ähnliche Muster bei den Übergriffen fest, die ISF-Soldaten gegen Palästinenser im Westjordanland und in Israel begangen haben (siehe Abschnitt Verfolgung von Männern und Jungen, Abs. 198-205). Israelische Soldaten haben in einigen Fällen zusammen mit israelischen Zivilisten und Siedlern Handlungen mit ähnlichen Verfolgungsmerkmalen begangen, um palästinensische Männer und Jungen zu bestrafen, zu demütigen und einzuschüchtern. In drei von der Kommission dokumentierten Fällen im Westjordanland wurden die Opfer von Siedlern zur öffentlichen Entkleidung gezwungen und sexuell, körperlich oder seelisch missbraucht, wobei sie in zwei Fälle von Soldaten begleitet wurden. In einem der Fälle wurde die sexuelle Gewalt von den Tätern auch gefilmt und fotografiert und das Filmmaterial im Internet verbreitet.

207. Die Siedler haben sexuelle Gewalt als Mittel eingesetzt, um palästinensische Familien und Gemeinschaften in Angst zu versetzen, zu demütigen und zu bestrafen und sie zu zwingen, ihre Häuser und ihr Land zu verlassen. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass palästinensische Zivilisten sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Siedler ausgesetzt waren, einschließlich erzwungener öffentlicher Nacktheit, der Androhung von Vergewaltigung und Folter sowie grausamer und unmenschlicher Behandlung in Bezug auf die Sexual- und Fortpflanzungsorgane.

208. In einem von der Kommission dokumentierten Fall haben ISF-Soldaten und bewaffnete Siedler zwei männliche Menschenrechtsverteidiger und einen Beduinen schwer erniedrigt, gedemütigt und angegriffen. Eines der Opfer wurde auch sexuell missbraucht. Während der gesamten Tortur waren in zwei Fällen Beamte der israelischen Zivilverwaltung und der Polizei vor Ort, die jedoch nicht eingriffen, sondern sich entfernten, ohne die Misshandlungen zu beenden, und damit die Handlungen der Siedler und der ISF gegen die Opfer billigten oder duldeten. Ähnlich wie bei den im Gazastreifen dokumentierten Fällen wurden die Männer entkleidet und fotografiert, und die Fotos wurden im Internet verbreitet. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die beiden Menschenrechtsverteidiger Opfer von Folter wurden. Die Kommission stellt außerdem fest, dass zwei der Opfer, die Menschenrechtsverteidiger, sexueller Gewalt und Missbrauch ausgesetzt waren, was einer Folter und unmenschlichen Behandlung gleichkommt. Die Kommission stellt fest, dass Folter durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und das Übereinkommen gegen Folter (CAT) verboten ist und eine *jus cogens*-Norm des Völkerrechts darstellt.

209. Israelische Zivilisten in Israel begingen auch sexualisierte Schändung und entwürdigende Behandlung der Leichen palästinensischer Männer, indem sie die Leichen entkleideten, sie körperlich angriffen und auf sie urinierten, während sie rassistische und religiöse Beleidigungen ausstießen. Die Kommission stellt fest, dass diese Übergriffe nach den Anschlägen vom 7. Oktober 2023 stattfanden und darauf abzielten, die Toten, ihre Familien und ihre Gemeinschaft zu demütigen und ihnen gegenüber Respektlosigkeit zu zeigen, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Handlungen gegen kulturelle und religiöse Praktiken verstießen und dass die Übergriffe gefilmt und im Internet verbreitet wurden.

210. Die israelischen Behörden haben die Übergriffe gefördert, sich daran beteiligt oder keine Bereitschaft gezeigt, die Übergriffe zu verhindern oder zu beenden oder die Täter zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen. Die Kommission stellt fest, dass die Taten im Rahmen umfassenderen Angriffe auf die palästinensische und deren Misshandlung begangen und dadurch ermöglicht wurden

Die Kommission bekräftigt, dass Israel dafür verantwortlich ist, diese Verstöße zu untersuchen und seine Bürger zur Rechenschaft zu ziehen und als Besatzungsmacht mit einer Schutzverpflichtung die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten.

211. In einem Fall in Hebron kam die Kommission außerdem zu dem Schluss, dass sechs Männer während ihrer Inhaftierung durch die ISF schwer misshandelt wurden. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass Angehörige der ISF Handlungen begangen haben, die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht darstellen, nämlich Folter, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und die Verletzung der persönlichen Würde, die allesamt Kriegsverbrechen sind. Alle Gefangenen waren mehr oder weniger unbekleidet oder völlig nackt, während sie misshandelt und gefilmt wurden. In Bezug auf diesen Fall stellt die Kommission fest, dass die ISF-Angehörigen (i) sexuelle Gewalt ausübten, (ii) Opfern durch sexuelle Folter und unmenschliche Handlungen schwere körperliche und seelische Schmerzen zufügten und (iii) die Opfer demütigten und ihre persönliche Würde herabsetzten.

212. Die Kommission betont, dass Zivilisten nach dem humanitären Völkerrecht geschützte Personen sind und während einer Besetzung zusätzlich zu den Schutzbestimmungen der internationalen Menschenrechtsnormen vollen Schutz nach der Vierten Genfer Konvention genießen.¹¹⁸ Auf der Grundlage aller oben genannten Vorfälle kommt die Kommission zu dem begründeten Schluss, dass Israel als Besatzungsmacht und Vertragsstaat des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (CAT) seinen Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht und den internationalen nicht nachgekommen ist, einschließlich des Versäumnisses, Handlungen, einschließlich sexueller Handlungen, zu verhindern, die Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Westjordanland durch die ISF, bewaffnete Siedler und israelische Zivilisten darstellen.

XI. Schlussfolgerungen

213. **Die israelischen Militäroperationen im Gazastreifen haben unverhältnismäßige Auswirkungen auf palästinensische Frauen und Mädchen, die nach wie vor die Hauptlast tragen und den Preis für die Entscheidungen der Machthaber zahlen, während sie selbst von der Entscheidungsfindung und der militärischen und politischen Macht ausgeschlossen sind. Die Kommission stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Zahl und der Anteil der weiblichen Todesopfer im Gazastreifen in noch nie dagewesenen Ausmaß zunimmt und dass geschlechtsspezifische Schäden im Zusammenhang mit einem breiten Spektrum von Verstößen und Verbrechen stehen, die Frauen und Mädchen spezifische und schwere körperliche und psychische Schäden zugefügt haben.**

214. **Israel hat Frauen und Mädchen in der Zivilbevölkerung direkt angegriffen, was das Verbrechen des Mordes gegen die Menschlichkeit und das Kriegsverbrechen der vorsätzlichen Tötung darstellt. Frauen und Mädchen starben auch an Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt aufgrund der von den israelischen Behörden auferlegten Bedingungen, die den Zugang zur reproduktiven Gesundheitsfürsorge beeinträchtigen, Handlungen, die das Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Ausrottung darstellen.**

215. **Zusätzlich zu den unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen infolge der absichtlichen Angriffe auf Zivilisten und zivile Objekte wurden spezifische geschlechtsspezifische Schäden durch Aushungern als Methode der Kriegsführung, gewaltsame Verbringung, Ausrottung und kollektive Bestrafung erlitten.**

216. **Israels Einsatz von Hunger als Kriegsmethode, die Verweigerung humanitärer Hilfe und die konzertierte Politik zur Zerstörung des Gesundheitssystems im Gazastreifen haben, zusammen mit dem Mangel an Wasser und Zugang zu sanitären Einrichtungen, zu schweren reproduktiven Schäden bei Frauen und Mädchen geführt, die sich auf alle Aspekte der Fortpflanzung auswirken, einschließlich Schwangerschaft, Geburt, Erholung nach der Geburt und Stillzeit. Zu den weiteren reproduktiven Schäden gehören Bedingungen, die dazu führen, dass postpartale Blutungen und Menstruation nicht hygienisch und in Würde behandelt werden können.**

217. **Als Hauptbetreuerinnen haben Frauen durch mehrfache Vertreibungen, den Tod von Kindern, die Trennung von Familien und die Pflege kranker und verletzter Familienmitglieder geschlechtsspezifische Schäden erlitten.**

¹¹⁸ ICCPR, Art. 7; CAT, Art. 2.

Vorhandene strukturelle Diskriminierung hat auch das kontrollierende Verhalten männlicher verschärft und die Freiheit und Handlungsfähigkeit von Frauen und Mädchen beeinträchtigt.

218. Einrichtungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge wurden im gesamten Gazastreifen systematisch zerstört, darunter Entbindungskrankenhäuser und Entbindungsstationen von Krankenhäusern sowie die wichtigste Klinik für In-vitro-Fertilität in Gaza. Die israelischen Behörden haben diese Gesundheitseinrichtungen vorsätzlich zerstört und damit funktionsunfähig gemacht, während sie gleichzeitig eine Belagerung verhängten und humanitäre Hilfe in großem Umfang verhinderten, einschließlich der für sichere Schwangerschaften, Entbindungen und Neugeborenenversorgung erforderlichen Medikamente und Geräte. Die israelischen Behörden haben Patienten systematisch die Genehmigung verweigert, den Gazastreifen zu verlassen und sich anderswo behandeln zu lassen, darunter auch Patientinnen mit gynäkologischem Krebs. Die Kommission stellt fest, dass die israelischen Behörden die Fortpflanzungsfähigkeit Palästinenser im Gazastreifen als teilweise zerstört haben, u. a. durch Maßnahmen zur Verhinderung von Geburten, eine der Kategorien von völkermörderischen Handlungen im Römischen Statut und in der Völkermordkonvention.

219. Der Schaden für schwangere, stillende und frischgebackene Mütter hat in Gaza ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Darüber hinaus hat der fehlende Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge unmittelbare körperliche und seelische Schäden und Leiden bei Frauen und Mädchen verursacht, die langfristig irreversible Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und die physischen Reproduktions- und Fruchtbarkeitsaussichten der Palästinenser in Gaza als Gruppe haben werden. Die zugrundeliegenden Handlungen stellen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die vorsätzliche Herbeiführung von Lebensbedingungen dar, die auf die physische Zerstörung der Palästinenser als Gruppe abzielen, eine der Kategorien von völkermörderischen Handlungen im Römischen Statut und der Völkermordkonvention.

220. Israel hat seit dem 7. Oktober 2023 systematisch sexuelle, reproduktive und andere Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt angewendet. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass es seit dem 7. Oktober 2023 eine starke Zunahme von sexuellen und geschlechtsspezifischen Verbrechen gegen Palästinenser durch Mitglieder der ISF gegeben hat, die als Vergeltung und kollektive Bestrafung für die Angriffe des militärischen Flügels der Hamas und anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen im Süden Israels am 7. Oktober gedacht waren.

221. Palästinensische Männer und Jungen sind spezifischen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, die darauf abzielen, sie kollektiv zu bestrafen. Die Art und Weise, wie diese oft sexuellen Handlungen begangen werden, einschließlich des Filmens, Fotografierens und Verbreitens im Internet, in Verbindung mit ähnlichen Fällen, die an mehreren Orten dokumentiert wurden, zeigt, dass erzwungene öffentliche Entkleidung und Nacktheit sowie sexualisierte Folter und Misshandlung Teil des Verfolgungsangriffs gegen Männer und Jungen sind, der begangen wird, um palästinensische Männer und Jungen zu bestrafen, zu demütigen und einzuschüchtern und zu unterwerfen.

222. Die israelische Haft ist durch weit verbreitete und systematische Misshandlungen sowie sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt gekennzeichnet. Diese Praktiken haben seit dem 7. Oktober 2023 aufgrund von Anordnungen und Erklärungen des für die Gefängnisse zuständigen Ministers für nationale Sicherheit Ben Gvir erheblich an Schwere und Häufigkeit zugenommen. Die Misshandlung palästinensischer Gefangener durch die israelischen Behörden ist das Ergebnis einer vorsätzlichen Politik, die sexuelle, reproduktive und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzt, um Palästinenser in Haft zu demütigen und zu erniedrigen. Dies wurde in mehreren Einrichtungen, an vorübergehenden Haftorten, bei Verhören und während des Transports beobachtet.

223. Die Häufigkeit, Verbreitung und Schwere sexueller und geschlechtsspezifischer Verbrechen in den besetzten palästinensischen Gebieten veranlasst die Kommission zu dem Schluss, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt von Israel zunehmend als Kriegsmethode eingesetzt wird, um das palästinensische Volk zu destabilisieren, zu beherrschen, zu unterdrücken und zu vernichten. Die Kommission dokumentierte ein Muster sexueller Gewalt, einschließlich Fällen von Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt, Folter und anderen unmenschlichen Handlungen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen.

224. Spezifische Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wie erzwungene öffentliche Entkleidung und Nacktheit, sexuelle Belästigung einschließlich der Androhung von Vergewaltigung sowie sexuelle Übergriffe gehören *de facto* zu den Standardarbeitsverfahren der ISF gegenüber Palästinensern. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass diese und andere Formen sexualisierter Folter, einschließlich Vergewaltigung und Gewalt gegen die Genitalien, entweder auf ausdrücklichen Befehl oder mit stillschweigender Ermutigung durch die oberste zivile und militärische Führung begangen werden. Die Kommission stellte fest, dass alle von ihr dokumentierten Vorfälle sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, die von Angehörigen der ISF begangen wurden, ungestraft blieben. Unter diesen Umständen sind die zivilen und militärischen Führungskräfte für diese Verbrechen ebenso verantwortlich wie die direkten Täter.

225. Die Ergebnisse der Kommission zeigen ein klares Muster, nach dem Angehörige der ISF und Siedler sexuelle und geschlechtsspezifische Straftaten begehen, die darauf abzielen, Angst zu verbreiten, um die Unterordnung der Palästinenser aufrechtzuerhalten und die Palästinenser von ihrem Land zu vertreiben. Die Kommission kommt daher zu dem Schluss, dass die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur darauf abzielte, einzelne Palästinenser zu demütigen, zu bestrafen und einzuschüchtern, sondern die Zivilbevölkerung als Ganzes mit dem Ziel, die palästinensische Gemeinschaft zu unterwerfen, zu zerstören und zu vertreiben.

226. Sexuelle, reproduktive und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sind ein wesentliches Element der Misshandlung von Palästinensern und - im weiteren Kontext - der unrechtmäßigen Besetzung und Unterdrückung der Palästinenser als Gruppe. Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt wird als Mittel eingesetzt, um die Unterordnung des besetzten Volkes weiter zu verstärken, das israelische Unterdrückungssystem aufrechtzuerhalten und den Palästinensern das Recht auf Selbstbestimmung zu verweigern. Die Kommission bekräftigt, dass gegen diese Verbrechen vorgegangen werden muss, indem die Ursachen bekämpft werden, indem die rechtswidrige Besetzung so schnell wie möglich beendet wird, die Siedlungen aufgelöst und die Siedler unverzüglich evakuiert werden, das Recht auf Rückkehr gewährleistet wird, die Rückgabe von Eigentum und Land sichergestellt wird, Entschädigungen an Palästinenser gezahlt werden, deren Eigentum nicht zurückgegeben werden kann, sowie die historisch unterdrückenden Strukturen und das institutionalisierte System der Diskriminierung von Palästinensern abgebaut werden, wie der Internationale Gerichtshof in seinem Gutachten vom Juli 2024 feststellt.

XII. Empfehlungen

227. An die Regierung des Staates Israel:

(a) Beendigung der unrechtmäßigen Besetzung im Einklang mit dem Gutachten Internationalen Gerichtshofs vom Juli 2024;

(b) Unverzügliche Einstellung des Beschusses von Zivilisten und zivilen Objekten; Überarbeitung der Militärprotokolle in Bezug auf die Kriterien für den Beschuss, um einen wirksamen Schutz von Frauen und Kindern zu gewährleisten;

(c) Sofortige Einstellung der Angriffe auf Einrichtungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge und Wiederherstellung des Gesundheitssystems im Gazastreifen, auch für schwangere Frauen und Mädchen, junge Mütter und ihre Neugeborenen;

(d) Einhaltung der Verpflichtungen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Diensten, Gütern und Einrichtungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit, auch für schwangere, gebärende, postpartale und stillende Frauen und Mädchen,

(e) Sicherstellung der erforderlichen Einreise und Verteilung der humanitären Hilfe und Aufhebung der Beschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die medizinische Güter betreffen;

(f) Ermöglichung des freien und ungehinderten Zugangs zu allen humanitären Helfern und Hilfsorganisationen in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich des UN-RWA, und besondere Berücksichtigung derjenigen, die sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste anbieten;

(g) Sofortige Einstellung der willkürlichen Verhaftung und Inhaftierung von Palästinensern als Kollektivstrafe für den Anschlag vom 7. Oktober 2023;

(h) Beenden Sie die Praxis, weibliche und männliche Häftlinge in gefährlichen und erniedrigenden Positionen online zu zeigen, auch unbekleidet;

(i) Erstellung geschlechtsspezifischer Protokolle und Haftbedingungen, auch in Bezug auf die Durchsuchung von Gefangenen; Gewährleistung, dass weibliche Gefangene nur von weiblichem Personal beaufsichtigt und betreut werden und dass beim Transport weiblicher Gefangener auch weibliches Personal eingesetzt wird;

(j) Sicherstellung, dass die geschlechtsspezifischen Gesundheitsbedürfnisse von Frauen in Haft erfüllt werden, einschließlich des Zugangs zu reproduktiver Gesundheitsfürsorge, hygienischen Bedingungen und Menstruationsprodukten;

(k) Beendigung der Praktiken der erzwungenen öffentlichen Entkleidung und Nacktheit, der wiederholten und intimen Leibesvisitationen und des Entferns des Schleiers von Frauen in der Öffentlichkeit und vor männlichen Soldaten oder männlichem Gefängnispersonal;

(l) Sofortige Beendigung von Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich sexualisierter Folter, sexueller Übergriffe, langer Nacktheit und anderer erniedrigender Behandlung wie sexueller Belästigung, auch in Haft und bei Bodenoperationen, wobei Opfer jeden Alters und Geschlechts online und persönlich betroffen sind;

(m) Sofortige und unverzügliche Rückgabe des Leichnams von Dr. Adnan al-Bursh an seine Familienangehörigen sowie die Rückgabe der Leichen aller Opfer an ihre Familien;

(n) Schwangere Frauen und junge Mütter nur als letztes Mittel und für einen möglichst kurzen Zeitraum in Gewahrsam zu nehmen; wenn ihre Inhaftierung unvermeidlich ist, für eine angemessene Unterbringung zu sorgen und ihren Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge zu gewährleisten sowie wirksame Schutzmaßnahmen, einschließlich regelmäßiger Überwachung und Überprüfung jeder Person, umzusetzen;

(o) Erstellung von operativen Protokollen, Verhaltenskodizes, Vorschriften und Schulungsmodulen, um eine kontinuierliche Überwachung und Analyse von Verfolgung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit zu ermöglichen, Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden und des Personals von Haftanstalten; Auseinandersetzung mit den diskriminierenden Strukturen und Überzeugungen, die diese Verstöße ermöglichen, und deren aktive Bekämpfung, um deren Wiederholung zu verhindern;

(p) Unverzügliche Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Siedler und andere Zivilisten;

(q) Uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Ermittlungen der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs;

(r) Ermöglichung des Zugangs der Kommission nach Israel und in die besetzten palästinensischen Gebiete zur Durchführung von Untersuchungen;

(s) Befolgung aller vom Internationalen Gerichtshof in der Rechtssache Südafrika gegen Israel im Rahmen der Völkermordkonvention angeordneten vorläufigen Maßnahmen und Befolgung des vom Internationalen Gerichtshof abgegebenen Gutachtens;

228. An alle Mitgliedstaaten:

(a) Einhaltung aller völkerrechtlichen Verpflichtungen, *unter* anderem im Rahmen der Genfer Konventionen, der Völkermordkonvention, des Übereinkommens gegen Folter und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, sowie Einhaltung des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofs und der Verpflichtung, die rechtswidrige Besetzung nicht anzuerkennen und keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Besetzung zu leisten;

(b) Anwendung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes bei der Überprüfung der Einhaltung der beratenden Stellungnahme und Sicherstellung, dass die geschlechtsspezifischen Aspekte berücksichtigt werden;

(c) Verfolgung von Möglichkeiten der Rechenschaftspflicht im Rahmen des innerstaatlichen Rechts oder der universellen Gerichtsbarkeit und Unterstützung der Bemühungen der internationalen Justiz; bei den Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs Gewährleistung der uneingeschränkten Einhaltung der vom Gerichtshof ausgestellten Haftbefehle;

229. An den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen:

(a) **Sicherstellung der Beteiligung und der Führungsrolle von Frauen bei allen Wiederaufbau- und Hilfsmaßnahmen im Gazastreifen und Gewährleistung, dass die Frauen-, Friedens- und Sicherheitsagenda in den Prozess der Einhaltung der beratenden Stellungnahme einbezogen wird und dass bei der Festlegung weiterer Maßnahmen zur Beendigung der rechtswidrigen Präsenz Israels in den besetzten palästinensischen Gebieten und der israelischen Siedler und Siedlungen geschlechtsspezifisches Fachwissen berücksichtigt wird;**

230. An den Generalsekretär der Vereinten Nationen:

(a) **In Erwägung zu ziehen, Israel in den Anhängen des nächsten Jahresberichts über konfliktbedingte sexuelle Gewalt aufzuführen, im Einklang mit der Resolution 1960 (2010) des Sicherheitsrats und nachfolgenden Resolutionen, aufgrund des vorherrschenden Klimas der Straflosigkeit, des systematischen und weit verbreiteten Charakters der sexuellen Gewalt und des Musters, sexuelle Gewalt als Waffe zur Aufrechterhaltung eines Systems der Unterdrückung der Palästinenser als Gruppe einzusetzen.**

231. An den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte:

(a) **die Entsendung spezieller Experten für konfliktbezogene sexuelle Gewalt in das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Staat Palästina und in die Kommission zu empfehlen, um konfliktbezogene sexuelle Gewalt durch die ISF und die bewaffneten palästinensischen Gruppen zu verhindern, anzugehen und darauf zu reagieren, einschließlich einer verstärkten Überwachung und Berichterstattung über konfliktbezogene sexuelle Gewalttrends und -muster im Einklang mit einem auf die Überlebenden ausgerichteten, traumabewussten Ansatz, einer Unterstützung der auf die Überlebenden ausgerichteten Reaktion, einschließlich Dienstleistungen, und der Förderung der Rechenschaftspflicht.**
